

W I E N E R - R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Dienstag, den 1. Feber 1921. - Abendausgabe.

Warnung vor unberechtigter Sammlerin. Im Bezirke Mariahilf be-
treibt eine Frauensperson unberechtigter Weise eine Sammeltä-
tigkeit für arme Kinder und bedient sich hierbei eines Sammel-
bogens, welcher die Unterschriften des Bezirksvorstehers Ale-
xander Langer und des Bezirksrates Franz Zaworka trägt. Wohl-
täter werden aufmerksam gemacht, dass es sich im vorliegenden
Falle um Unterschriftenfälschungen handelt und dass von der
Bezirksvertretung Mariahilf eine Bewilligung zur Sammeltätig-
keit nicht erteilt wurde.

WIENER HAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 2. Februar 1921.

1. Ausgabe.

Die Fleckfiebererkrankungen. Die Zahl sämtlicher bisher an Fleckfieber erkrankten Personen beträgt 25. Von diesen gehören 16 der Artistengruppe an, 3 Fleckfieberfälle sind auswärtiger Provenienz und 4 betreffen die Wiener Wohnbevölkerung. Im Laufe der letzten 24 Stunden ist ein einziger Fall von auswärts, und zwar von Perchtoldsdorf hinzugekommen. Von den Erkrankten ist bisher ein gestorben. Es konnte festgestellt werden, dass die Artistengruppe die Infektion mit Fleckfieber auf der Reise von Triest nach Wien, und zwar in großer Wahrscheinlichkeit gelegentlich einer Nächtigung in Triest erlitt. Die bisherige Ausbreitung der Krankheit gibt zu keinerlei Besorgnis Anlass.

2. Ausgabe.

Freistreiberei und Lebensmittelfälschungen. Der Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes über den Monat Dezember sagt, dass die unerlaubten Manipulationen mit Lebensmitteln an Umfang eher zu als abgenommen haben, wobei die Gewissenlosigkeit oft so weit geht, dass die Notlage, die Unerfahrenheit und wohl auch die Gutherzigkeit der Bevölkerung durch Verkauf gefälschter und minderwertiger Lebensmittel sowie durch freistreiberei Forderungen auszubeuten. Von den 1724 erstatteten Anzeigen sind folgende Fälle bemerkenswert:

Von 3 Milchproben, welche bei der Milchmeierin Marie Thummer, XVII., Wichtelgasse 68 abgenommen wurden, ergab die Untersuchung einen Wasserzusatz von 43, 39 und 30 %. Gelegentlich der Milchablieferung durch den Milcheinsteller Franz Köck, XVII., Veronikagasse 21 die Kleinverschleißerin Berta Watzek, XVII., Ottakringerstraße 34, wurde bei Köck eine Probe aus einer plombierten Kanne entnommen (konstatierte Wasserung 10%). Am selben Vormittage wurde eine weitere Probe derselben Milch bei Watzek abgenommen, die die Milch bereits zum Ausschank bereit hielt. Diese zeigt eine um 21% höhere Wasserung (31%) als die von Köck gelieferte Milch. - Anna Moosbauer, XVII., Lacknergasse 37 wässerte mit 29 %, Pauline Politzer, XVII., Weissgasse 14, Katharina Zentschka, XVII., Leopold Ernstgasse 12, Karoline Kritzinger, Milchübernehmerin in Wilfleinsdorf, sowie die Genossenschaft Hanftal wässerten mit 22 %. Franz Gary, XVII., Sautergasse 3 hielt durch Wasserzusatz verfälschte und durch Petroleumgeruch- und geschmacksverderbene Milch feil.

Die Firma W. Loidolt & P. Hartje, VIII., Josefstädterstraße

11 bezog von einer Triesterfirma eine angeblich als „nur zu technischen Zwecken verwendbar“ deklarierte Sendung von 104 Kisten Kondensmilch á zirka 48 Dosen um den Preis von 25 K pro Dose und veräußerte dieselbe angeblich als Konsumware an den Gemischtwarenhändler Wilhelm Schwarzbart, VII., Hermannsgasse 25 um den Preis von 44 K pro Dose. Dieser verkaufte die Kondensmilch der Kreditanstalt um 48 K pro Dose und überzeugte sich erst während der Anlieferung von der Beschaffenheit der Ware, die er als verdorben erkannte. Die Milch wurde beschlagnahmt. Die Untersuchung ergab, dass sämtliche Dosen verdorben und zum menschlichen Genuß vollkommen ungeeignet seien. Die Strafanthandlung wurde eingeleitet.

Mendel Erdheim, II., Gredlergasse 10 hatte Streichkäse zum Verkaufe, der wegen des widerlichen Geruches und ekelerregenden Aussehens als verdorben beanstandet werden mußte. Verfälschungen bei Honig sind außerordentlich zahlreich. Am häufigsten wurden Gemische von Stärke und Zuckersyrup vorgefunden, wobei der Stärkesyrup gewöhnlich vorherrschte. Abraham Sobel, VI., Webgasse 12, Emilie Krasicky, XVII., Geblergasse 84 und die Bäuerin Marie Zwikowitsch aus Massersdorf verkauften derartigen Honig, dem möglicherweise geringe Mengen echter Ware beigegeben war. - Auch ein Tischler namens Alois Schubowitz, XVI., Stillfriedplatz 8 wurde betreten, als er Honig der erwähnten Zusammensetzung dem Gemischtwarenverschleißer Josef Greiner, XVII., Hauptstraße 115 verkaufen wollte. - Große Reklame wird für die diversen Spirituosen betrieben. Johann Papst, IX., Schlickgasse 3 hielt unter der falschen Bezeichnung „Cognac special medicinal Graf Keglevich

Istvan Promontor“ einen Weintrester-Brantwein feil; ferner unter der ebenfalls falschen Bezeichnung „Finest Old Jamaica Rum exported by W.C. Fulcher Sun“ einen Kunstrum. Die Anzeige wegen Freistreiberei und Uebertretung des Lebensmittelgesetzes wurde auch gegen die als Lieferanten naahhaft gemachten Firmen Friedrich Fischer XII., Wilhelmstraße 17 und Josef Kirnbauer, VII., Andreasgasse 1 erstattet. - „Cognac Medicinal Marke Residenz“ konnte nur als Kunstkognak (Facon Kognak) angesprochen werden, der vom G.W.H. Michael Hsdl, IX., Peregringasse 4 geführt wurde. Sowohl gegen Hsdl, als auch gegen die Erzeugerfirma Casali's Nette, V., Margaretenstraße 91 wurde eingeschritten. - Eine beim G.W.H. Moritz Brammer, IX., Liechtensteinstraße 1 abgenommene Probe von „Finest Old Jamaica Rum“ stellte sich als gewöhnlicher Kunstrum dar. - Von der Firma Berger Volk & Co., I., Opernring 5 wurde unter der Bezeichnung „Crème de Rum“ - mit 40% Zucker versüßter Feinrum“ in Vertrieb gebracht. Das Erzeugnis zeigte in den Geschmackseigenschaften so wenig Ähnlichkeit mit Kunstrum, dass es ein Likör minderer Qualität angesprochen werden mußte; der geforderte Alkoholgehalt war nicht erreicht. - Die Bezeichnung als „Feinrum“ und

Crème de Rum sind Versuche, die geforderte Bezeichnung als Kunstrum oder Inländerrum zu umgehen. - Eisig Safran, IV., Schleifmühlgasse 13 hielt einen nur etwas Weindestillat enthaltenden Brantwein als „Cognac fine Champagne“ feil.

Hoher Wassergehalt und übermäßiger, sowie nicht deklariertes Stärkemehlzusatz sind bei der Erzeugung von Würsten noch immer sehr häufig anzutreffen. Bei Marie Urban, Selchwarenverschleißerin II., Untere Augartenstraße 25 war Serelatwurst mit 81,2% Wasser sowie Krakauer mit zu reichlichem Stärkemehlzusatz und gefärbter Wursthülle zu beanstanden. Auch „Presswurst“ wurde geführt, die aus Leimsabstanz, weichgekochten geschnittenen Schwarten, sowie vereinzelt vorgefundenen Muskelgewebestücken bestand und einen Wassergehalt von 27,5% aufwies. Der Fleischselcher Josef Vicenik, II., Scheyerergasse 12 hatte Extrawurst mit einem übermäßig hohen Wassergehalt (80%) und Speckwurst mit gefärbter Wursthülle zum Verkaufe. - Leopoldine Schachinger, II., Untere Vorgartenstraße 16 verkaufte Speckwurst, der reichlich Stärkemehl zugesetzt und deren Wursthülle mit einem orangeroten Teerfabstoff gefärbt war. Pferdeknackwurst mit Stärkemehlzusatz und 81,6% Wassergehalt erzeugte der Pferdefleischhauer Josef Humpolatz, II., Stuverstraße 26. - Der Gemischtwarenverschleißer Franz Moser, II., Bruckhaußen 344 wurde wegen Freistreiberei zur Anzeige gebracht, weil er Braunschweigerwurst, die er um 145 K eingekauft, um 250 K weiter verkauft hat.

Die Edelmehlverwendung bei der Bäckereierzeugung wurde etwas eingedämmt. - Wegen zu geringen Säuregehalt bei Essig mußte gegen Josef Rosenberger, V., Gartengasse 3 eingeschritten werden. Karl Kolar, XIX XV., Hütteldorferstraße 8 verkaufte den vom Staatsamt für Volksernährung genehmigten, in Originalflaschen abgefüllten Zitronenersatz „Mika“ in offenen Gefäßen als „Zitronensäure“ mit einem zund 50%igen Aufschlag auf den bewilligten Kleinverkaufspreis. Olga Süss, XVI., Ottakringerstraße 121 verkaufte verdorbene von Würmern und Maden befallene Zwieback um 30 K das Kilogramm. Der Zuckerbäcker Emil Iran, XVIII., Semperstraße 29 wurde wegen Freistreiberei bei Weihnachtsbäckerei (Windbäckerei) zur Anzeige gebracht. Er überschritt den Erzeugerpreis von 230 K pro kg beim Verkauf um nahezu 100%. Beim Christbaumverkauf wurden viele Fälle von Freistreiberei zur Anzeige gebracht.

Beschlagnahmt wurden: 6431 kg Mehl, 25 kg Weizen, 25 kg Hafer, 35 kg ungebrannte Gerste, 15½ kg gebrannte Gerste, 68 kg Kartoffelwalgrieß, 130 kg Brot, 716 Stück weisse Brotwecken, 6 Ballen Semmelbrüsel, 261 Stück Weiss- und Kleingebäck, 438 Stück Windbäckerei, 278 Liter Milch, 5267 Dosen Kondensmilch, 32 kg Butter, 410 Eier, 74 kg Zucker, 150 Pakete Saccharin, 24 kg, Margarine, 40 kg Fleisch, 14 Dosen Corned Beef, 700 kg Fische, 87½ kg Geflügel,

2872 kg runde Kartoffeln, 1000 kg Kipferkartoffeln, 3376 kg Gemüse, 1300 kg Obst, 465 kg Zitronen, 13½ kg und 578 Pakete Feigenkaffee, 31 Flaschen Cognak, 45 Liter Petroleum, 30 Stück Christbäume, und kleinere Mengen Wurst, Kaffee, Kerzen etc.

Spende zur Linderung der Not. Der Direktor Hugh Nettl hat heute namens des American Con.Home for Viennas Children dem Bürgermeister zur Linderung der Not den Betrag von 1 Million Kronen überwiesen. Ueber die nähere Bestimmung der Verwendung dieser Notstandsspende wird dem Bürgermeister noch Mitteilung gemacht werden.

Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle gibt in ihrer Abgabestelle XIV., Zollernspergstraße 3 billige Werkzeuge, Behelfe und Sämereien an Kleingärtner gegen Vorweisung der Mitgliedskarte oder des Pachtbuches ab. Baldiger Ankauf ist mit Rücksicht auf den beginnenden Frühjahrsanbau geboten, da der Vorrat nicht groß ist.

Die Anforderung der Wohnung des Julius Szemzö. Wie uns vom Wohnungsamt mitgeteilt wird, entspricht die in verschiedenen Tagesblättern erschienene Nachricht, daß trotz der Anzeige der Wohnung des Julius Szemzö beim Wohnungsamt eine Anforderung nicht erfolgt sei, durchaus nicht den Tatsachen. Es wurde vielmehr, noch am selben Tage, als die Anzeige der Polizei beim Wohnungsamt eintraf, vom Wohnungsamt die Anforderung des ganzen von Szemzö bewohnten Gebäudes II., Czerningasse 11, ausgesprochen. Gegen diese Anforderung hat allerdings, wie es ja überhaupt die Regel ist, der Hauseigentümer, Julius von Szemzö, den Einspruch erhoben, über den bereits auch vor dem Mietamt verhandelt worden ist; es hat der Mietamt eine Besichtigung des Gebäudes vorgenommen und hierbei festgestellt, dass sich die Anzahl von Kleinwohnungen ganz gut wird gewinnen lassen.

Schulärztestellen. Bei der Gemeinde Wien gelangen 8 Schulärztestellen (davon 2 für Aerztinnen) zur Besetzung. Die Schulärzte werden vertraglich mit einem derzeitigen Gehalt von monatlich 900 K im Nebenamte angestellt. Entsprechend belegte Gesuche bis 15. Februar an die Magistratsabteilung XIX 12.

Das Hundesteuergesetz. Das heute ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält das Gesetz ~~betreffend die~~ Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden ~~in Wien~~ und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat Jänner wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 26.332 Parteien 63,012.529 K eingelegt, an 11.804 Parteien 50,925.273 K rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. Jänner auf 870,612.279 K. Hypothekendarlehen wurden 353.400 K zugezählt, dagegen 9,070.133 K rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Jänner auf 287,109.888 K stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. Jänner auf 17,501.714 K. 60jährige Pfandbriefe waren 19,133.600 K im Umlaufe. Wechsel wurden 64,672.985 K eskontant, dagegen 43,862.465 K einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Jänner 214,811.414 K.

Wiener Kommunal Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden von 1076 Parteien 4,030.216 K, rückgezahlt an 615 Parteien 2,581.097. Der Gesamteinlagenstand betrug am Ende des Monats 28,496.960 K auf 14,730 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug am 31. Jänner 3,716.434 K, der aushaftenden Hypothekendarlehen 12,704.274 K, der Darlehen auf Wertpapiere 60.426 K und der Stand der Wertpapiere (Nominale) betrug 9,569.050 K.

Die Fleckfiebererkrankungen. Seit der letzten Veröffentlichung sind vier neue Fälle hinzugekommen, so dass bisher insgesamt 29 Personen an Fleckfieber erkrankten. Bis Donnerstag mittag sind drei Personen gestorben. Die über die bisherigen Fälle angestellten Erhebungen ergeben, dass von den 29 Infektionen 25 absolut ausserhalb Wiens erfolgten. Die übrigen vier Fälle sind bezüglich der Infektion mit dem Reiserverkehr in unmittelbare Zusammenhänge zu bringen. Da die Erhebungen ergaben, dass es sich fast nur um eingeschleppte Fälle handelt und dass gerade der Bahnverkehr die Einschleppung begünstigt wurde sowohl das Volksgesundheitsamt als auch das Ministerium für Verkehrswesen von den bisherigen Resultaten der Erhebungen verständigt. In einer heute vormittag eigens zu diesem Zwecke zusammengetretenen Sitzung der Vertreter der Gemeinde Wien und der beiden Ministerien wurden alle Massnahmen festgelegt, um die Verbreitung der Krankheit durch der Bahnverkehr nach Möglichkeit zu verhindern. Eine Infektion ⁱⁿ der Wiener Wohnbevölkerung, konnte bei den bisher gemeldeten Fällen noch nicht festgestellt werden.

Anton Mifka, Gastwirt (Berichterstatter GR: Brenta):

Agustin Franze, Privatbeamter (Berichterstatter GR:

Engelbert Silberbauer, Hausbesitzer (Bericht-
stillek).

In Sitzung wurde auch einer größeren Anzahl Personen
die bezw. die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener
verliehen.

Der Stadtrat hat für das Jahr 1913 folgende Sub-
ventionen: Wiener Tierschutzverein 2500 K, Oesterrei-
chischer Tierschutz- und Tierasylverein 100 K, Oesterreichischer
Verein für Bienenzucht 500 K, k.k. Oesterreichische Fischerei
Verein 100 K, Landesverband der Kaninchenzüchtervereine in
Österreich 100 K, 7. Sektion für Kaninchenzucht der k.k.
Landwirtschaftsgesellschaft 200 K, Wiener Geflügelzuchtverein
für den 17. Bezirk 600 K, Landwirtschaftsli-
gierung Neustift am Walde, Pötzleinsdorf und Salmansdorf
Obstbau-Verein für Niederösterreich 100 K, Landwirt-
schaftsgesellschaft Heiligenstadt 400 K, Weinbauverein „Nußdorf“
für Sieveßing 600 K, Weinbauverein Grinzing 800 K,
österreichischer Reichsweingärtnerverein 800 K.

Der Stadtrat hat ernannt: Nach einem Berichte des
Landwirtschaftsinspektors Leopold Binder zum Offizial, den
Kanzlistenklasse Georg Sedlacek zum Kanzlisten 1. Klasse, den
Kanzlistenklasse Eduard Lindtner zum Amtsdieners in der
Kanzlistenklasse; nach einem Berichte des StR. Dr. Haas den
Kanzlistenklasse Dr. Johann Latzel zum städt. Arzt 1.
Klasse. Nach dem Berichte des StR. Schreiner wurde den Hilfsbeam-
ten der städtischen Straßenbahnen Anna Haselberger und Eugenie
die Ehrenmedaille verliehen.

2. Ausgabe.

Das Siedlungsproblem. In der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege hielt Ingenieur Hofrat Stradel über das so aktuelle Thema des Siedlungsproblems einen Vortrag, bei dem auch Bundespräsident Dr. Michael Heinisch anwesend war. Der Vortragende gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Siedlungsarten inbds. die städt. oder Wohnsiedlung die ländliche oder landwirtschaftliche Siedlung und die industrielle Siedlung, erklärt dann die Entwicklung der Siedlungsfrage aus den seinerzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht und Durchführung einer Innenkolonisation kommt sodann auf die Gartenstadtbewegung und die Kriegerheimstättenbewegung zu sprechen als Verkünder der gegenwärtigen Siedlungsbestrebungen bei denen es sich nunmehr um die gleichzeitige Befriedigung des Wohn- und Nahrungsbedürfnisses der Bevölkerung handelt. Bei der Größe und Bedeutung dieser Aufgabe bedarf es des Zusammenschlusses aller, der Siedler, die sich in die Siedlungsgenossenschaften vereinigen und der öffentlichen Faktoren, Gemeinde, Land und Staat, deren ausgiebige und nachhaltige Mitwirkung nicht entbehrt werden kann. Diese Mitwirkung äussert sich in der jeweiligen Gesetzgebung, die sich insbesondere auf die Bereitstellung des erforderlichen Grund und Bodens und auf die Kreditfrage bezieht. In gewissem Sinne vorbildlich ist die reichsdeutsche Gesetzgebung mit dem seit eineinhalb Jahren bestehenden Reichssiedlungsgesetze samt Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen und des gesetzlichen Vorschriften über Baukostenzuschüsse. In der Tschechoslowakei sind die Bodenreformgesetze geeignet das Siedlungswesen zu fördern, auch hier sind die staatlichen Zuschüsse zum verlorenen Bauaufwand gesetzlich geregelt. In Deutschösterreich dürfte vorläufig an eine Novellierung des Wohnungsfürsorgegesetzes gedacht werden, derart, dass dieser Fonds, der den ganzen verlorenen Bauaufwand übernehmen soll, sich selbständig macht und seine Dotierung im Wege der Ermächtigung der Kreditinstitute zur Erhöhung der Belehnungsgrenze unter staatlicher Garantie sichern. Für die eigentliche landwirtschaftliche Siedlung wäre dabei nicht vorgesorgt. Deshalb dürfte sich die Errichtung einer Zentralstelle für das ganze Siedlungswesen empfehlen, von der aus alle Arten der Siedlung gleichmäßig betrieben würden. Als besondere Beispiele bespricht der Vortragende die Tätigkeit und die Erfolge der bayrischen Landessiedlung G.M.b.H. und der Badischen Siedlung und Landbank.

Von den technischen Fragen hebt der Vortragende hervor: Die richtige Wahl des Geländes, die Aufstellung eines zweckmässigen Bebauungsplanes und die Ausarbeitung praktischer und richtiger Typen für die zu erbauenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Bei der Projektierung der Objekte ist der Ausführungsart Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, welche Sparbauweisen und welches besondere System an-

gewendet werden soll; stets ist dabei zu trachten, rasch, billig und wirtschaftlich zu bauen und die höchste Leistung mit dem geringsten Energieverbrauch zu erzielen, sowie Gebäude aufzuführen, deren wirtschaftlicher Betrieb rationell ist. Eine weitgehende Normung der Bauteile und eine Mechanisierung des Baugewerbes soll Platz greifen; auch eine Taylorisierung der Bauarbeiten muß angestrebt werden. Verbilligungen beim Bau sind zu erzielen durch die Anwendung der Lehmbauweise oder anderer Naturbauweisen und durch die Selbsthilfe der Siedler, die sich zu Arbeitsgemeinschaften vereinigen. Zum Schluss erwähnt der Vortragende die besondere Wichtigkeit einer gediegenen Ausbildung der im Siedlungswesen tätigen Kräfte und stellt dieselbe als unerlässlich hin zur Vermeidung von Mißgriffen, die mit grossen Zeit- und Geldverlusten verbunden sind. Im Allgemeinen besteht/immer noch Mangel an genügender Vorbildung, dem raschestens abgeholfen werden muß, weil nur bei richtiger Aufklärungsarbeit über unsere traurige Lage die gegenwärtige Anarchie beseitigt und die Volkswirtschaft wieder auf ihre vernünftigen und natürlichen Grundlagen gestellt werden kann. Durch eine Reihe interessanter Lichtbilder illustrierte der Vortragende seine Ausführungen über die Gartenstädte und über zweckmässige Siedlungsbauten entsprechend den Anforderungen der Gegenwart, wobei gezeigt wurde, daß auch bei einfachster Formgebung und grösster Parsamkeit immer noch schmutzig und schön in bedenkenwürdiger Bauweise gebaut werden kann, derart, dass die erbauten Häuschen den Bewohnern und Erbauern stets zur Freude gereichen.

Eine Automobilsteuer für das Land Wien. An die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Finanzwesen gelangt heute der Entwurf eines Autosteuergesetzes für das Land Wien zur Verwendung. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Abgabe bereits zweimal beschäftigt. Im Juli 1919 wurde gemeinsam mit der Lande Niederösterreich eine Besteuerung der Kraftwagen beschlossen. Im April 1920 wurde in geänderter Form vom Gemeinderat eine neuerliche Abgabe festgesetzt. Doch wurden beide Entwürfe deswegen nicht Gesetz, weil die Regierung Bedenken hatte, die Automobile einer lokalen Besteuerung zu unterziehen und die Schaffung einer Reichsabgabe in Aussicht stellte. Da dieser Plan indes die ganze Zeit hindurch unausgeführt blieb und die schlechte Finanzlage der Gemeinde Wien die Erschliessung neuer Einnahmensquellen unabwieslich notwendig macht, wurde im Monat Jänner 1921 noch einmal mit dem Ministerium für Finanzen verhandelt. Diese Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß der Gemeinde Wien die Einführung einer Automobilsteuer freigegeben werden ist. Das Ministerium hat indes den Vorbehalt gemacht, daß für den Fall der Schaffung einer Bundesabgabe, mit dem Schluss des betreffenden Kalenderjahrs halbjährig die Gemeindeabgabe außer Kraft gesetzt wird. Es wird also durch dieses neue Landesgesetz einer einheitli-

chen Reg. nicht vergriffen. Da die Abgabe überdies lediglich solche Kraftwagen betrifft, die ihren Standort in Wien haben, solche Kraftwagen jedoch, die außerhalb Wiens garagieren und nur die Wiener Straßen benutzen, von der Abgabe freibleiben, so wird auch jenes Bedenken zerstreut, daß etwa ein Kraftwagen einer mehrfachen Besteuerung unterzogen werden könnte.

Der ganze Aufbau des Gesetzes hat sich gegenüber der Vorlage vom April 1920 nicht wesentlich geändert. Die Besteuerung erfolgt nach der deutschen Formel. Es wird also nicht die Pferdekraft, wie sie im Handelsverkehr im allgemeinen genannt wird, sondern die Steuerpferdestärke für die Entrichtung der Abgabe entscheidend sein. Dabei wurde Rücksicht darauf genommen, daß die kleinen Wagen günstiger gestellt werden, als die großen Typen, die einen besonderen Aufwand bedingen. Die ersten sechs Steuerpferdestärken sollen mit einer Abgabe von je 2000 K, die folgenden vier Steuerpferdestärken mit einer solchen von je 3000 K, und die übrigen hinzukommenden Steuerpferdestärken mit einer Abgabe von je 4000 K belegt werden. Es würde also ein Wagen von sechs Steuerpferdestärken, der unter der Bezeichnung von 18 Pferdekraften gehandelt wird, mit 12.000 K besteuert werden. Ein Wagen mit zehn Steuerpferdestärken würde eine Gebühr von 24.000 K zu leisten haben, während ein Wagen von 15 Steuerpferdestärken mit 44.000 K abgabepflichtig ist. Auch bei den Wagen mit einer höheren Anzahl von Steuerpferdestärken wird die Gebühr so errechnet, daß jeweils stets die ersten sechs Steuerpferdestärken mit 2000 K und die folgenden vier Steuerpferdestärken mit 3000 K in Ansatz gebracht werden. Die darüber hinausgehenden Steuerpferdestärken werden den höchsten Abgabebetrag von 4000 K für jede hinzukommende Steuerpferdestärke zahlen müssen.

Lastkraftwagen werden mit einer einheitlichen Gebühr von 600 K für jede Steuerpferdestärke belegt. Die Besteuerung der Lastkraftwagen erfolgt aus dem Grunde, weil durch diese Wagen die Straßendecke in einer weitaus grösseren Art beschädigt wird, sodaß der Gemeinde ganz außerordentlich große Kosten erwachsen, zudem wenigstens teilweise die Besitzer der Lastautos herangezogen werden sollen.

Elektromobile, bei denen eine Bemessung nach Steuerpferdestärken unmöglich ist, werden einer gleichmässigen Gebühr von 25.000 K unterworfen.

Elektrolastkraftwagen, von denen es übrigens gegenwärtig in Wien kaum ein Exemplar in Betrieb geben dürfte, hätten 8000 K jährlich für jeden Wagen zu entrichten.

Das öffentliche Lehnfuhrwerk, soweit es nummeriert ist, wird mit einer festen Abgabe von 2000 K für den Wagen belegt. Es sind ferner eine Reihe von Begünstigungen vorgesehen; so sind die Kraft-

wagen der Feuerwehren, und die Kraftwagen für die Krankenbeförderung abgabefrei. Kraftwagen, die Lehr- und Versuchszwecken dienen, sofern deren Besitzer juristische Personen sind, die ein nicht auf Gewinn abzielendes Unternehmen betreiben, haben kein Abgabepflicht zu leisten. Die Erzeuger von Kraftwagen und die gewerbeberechtigten Händler können für solche Kraftwagen, die bloß zum Einfahren und zur Probefahrt benutzt werden, Kennzeichen gegen eine jährliche Abgabe von 500 K erwerben. Es ist beabsichtigt, die Automobilbesitzer dazu zu verhalten, diese Kennzeichen, die vom Land Wien ausgegeben werden, und die Form von Smallschildern haben, am Wagen zu befestigen. Der Finanzausschuss dürfte sich bereits Montag mit dieser Vorlage beschäftigen.

Erwähnung verdient, daß die Abgabebeträge so gehalten sind, daß ein Verlegen der Garage außerhalb des Wiener Wohngebietes nicht eintreten wird, da die Kosten der Zufahrtkilometer zweifelloser höher sind als die Steuerersparnis.

WIENER RATHHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 4. Februar 1921.

1. Ausgabe.

Verkehrungen der Strassenbahn beim heutigen Schneefall. Von der Strassenbahndirektion wurde alles vorgekehrt, um Störungen im Betriebe der Strassenbahn zu vermeiden. Um 7 Uhr Früh wurde die Bereitschaft des Personals angeordnet und um 8 Uhr früh waren bereits alle motorischen Schneepflüge und die Schneepflüge mit Pferdebespannung zur Freimachung der Fahrbahn ausgefahren. Der nasse und schwere Schnee, der unausgesetzt fiel, hinderte die Arbeit und es ergaben sich auch Störungen beim Auslösen der Schutzvorrichtungen und durch die zum Teil die Strecke versperrenden Fuhrwerke.

WIENER-RATHAUSKORRESPONDENZ

Freitag den 4. Februar 1921. Abendausgabe.

Die Flecktyphuserkrankungen. Zu den gestern gemelde-

ten Erkrankungen an Flecktyphus sind in den letzten 24 Stunden noch zwei Fälle hinzugekommen. Der eine betrifft einen eben aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekommenen Heimkehrer, der andere einen Buchhalter im 12. Bezirk, bei welchem die Erkrankung auf den Reiseverkehr mit der Südbahn zurückzuführen sein dürfte. Die Zahl der Erkrankten beträgt nunmehr 31, die Zahl der Todesfälle 4.

Die Schneekatastrophe. Freitag um 7 Uhr früh wurde Wien von einem dichten Schneefall heimgesucht, der den ganzen Tag über andauerte und von förmlich katastrophaler Wirkung für den Verkehr war. Die Temperatur war den ganzen Tag über Null Grad und betrug selbst am Abend noch 5 Grad Wärme. Der Schnee fiel

aber so dicht, dass er trotz der Wärme zum grossen Teile liegen blieb und mit dem Wasser des geschmelzenen Schnees grosse breite Tümpel bildete. Die Strassen und Gehwege gli- chen schon mehr einem Fluss zur Zeit der Eisschmelze als Verkehrsflächen. Die Strassenbahndirektion versuchte mit Schneepflügen die Reinigung vorzunehmen, sie musste aber nach einigen Stunden diesen Versuch aufgeben, weil die Pflüge bei der Weichheit des Schnees bis auf das Pflaster durchgriffen und dadurch nach kurzer Zeit gebrauchsunfähig wurden. Der städtischen Strassenpflege standen am Morgen auch keine Fuhr- werke zur Verfügung, da der Schneefall erst um 7 Uhr einsetz- te und die städtischen Fuhrwerke um diese Zeit schon ihren gewöhnlichen Dienst versahen. Eine ähnliche Schwierigkeit ergab sich bei der Suche nach Leuten für die Schneeküngerungs- arbeiten. Vom Strassenreinigungspersonal ist schon während der wechselnden Witterung der letzten Wochen ein ziemlich grosser Teil erkrankt und neue Kräfte waren bei dem Wetter in ganz unzulänglicher Zahl aufzutreiben. Die Strassenbahn- direktion schickte 1600 Leute zur Reinigung der Fahrgeleise aus, dieser aber mussten schon mittags die Arbeit aufgeben, weil sie nicht nur bis über die Knöchel im Wasser waten muss- ten sondern auch sonst vollständig durchnässt waren. Der Schnee, der ununterbrochen auf sie niederriselte, schmolz

nämlich sofort an ihren Kleidern. Obgleich die Gemeinde für die Reinigung der Strassen keine finanziellen Mittel scheuen wollte, damit die Bevölkerung vor der furchtbaren Pla- ge, die sie mit Schnee und Wasser überschaute, massen dar- stellten, zu befreit werde, konnte dies nicht erreicht werden. Solch andauernden Schneewasserfällen war auch zu anderen Zeiten nicht beizukommen. Denn schaufelt man den wässrigen Schnee zu Häufen zusammen, so sperren die Schneehaufen die Abflussrinnen des Wassers. Will man im Schnee Kanäle für den Wasserabfluss schaffen, so sind sie nach kurzer Zeit von dem neu gefallenem Schnee wieder verlegt und die Arbeit muss von vorne beginnen werden. Wenn diese Arbeit auch noch in einer Zeit gemacht wer- den soll, wo wie heute niemand und vor allem nicht die Stras- senarbeiter wasserfestes Schuhwerk besitzen, so muss sich der Kampf gegen die Elemente immer als vergeblich erweisen. Die Gemeindeverwaltung setzt nun ihre Hoffnung auf den Samstag, der hoffentlich dem katastrophalen Wetter ein Ende macht. Sie will morgen früh 3000 Leute zur Strassenreinigung aufnehmen, bleibt das Wetter so wie Freitag, so müsste man freilich damit rechnen, dass auch diese Bemühungen nicht sehr erfolgreich sein können. Hoffentlich finden sich jene 3000 Leute, die jene Arbeit bewältigen, die unsere Strassen wider in einen erträglichen Zustand versetzen sollen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 5. Februar 1921.

1. Ausgabe.

Margarineausgabe. vom 6. bis 12. Februar werden bei den städtischen Margarineabgabestellen und Konsumentenorganisationen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.52 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 230 der Fettkarte ausgegeben.

Ausgabe neuer Küchenbrandkarten. Bei der vom 7. bis 14. Februar erfolgenden Ausgabe der neuen Küchenbrandkarten haben Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) oder deren legitimierte Vertreter den Brotkommissionen den polizeilichen Meldesettel und ein Legitimationdokument (Taufschein, Geburtschein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, Steuerbogen und dgl.) vorzuweisen.

Die Verteilung der Schulnachrichten ^{an Kalkb- u. Lützgergasse.} Da die rechtzeitige Feststellung der erforderlichen Anzahl von Schulnachrichten und Zeugnisformularen eingetretene Hindernisse halber nicht möglich ist, kann die Verteilung der Schulnachrichten und Halbjahreszeugnisse für das erste Semester des laufenden Schuljahres erst zu einem späteren Zeitpunkte, der bekanntgegeben werden wird, erfolgen. Eine Verschiebung des Semesterschlusses (12. Februar) und der im Sinne des Erlasses des Unterstaatssekretärs für Unterricht auf die beiden nächstfolgenden Schultage d. i. auf Montag, den 14. und Dienstag, den 15. Februar, fallenden Semesterrufen tritt hiedurch nicht ein.

Die Schneekatastrophe. Bei der Reinigung der Strassen waren heute 2745 ständige Strassenarbeiter in Verwendung. Zur Schneearbeit hatten sich insgesamt 95 Leute gemeldet, außerdem hat die Strassenbahn 910 Leute für die Reinigung der Fahrgeleise bekommen. In Verwendung standen 216 Schneepflüge. Das Reinigungspersonal der Strassenbahn betrug insgesamt 3000 Personen. Die städtische Feuerwehr konnte keine Mannschaft beistellen, da ihr Stand um 70 Mann geringer ist als vorgeschrieben. Die Gemeinde hat heute Vormittag in das Bundesministerium für Heerwesen einen Beauftragten entsendet, der in Angelegenheit der Assistenzbeistellung verhandelt. Die Kosten des Schneefalles werden bisher mit rund 2 1/2 Millionen berechnet.

Gassparbrenner. Die allgemein verwendeten Gasglühlichtbrenner haben eine Leuchtkraft von etwa 80 Kerzen, demnach mehr als das Doppelte der meist verwendeten elektrischen Glühlampen und das 4 bis 5fache von Petroläumlampen. Eine solche Helligkeit ist nur zur Ausführung besonderer Arbeiten erforderlich; im allgemeinen entspricht ein sogenannter Gasbrenner, der bei einem um die Hälfte geringeren Gasverbrauch noch immer eine Helligkeit von etwa 40 Kerzen erzeugt. Der durch die Verwendung von Gassparbrennern zu erzielende geringere Gasverbrauch ist nicht nur wegen der beträchtlichen Geldersparnis bedeutungsvoll, er ermöglicht auch die ausgiebigere Verwendung von Gaskecheinrichtungen, ohne hiedurch den behördlich bestimmten zuverlässigen Gasverbrauch überschreiten zu müssen. Die Gas- und damit Geldersparnis ist bei der Verwendung von Sparbrennern gegenüber normalen Gasglühbrennern eine beträchtliche. Unter der Annahme von 1400 Brennstunden im Jahre belaufen sich beim jetzigen Gaspreise von K 7.80/m³ die jährlichen Gaskosten eines normalen Gasglühlichtbrenners auf etwa 1500 K, eines Gassparbrenners auf etwa 760 K. Die Ersparnis beträgt daher 740 K für eine Flamme und Jahr, entsprechend rund 100 m³ Gas. Der Austausch der normalen Gasglühlichtbrenner gegen Sparbrenner, der gegen ein geringes Entgelt durchgeführt wird, macht sich binnen wenigen Tagen durch die Geldersparnis bei der Beleuchtung bezahlt. Die eheste Auswechslung der vorhandenen Brenner, soweit sie nicht schon Sparbrenner sind, ist daher dringendst gebeten. Für die Beleuchtung von Stiegenhäusern und Gängen ist die Verwendung von Sparbrennern behördlich vorgeschrieben. Auskunft- und Umtauschstellen sind auf der Rückseite der Gasrechnungen verzeichnet.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im Dezember. Im Dezember des abgelaufenen Jahres ist der Krankenstand in der Stadt und die Sterblichkeit durch eine bedeutende Zunahme der Krankheiten der Atmungsorgane in die Höhe gegangen. Die Infektionskrankheiten haben im allgemeinen eine geringere Ausbreitung gezeigt, als im Vormonat; Scharlach, Diphtherie und Bauchtyphus haben wesentlich abgenommen. Eine leichte Steigerung ist bei Ruhr von 69 auf 90 und bei Grippe von 16 auf 25 Anzeigen festzustellen. Die Sterblichkeit in der Stadt war, wenn man vom Dezember 1918, wo die Grippe-Epidemie herrschte, absieht, die höchste, die seit Dezennien beobachtet wurde. Es starben 3552 Personen, gegen 2307 im November des vergangenen Jahres, die grösste Zahl der Todesfälle entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag/eine Sitzung 11 Uhr vormittags ab. Freitag um 4 Uhr nachmittag hält der Gemeinderat als Landtag eine Sitzung ab; daran schließt sich eine Sitzung des Gemeinderates.

Goldene Hochzeiter. Zur Feier der goldenen Hochzeit überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachgenannten Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien: Klement Rxxxx und Karoline Rxxx Prova, Wien, I., Max Kxxx und Rosa Kohn, Karl und Marie Kraus, Georg und Angela Sxxxxx Schweter, Wien II., Alfons und Emilie Weidinger, Wien V., Eduard und Anna Marie Draxler, Wenzel und Anna Drs, Wien, XX.,.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. I-~~x~~ Bartensteingasse 13: Batist- und Etaminblusen, Knabenanzüge, Reinwollstoffe, Stoffe für Ball- und Sommerkleider, Modestoffe für Herrenanzüge, Damenkostüme und Ueberkleider, Futterserge, Kinderstrümpfe, Herrensacktücher, Schirme und Stücke, Kragen- und Manchettenknöpfe. Außerdem: Schokoladenwaren, Parfümerieartikeln und Diverses. VIII., Albertplatz 7: Knabenanzüge, Reinwollstoffe, Stoffe für Ball- und Sommerkleider, Modestoffe für Herrenanzüge, Damenkostüme und Ueberkleider,

Kinderstrümpfe; Brennstoffversorgung; VII., Burggasse 16: 7. - 14. Februar neue Küchenbrandkarten bei den Brotkommissionen beheben und Burggasse 16 abgeben.

Britische Kleideraktion für Kleinkinder des 2. Bezirkes. Jene im 2. Bezirk wohnhaften Parteien, die Freitag ihre Kleiderkarten nicht beheben konnten, oder jene, welche die Kleiderabgabe in der Hofburg versäumten, können ihre Karten Montag den 7. ds. im Depot Kleine Sperlasse 2a von 2 bis 5 Uhr nachmittags abholen.

Aus dem Rathause. Der Empfang beim Bürgermeister Reumann, findet wegen dienstlicher Verhinderung am Montag nicht statt.

Die Schneekatastrophe. Zur Bewältigung des katastrophalen Schneefalles hat die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel angewendet. Vor allem wurden 216 Schneepflüge in Tätigkeit gesetzt, wozu noch die von den Strassenbahnen beigegebenen Arbeitsmaschinen kommen. Die Schneeaufräumung besorgten die ständigen Strassenarbeiter, rund 3000 Mann Schneeschaufrer meldeten sich zu Beginn des Tages mit Rücksicht auf das ausserordentlich schlechte Wetter und die mangelhafte Schutzbekleidung der ärmeren Bevölkerung nur in verschwindender Anzahl. Die Gemeinde erhöhte hierauf den Arbeitslohn für die Schneeschauer um 3 Kronen also auf durchschnittlich 10 Kronen für die Stunde, worauf sich im Laufe des Vormittags 1700 Mann bei den Strassenbahnen und 400 Mann bei der Strassenpflege meldeten. Für die Schneeaufräumungsarbeiten standen somit 5000 Mann zur Verfügung. Zur Ueberwachung dieser Arbeiten wurden neben den Angestellten des Fuhrwerksbetriebes eine grössere Anzahl von Beamten und Aufsehern des Stadtbauamtes beigegeben. Durch die heute mit allen diesen Mitteln durchgeführten Säuberung war es möglich, in den meisten Verkehrsstrassen die Fahrbahnen für die Fuhrwerksverkehr freizumachen. Um die Mittagsstunde gelang es auch, auf den stark benützten Strassenübergängen den Morast so weit zu bewältigen, dass die Uebersetzung der Fahrbahnen für die Fussgeher möglich war. Die Säuberung der Bürgersteige, die in den Frühstunden viel zu wünschen übrig liess, hat sich die von den Hausbesorgern durchgeführten Arbeiten merklich gebessert. Die Gemeindevorwaltung trotz dieser Arbeiten der Wetterkatastrophe noch immer nicht Herr werden konnte, wendete sie sich an die massgebenden Stellen des Bundesheeres und es gelang für die nächsten Tage eine Unterstützung der Säuberungsarbeiten durch etwa 1000 Mann der Wehrmacht zu erhalten, die hauptsächlich bei der Räumung des Lastenstrassenzuges Verwendung finden sollen. Wie schon erwähnt wurde auch getrachtet, Arbeitskräfte in ausgiebiger Anzahl heranzuziehen, doch standen dem schwere Hindernisse entgegen. Vor allem war es der Mangel an gutem Schuhwerk und entsprechender Kleidung, der viele Arbeitswillige abhielt, sich zur Schneesauberung zu melden.

Die Eröffnung der Lehrwerkstätte der Gas- und Wasserleitungsin-
stallateure. Im Zentralfortbildungsschulgebäude in der Mollaregasse wurde Samstag Nachmittag die neue Lehrwerkstätte für die fachliche Fortbildungsschule der Gas- und Wasserleitungsin-

stallateure feierlich eröffnet. An der Feier nahmen der Bundesminister für Handel Eduard Heigl, Ministerialrat Leobner, der Obmann des Fortbildungsschulrates Nationalrat Widholz, die Obmannstellvertreter Vizebürgermeister Hoss und Gemeinderat Tkubár, der Vertreter des Landesschulrates Fachinspektor Mayerhofer, Amtsleiter Kratochwill, Oberdirektor Schiffer und die Herrn des Schulausschusses der Gas- und Wasserleitungsinstitute, an der Spitze Herr Ingenieur Lindner, teil. Die Lehrwerkstätte, die hauptsächlich der Tatkraft des Obmannes des Schulausschusses Ingenieur Lindner ihr Entstehen zu danken hat, ist eine der schönsten, die das jetzige Fortbildungsschulgebäude birgt. Sie hat einen Wert von rund 2½ Millionen Kronen und ist mit allen modernen Maschinen, Apparaten und Werkzeugen ausgestattet, so dass die Schüler der fachlichen Fortbildungsschule eine gründliche Kenntnis all der Arbeiten ihres Gewerbes hier gewinnen können. Als besonders erfreuliche Tatsache ist es zu verzeichnen, dass der grösste Teil der Mittel für sie von der Genossenschaft und einzelner ihrer Mitglieder aufgebracht wurden, die sich für das Werk der Nachwuchsbildung mit aller Wärme und Hingebung einsetzen. Bei der Eröffnung gab Ingenieur Lindner, nachdem die Werkstätte und der Demonstrationssaal besichtigt waren, einen kurzen Ueberblick über das Entstehen des Werkes und dankte allen die es gefördert hatten. Bundesminister Heigl würdigte die Bedeutung der Werkstätte für ganz Deutschösterreich und versprach die Förderung durch das Handelsministerium. Der Genossenschaftsvorsteherstellvertreter dankte besonders dem Obmann des Schulausschusses Ingenieur Lindner für seine unermüdeten Bemühungen, die innerhalb eines Jahres das bedeutende Werk zur Vollendung brachten. Der Obmann des Fortbildungsschulrates Nationalrat Widholz gedachte in anerkennenden Worten der Genossenschaft, die sich durch diese Lehrwerkstätte selber ein Denkmal setzt und gab die Versicherung, dass der Fortbildungsschulrat, der nun die Lehrwerkstätte in seine Obhut nimmt, für ihr Gedeihen sorgen werde. Die Lehrwerkstätte diene jetzt 587 Schülern, die in 20 Klassen im Hause unterrichtet werden. Die Mittel des Fortbildungsschulrates, der zur Errichtung der Lehrwerkstätte nur 130.000 Kronen beisteuern konnte, sind in der schweren Zeit leider beschränkt. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat gegenwärtig für 135 Schulen mit 975 Klassen zu sorgen, von denen 50 Schulen mit 467 Klassen im Zentralfortbildungsschulgebäude untergebracht sind. Von 1874 Lehrkräften werden darin 30-963 Schüler unterrichtet. Im Zentralfortbildungsschulgebäude allein erhalten 14-343 Lehrkinder von 761 Lehrkräften Unterricht. Trotz der Widrigkeit der Verhältnisse werde der Fortbildungsschulrat alle Anstrengungen machen, das Fortbildungsschulwesen zu heben und werde insbesondere auch für die neue Lehrwerkstätte der Gas- und Wasserleitungsinstitute mit aller Umsicht

sorgen. Er wachse aber auch darauf, dass der Fortbildungsschulrat und das Gewerbliche Fortbildungsschulwesen auch von anderer Seite die notwendige Unterstützung finden werde. Insbesondere das Ministerium für Handel und Gewerbe, das sich ja die Förderung der Industrie und des Gewerbes zum Ziele gesetzt hat, das bei dem Fortbildungsschulrate auch eine entsprechende materielle Unterstützung angedeihen lassen. Ing. Edmund Weil, der hierauf im Namen des Reichsverbandes der Gas- und Wasserleitungsin-

stallateure sprach, würdigte dann die Bedeutung der Lehrwerkstätte für die Heranbildung der gewerblichen Jugend und sprach die Hoffnung aus, dass diese es verstehen werde, aus der neuen Lehrwerkstätte den vollen Nutzen zu schöpfen, zu ihrem eigenen Wohle und zum Wohl der Volkswirtschaft Deutschösterreichs. Damit wurde die Feier geschlossen. In der nächsten Woche wird bereits der Unterricht in der neuen Lehrwerkstätte aufgenommen.

Die Abgabe von freiwilligen Versteigerungen. Das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe zu freiwilligen Versteigerungen in der Stadt Wien wurde in dem heute (Montag) ausgegebenen Landesgesetzblatte für Wien verlautbart. Da das Gesetz drei Tage nach der Publikation in Kraft tritt, ist von jeder ab Donnerstag, den 10. d. M. in Wien stattfindenden Versteigerung beweglicher Sachen eine Abgabe zu entrichten. Diese beträgt bei Versteigerungen von Rohstoffen, Lebensmitteln (sofern sie nach den Artikeln 310 und 311 des Handelsgesetzes versteigert werden) und vom im Transitverkehre durch Versteigerungen 7% vom Gesamterlöse. Jede derartige Versteigerung ist vom Veranstalter spätestens 3 Tage vor der Abhaltung beim magistratischen Bezirksamte des Versteigerungsamtes anzuzeigen.

Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche feierten nachstehende Paare das Fest der goldenen Hochzeit: Johann und Maria Ilk, Wien III., Karl und Antonia Patz, Wien VII., Josef und Matilde Pfeiffer, Wien XVI., Johann und Apollonia Kaschpar, Wien XVI., Franz und Maria Haas, Wien XXI. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte StR. Speiser den Jubelpaaren die Ehrengabe der Gemeinde.

Ein Hilfruf an Alle, die keine Pensionisten sind. Die Notstandsaktion für Pensionisten erlässt nachstehenden Aufruf, der die Unterschriften der Gattin des Bundespräsidenten Marianne Hainisch, des Regierungsrates Ingenieur Alfred Grünhut, des Bezirksvorstehers von Marienhilf Alexander Langer, Karl Fröhlich, Helene Kanitz, Regine Ullmann trägt. Der Aufruf lautet: In dem verzweifelten Ringen gegen die drohende Vernichtung aller Existenzen steht vollkommene Ohnmacht und Wahnsinn da. Es sind die Pensionisten, die entsetzt zusehen mussten, wie ihr an sich karger Ruhegnuss sich minderte, wie ihr Jahresgehalt vollständig seinen Wert verlor, bald nur die allerärmlichsten Bedürfnisse eines halben Jahres, bald nur eines Monats, zuletzt einer Woche, - einiger Tage deckte.

Was einst bestimmt war, das Alter vor den äußersten Sorgen zu schützen, was wenigstens eine Mithilfe sein sollte, eine Pension von sagen wir 1000 K., das genügt heute kaum, um einen einzigen Bedarfsartikel zu kaufen. Wieviele Pensionisten aber gibt es, die mit Beträgen von 300 bis 500 K. ihr Dasein fristen müssen!

Der Pensionist ist schon lange wirtschaftlich bankrott geworden.

Er hatte einer ganzen Generation gedient, erwar infolge Alter und Krankheit abgetreten von der Stätte seiner Arbeit, er hatte seine Pflicht der Gesellschaft gegenüber erfüllt, nun hatte die Ge-

sellschaft ihm gegenüber ihre Pflichten zu erfüllen, da brach das Chaos des Krieges an und warf alle Werte über den Haufen. Der Pensionist kann nicht mehr mitkämpfen in dem heutigen wilden Kampfe ums Dasein.

Weder Staat noch Land noch Gemeinde sind in der Lage, dem Pensionisten die Bezüge zu bewilligen, die er zur Bestreitung des Allernotwendigsten braucht.

Seine Pension hätte automatisch der Entwertung des Geldes entsprechend sicherhöhen sollen, damit im mindesten der Wert seiner Ruhegehälte gewahrt bleibe.

Bis wieder bessere Verhältnisse eintreten, ist es für den Pensionisten längst zu spät, bis dahin ist er verhungert. Es muß ihm daher sofort geholfen werden.

Das notwendigste ist ein Mittagmahl zu schaffen für unsere Pensionisten. Die schwedische Ausspeiseaktion hat uns den Weg dazu gezeigt. Sie zahlte den grösseren Teil einer Mahlzeit in der Gemeinschaftsküche, so daß der unterstützte Gast nur 4 K. zu zahlen hatte.

Heute kann der Pensionist auch eine Gemeinschaftsküche nicht mehr aufsuchen.

Eine großzügige Hilfsaktion für die Pensionisten muß die Mittel aufbringen, diesen vom Undank aller in grässlichste Not gestossenen Unglücklichen einen Zuschuß zum billigen Mittagstisch zu verschaffen, sie der nächsten Gemeinschaftsküche zuzuweisen oder wo keine solche ist, einem Gastwirte.

Der Pensionist muß in der Nähe seiner Wohnung verköstigt werden denn Fahrspesen darf er selbstverständlich keine haben, wenn er zu seiner Mahlzeit kommen soll. Er kann nur Weniges zahlen, das Andere müssen alle jene aufbringen, denen es besser geht wie den Pensionisten. Aber alle, die unsere Bitte vernehmen, die dem Pensionisten helfen wollen, sollen bedenken, daß man heute mit 1000 K. nicht mehr ausgerichtet, als einstmal mit 10 K.

Alle, denen das Unglück der Pensionisten nahegeht, werden gebeten, Spenden an die Notstandsaktion für Pensionisten Wien I., Neues Rathaus, Magistratsabteilung 11 einzusenden.

Das heutige Elend hat keine Grenzen. Außer der Speiseaktion wäre eine Bekleidungshilfe ebenso erwünscht. Aber das Essen geht vor. Wie der Aufruf zur Kinder- und Armenhilfe, so möge auch dieser Ruf: Helfet den Pensionisten! nicht ungehört verhallen. Unterstützet die Ausspeiseaktion für Pensionisten.

Lasst Euch rühren von dem Unglück derer, die ein Leben reicher Arbeit hinter sich haben, aber vor sich einen Lebensabend, voll Hunger und Verzweiflung liegen sehen.

Auf zur werktätigen Hilfe. Sendet Spenden für die Pensionisten ein!

Geehrte Redaktion!
Bgm. Reumann und StR. Dr. Tandler befuhrworten warmstens diesen Aufruf und ersuchen um freundliche Aufnahme in Ihrem Gesch.-Blatt

Der Bundespräsident an die niederösterreichische Sängerschaft. Die Leitung des n.ö. Sängerbundes hatte namens der Wiener und der niederösterreichischen Sänger dem Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch zu seiner Wahl die innigsten Glückwünsche unterbreitet und in ihrem Schreiben u.a. auch dem Stolz und der Freude darüber Ausdruck verliehen, dass der Herr Bundespräsident in seiner Eigenschaft als Ehrenmitglied eines Wiener Männergesangsvereines (Sängerbund der Wiener Molkerei) der Sängerschaft besonders nahestehe. Daraufhin hat Dr. Hainisch an die Bundesleitung ein in schmeichelhaften Worten abgefasstes Dankschreiben gerichtet, in dem es u.a. heißt: „Es hat mir wahrhaft wohlgetan seitens der deutschen Sängerschaft Oesterreichs einen Beweis so herzlicher Sympathie erhalten. Ich habe stets die Entwicklung der Gesangsorganisationen in unserem Vaterlande mit lebhaftem Interesse verfolgt und bin stolz darauf, selbst einem Kreise sangesfreudiger Männer Wiens angehört zu haben. Ich bitte Sie, versichert zu sein, dass ich stets bemüht sein werde, nicht als ein warmer und werktätiger Freund der österreichischen Sängerschaft zu erweisen.“ - Wir sind überzeugt, dass diese, so überaus liebenswürdigen und verheißungsvollen Worte des Herrn Bundespräsidenten in dem großen Kreise der deutschen Sänger und all derer, die ihnen nahe stehen, den freudigsten Wiederhall finden werden, kann es doch bei diesem Ernste der Zeiten für unsere schwer kämpfenden aber trotz des Elends des Alltags noch immer liebesfrohe Sängerschaft nicht leicht etwas Tröstlicheres und Erhebenderes geben, als diesen schönen Beweis treuer Anhänglichkeit an das deutsche Lied und aufrichtigen Wohlwollens für die deutschen Sänger seitens des Staatsoberhauptes!

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 7. Feber 1921. - Abendausgabe, 1/2 9 Uhr

Die Automobilsteuer. Im Finanzausschuss wurde heute die Vorlage über die bereits angekündigte Automobilsteuer verhandelt. Ueber Antrag der Frau GR. Seidel wurde der Satz für Lastkraftwagen sowohl mit Benzinbetrieb als auch mit elektrischem Strom auf jene Höhe Herabgesetzt, die in der Vorlage vom April 1920 bereits enthalten war. Es werden daher die Lastkraftwagen für jede Steuerpferdestärke nur 300 K jährlich, statt wie im Entwurf vorgesehen 600 K zu entrichten haben. Elektrolastkraftwagen werden statt 8000 K, die im Entwurf vorgesehen waren, nur 4000 Steuer zahlen. Dazu ist zu bemerken, dass es zur Zeit im Privatbetrieb überhaupt solche Fahrzeuge nicht gibt. Ferner wurde bezüglich der Autotaxi bestimmt, dass die Standplatzabgabe von 500 K in die Steuer einzurechnen ist. Es wird also die Gesamtbelastung der Autotaxi über 2000 K nicht hinausgehen. In den übrigen Punkten wurde die Vorlage unverändert angenommen.

Eine Kanzleitaxe für die Ausstellung von Interimsreisepässen. Im Finanzausschuss wurde heute nach einem Referate des GR. Broczyner der Beschluss gefasst, dass ein Landesgesetz den Wiener Magistrat als Landesbehörde ermächtigt, für die Ausfertigung von Interimsreisepässen eine Kanzleigebühr von 300 K einzuheben. Der Stadtsenat als Landesregierung kann in berücksichtigungswerten Fällen eine Herabsetzung dieser Gebühr bis auf 50 K vornehmen.

Geehrter Herr Kollege!

Im Unternehmungsausschuss wurde heute über die Gas- und Strompreise nicht beraten.

Springer

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

ien, Dienstag, den 8. Febr. 1921. - Abendausgabe 8 Uhr.

Der neue Wiener Stadtschulrat. Durch die Trennung des Landes Niederösterreich in zwei Teile ist auch die Regelung bezüglich des Landesschulrates notwendig geworden. Die Verfassungskommission des Wiener Gemeinderates hat sich heute mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Nach dem Referate des amführenden Stadtrates Speiser soll der Landesschulrat und der Bezirksamtsrat für Wien in einer Körperschaft vereinigt werden, die den Namen Stadtschulrat tragen wird. Sie soll aus dem Bürgermeister als Präsidenten, zwei Referenten für Schulangelegenheiten, dem für Wien ernannten Landesschulinspektor, den Bezirksschulinspektoren, dann aus vier Vertretern des Lehrstandes der Mittelschulen und der mittleren Lehranstalten, zehn Vertretern des Volksschullehrstandes, einem Arzt des städtischen Gesundheitsamtes und aus 40 vom Gemeinderat sowie 20 vom Stadtsenat gewählten Personen bestehen. Zur Vertretung des Bürgermeisters als Präsidenten soll vom Stadtschulrat aus seiner Mitte ein zweiter Präsident gewählt werden. Der Wirkungskreis des Stadtschulrates soll die bisherigen Wirkungskreise des Landesschul- und Bezirksschulrates umfassen. Wie Vorlage soll als Landesgesetz für Wien vom Gemeinderat als Landtag beschlossen werden, muss aber nach § 42 Punkt 3 des Verfassungsgesetzes betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung auch vom Nationalrat als Bundesgesetz beschlossen werden.

An dieses Referat knüpfte sich eine längere Aussprache, die aber wegen der Sitzung des Stadtsenates unterbrochen werden musste. Die Beratungen werden in der nächsten Woche fortgesetzt.

Auszeichnungen im städtischen Dienste. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates berichtete der Personalsreferent amführender Stadtrat Speiser über eine Vorlage, durch die einer grösseren Anzahl von Verwaltungsangestellten, von Lehrpersonen und von Angestellten der städtischen Unternehmungen Titelverleihungen, Beförderungen und andere Auszeichnungen zuteil werden. Der Referent wies darauf hin, dass sich aus dem seit längerer Zeit in Geltung stehendem starren Zeitvorrückungssystem gewisse Mängel ergeben. Die Zeitvorrückung ist sicherlich deshalb berechtigt, weil sie allen Angestellten ein gewisses Ausmass von Bezügen garantiert, ohne dass die Erreichung dieser Bezüge an besondere Ernennungsakte gebunden ist. Daneben muss es aber möglich sein, dass die Gemeinde besondere Verdienste auch durch besondere Auszeichnungen anerkennt. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, für solche Beamte, Lehrpersonen und Ange-

stellte, die sich im Dienste in besonderer Weise hervortun und der Gemeinde besonders nützliche Dienste leisten, durch ausserordentliche Gewissenhaftigkeit und Fleiss sich auszeichnen, auch ausserordentliche Massnahmen zu treffen. Die Anerkennung sei auch schon früher in einem solchen Ausmass erfolgt. Sie hätte sich allerdings im grossen und ganzen auf die Angestellten der höheren Kategorien beschränkt. In dieser Vorlage werden neben Angestellten dieser Kategorien auch Angehörige anderer Gruppen berücksichtigt. Neben Juristen, Technikern, Ärzten und Veterinären, technischen und kaufmännischen Angestellten, Rechnungs- und Kanzleibeamten wurden auch Angestellte, die nicht unter die Beamtengategorie fallen, berücksichtigt. Eine vollständige Neuerung bedeutet es, dass sich unter den Ausgezeichneten auch eine kleine Anzahl von Lehrpersonen befindet, die besonders eifrig im Dienste der Schulreform wirken. Durch diese Massnahmen konnte allerdings nicht alle verdienstvollen Angestellten der Gemeinde erfasst werden. Der Referent sprach aber die Hoffnung aus, dass er später in der Lage sein werde, solche Massnahmen vorzuschlagen.

Die Auszeichnungen bestehen in Titelverleihungen, Beförderungen in höhere Bezugsklassen und Bezugsstufen und Remunerationen. Es würden folgenden Angestellten Auszeichnungen verliehen:

Im Stände der rechtskundigen Beamten: Dem Obermagistratsrätin Dr. Bibl, Demel, Dr. Seemann, den Magistratsrätin Gräf, Dr. Hornek die Bezüge der 2. Bezugsklasse; den Magistratssekretären Marusch, Dr. Mather, Kirner/der Titel Magistratsrat; den Magistratssekretär Fees die Bezüge der 2. Stufe der 3. Bezugsklasse; dem Mag. Sek. Dr. Karner die Bezüge der 1. Stufe der 3. Bezugsklasse und der Titel Magistratsrat; den Mag. Sek. Pawlik, Dr. Hiebmannseder, Dr. Siller und Dr. Mennet die Bezüge der 1. Stufe der 3. Bezugsklasse; den Mag. Sek. Dr. Riefler, Dr. Stollwerk und Dr. Trönte die Bezüge der 3. Stufe der 4. Bezugsklasse.

Im Stände des Stadtbauamtes: Dem Baurat Ing. Glas die Bezüge der 2. Bezugsklasse und der Titel Oberbaurat; dem Oberbaurat Ing. Binder und dem Baurat Ing. Stolz die Bezüge der 2. Bezugsklasse; den Bauräten Ing. Hafner, Ing. Brabbee und Ing. Fellner der Titel Oberbaurat; den Bauinsp. Ing. Jäger, Ing. Frädel, Ing. Doppelreiter die Bezüge der 2. Stufe der 3. Bezugsklasse; dem Bauinsp. Schmid der Titel Baurat; den Bauinsp. Ing. Hamann, Bittner und Hein die Bezüge der 2. Stufe der 3. Bezugsklasse; dem Bauinsp. Ing. Hula die Bezüge der 2. Stufe, dem Bauinsp. Ing. Furch, die Bezüge der 3. Stufe der 4. Bezugsklasse; den techn. Oberrev. Kaurzik, Schwarzinger, Pomeisl, Krpensky, Relz, Giger, der Titel techn. Verwalter; Städtgarteninsp. Flochowitz wurde zum Städtgartenoberinspektor ernannt.

Im Stände des Gesundheitsamtes: Dem Oberbezirksarzt Dr. Freund

der Titel Stadtphysikus und die Bezüge der 2. Bezugsklasse.

Im Stände der Aerzte der Versorgungshäuser: den Stmk. Aerzten Dr. Kühnel und Dr. Schwarz die Bezüge der 1. Stufe der 6. Bezugs-

klasse.
Im Stände des Veterinärates: Dem Oberinsp. Schmidt und Wass eine Personalauslage von 5600 K jährlich; dem Vet. Obinsp. Knoll die Bezüge der 2. Stufe der 3. Bezugsklasse, dem Vet. Obinsp. Rosenzweig der Titel Veterinär.

Im Stände des Kontrollamtes: Dem Direktor Müllner die Bezüge der 3. Bezugsklasse;

Im Stände des Rechnungsamtes: Dem Rechtrat. Knauer der Titel Oberrechnungsrat und die Bezüge der 1. Stufe der 3. Bezugsklasse, den Rechträten Fritz und Nagold die Bezüge der 1. Stufe der 3. Bezugsklasse; den Recheberrev. Frost, Schäfer und Wisent die Bezüge der 3. Stufe der 4. Bezugsklasse; dem Rech. Oberrev. Flachy die Bezüge der 3. Stufe der 5. Bezugsklasse.

Im Stände der Hauptkass.: Dem Oberkontr. Hwizet die Bezüge der 2. Stufe der 4. Bezugsklasse; dem Adjunkten Bauer die Bezüge der 1. Stufe der 5. Bezugsklasse.

Im Stände des Steueramtes: Dem Ober Kontr. Schachner die Bezüge der 5. und dem Oberkontr. Prinz die Bezüge der 1. Stufe der 4. Bezugsklasse; dem Kontroller Nowotny die Bezüge der 3. Stufe, dem Kontroller Richter die Bezüge der 2. Stufe der 5. Bezugs-

klasse.
Im Stände des Marktamtes: Dem Oberinsp. Kneifel eine Personalauslage von 4800 K jährlich, dem Obinsp. Scholz die Bezüge der 1., dem Obinsp. Seywald die Bezüge der 2. Stufe der 4. Bezugs-

klasse, dem Insp. Hraske die Bezüge der 3. Stufe der 5. Bezugs-

klasse.
Im Stände des Konstriktionsamtes: dem Kontroller Maitisch die Bezüge der 3.; dem Kontroller Fortuné die Bezüge der 1. Stufe der 4. Bezugsklasse; dem Kontroller Reiter die Bezüge der 3. Stufe der 5. Bezugsklasse; dem Kontroller Wenzlik die Bezüge der 1. Stufe der 4. Bezugsklasse; dem Kontroller Neuwirt die Bezüge der 3. und dem Kontroller Zöchling die Bezüge der 2. Stufe der 5. Bezugs-

klasse; den Kommissären Resch und Kribala die Bezüge der 3. Stufe der 6. Bezugsklasse.
Im Stände der Kanzlei: Dem Dir. Adjunkten Kellerbauer, Breyer, Hirsch, der Titel Kanzleivizedirektor; dem Obeffizial Neuberger die Bezüge der 1. Stufe der 5. Bezugsklasse; den Offizialen Roser und Pista die Bezüge der 1. Stufe der 6. Bezugsklasse.

Im Stände des Exekutionsamtes: Dem Dir. Adjunkten Bittebank die Bezüge der 1. Stufe der 4. Bezugsklasse; dem Diensadjunkten Witsch und Krätzel die Bezüge der 2. bzw. 3. Stufe der 5. Bezugs-

klasse; dem Obereff. Hantschel die Bezüge der 2. Stufe der 6. Bezugsklasse, dem Offizial Bayerle die Bezüge der 1. Stufe der 6. Bezugsklasse.

Im Stände des Steuerkatasters: Dem Obereff. Gärtner die Bezüge der 3. Stufe der 6. Bezugsklasse.

Im Stände der Lehrpersonen: Dem Bürgerschuldirektoren Delsinger, Kastner, den Bürgerschullehrern Kellermann, Sagsster, der Bürgerschullehrerin Marie Kempel, den Volksschullehrern Franz Bauer, Hans Schedling und Alfred Swoboda, den Volksschullehrerinnen Regine Baier und Adele Schrammel und der Arbeitslehrerin Berta Werner wurden Personalauslagen verliehen.

Ausserdem wurden nachgenannten Abgestellten durch Vorrückung in höhere Bezugsstufen bzw. Gewährung von Remunerationen ausgezeichnet: Rechn. Rat Beron, die Oberrev. Jürgens, Viktor Bibl, Kmxl Otte die Hauptkassenseberkontrollere Duzendorfer, Giesrau, Martiniz und Weber; die Oberkontrollere Burg, Weiss, Reinhard; die Oberkontrollere Fischer und Schlögl, der Kanzleivizedir. Nikoladoni, die Kanzleieffiziale Bachmann und Helkub, die Beamten der Rechn. Abt. A Sedlak der Kanzleihilfsbeamte Sedlak, die Unterbeamten des Fuhrwerksbetriebes Knotz, Kienle, Flessar und Gritsch, die Strassenaufseher Senitzer und Trimmel, der Heizaufseher Felterbauer, der Kraftfahrgehilfe Friedrich, der Gärtner Niederberger, die Amtgehilfen Silberbauer und Hanke, die Schulwarte Deibel, Nowak, Star und Passer, der Marktaufseher Strobögl.

Bei den Gaswerken: den Obinsp. Ing. Seitz und Ing. Kaiser, dem Oberbuchhalter Scheichl die Bezüge eines Zentralinspektors, den Dir. Sekr. Dr. Hantnermayer die Bezüge eines Direktionsrates, den Betriebsinsp. Dr. Lesch die Bezüge eines Oberinspektors (4. Stufe) und dem Betriebsinspektor Lieberich der Titel eines Oberinspektors; der Verwaltungsbeamte Witassek zum Vorstand; der Techn. Beamte Ing. Würzöl wurde in die 4., der Rechnungsbeamte Welan in die 5., der Kassenbeamte Leubauer in die 3. Stufe der 5. Bezugsklasse befördert; der Betr. Inspektor Kretschmer wurde in die Gruppe 2 eingereiht, die Beamtinnen Guttmann und Freudenberger in die Gruppe 3; die Kassassiere Postmann, Schuster und der Kanzleihilfsgehilfe Rest erhielten ausserordentlich höhere Bezüge, u.z. der Ersterer jene der 3. Stufe der 7. Bezugsklasse, die beiden Letzteren die Bezüge der 6. Bezugsklasse.

Bei den Elektrizitätswerken: Die Oberinsp. Schachner und Schlögel in die 5. Gehaltsstufe, der Obinsp. Nitsch in die 4. Gehaltsstufe, der Buchhalter Schmid imxrl zum Obinsp. in der 2. Stufe, die technischen Beamten Pipfl, Spaun in die 3. Stufe der 4. Bezugsklasse; im Stände der kaufmännischen Beamten wurden zum Buchhalter die Buchhaltungsbeamtin Hedrich und der Beamte Galun befördert; in die 3. Stufe der 4. Bezugsklasse die Buchhaltungsbeamtin David, Babitsch und Auf sowie der Verwaltungsbeamte Si-

chinger; der Buchhaltungsbeamte Rosner in die 4. Stufe der 4. Bezugsklasse, der Buchhaltungsbeamte Schlarbaum in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse, der Verwaltungsbeamte Stefan in die 2. Stufe der 4. Bezugsklasse, der Verwaltungsbeamte Kerbler und der Buchhaltungsbeamte Leist in die 3. Stufe der 5. Bezugsklasse.

Bei der Direktion der Strassenbahnen wurden zu Zentralinspektoren befördert: Oberinsp. Sichart und Lerchenfelder; zu Inspektoren die Vizeinsp. Ing. Bitt und Altmann; Vizeinsp. Kirchert wurde in die 4. Gehaltsklasse und Kär. Adj. Dr. Wolf in die 6. Gehaltsklasse befördert. Die Vizeinsp. Sweboda und Gruber wurden von der Standesgruppe 3 in die Standesgruppe 2 übersetzt. Von der Standesgruppe 4 in die Standesgruppe 3 unter gleichzeitiger Einreihung in höhere Bezüge wurden die Beamtinnen Scheber und Eisenmagen übersetzt.

Beim Brauhause der Stadt Wien wurde dem Brauführer Bernfus der Titel Betriebsleiter unter Einreihung in die 3. Stufe der 4. Bezugsklasse verliehen; ferner wurde dem prov. Betriebsassistenten Dinzl unter Einreihung in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse das Definitivum und der Titel Betriebskontrollor verliehen.

Bei der Leichenbestattungsunternehmung wurde dem Vorstand Engelberger eine Personalzulage von 8400 ⁴ verliehen und der Leiter einer Aufnahme-filiale Matlecher in die Gruppe 2 eingereiht.

Die Verlage wurde nach einer eingehenden Aussprache vom Stadtsenat genehmigt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

37. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 9. Februar 1921.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

von Meidling Polizeirat Prisky, ferner Polizei-Oberinspektor
Dr. Losik, Bezirksinspektor Kremser und Revierinspektor
Wolfgram, die Obermagistrateräte Dr. Weiß und Dr. Nächtern,
Bezirksamtsleiter von Meidling Magistraterat Dr. Bibl,
der Direktor der städtischen Stellwagenunternehmung Liffka,
sowie Direktor Spängler mit den dienstfreien Oberbeamten und

forder
nicht
wird d
derlie
zu bez
Bedarf

WIENER HATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Mittwoch, den 9. Feber 1921. - Abendausgabe $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Das Schicksal des Wiener Flughafens. Heute sprachen Vertreter der Österreichischen Luftschiffahrt beim Bürgermeister Reumann vor, um ihn die grosse Gefahr aufmerksam zu machen, die den heimischen Luftverkehrsinteressen durch die von der Entente beabsichtigte Niederlegung fast der gesamten Baulichkeiten auf dem Flugfelde Aspern drohe. Der Führer der Abordnung Chefredakteur Orelli verwies darauf, dass man sich schweren Herzens mit der Zerstörung sämtlicher Flugzeuge als mit einer durch den Friedensvertrag erforderlichen Massnahme abgefunden habe, dass man es aber nicht ruhig hinnehmen könne, wenn die interalliierten Militärmissionen nun auch an die Zerstörung der für die Zukunft unserer Luftschiffahrt notwendigen baulichen Anlagen unserer Flugplätze schreiten. So sollen z.B. von zirka 20 Hangars in Aspern nur vier übrig bleiben. Die Hoffnung derjenigen, die im Wiener Flughafen nicht bloss eine rein militärisch Etappenstation für das Ententeflugwesen erblicken, ist auf den Bürgermeister dieser Stadt gerichtet, deren Bedeutung im Zentrum der europäischen Verkehrslinien selbst von Ententekreisen wiederholt betont wurde. Der Sekretär des österreichischen flug-
Luftfahr-
technischen Vereines gab namens dieser grösseten heimischen /
Körperschaft die Erklärung ab, dass diese, die ihrem vaterländischen Wirken beinahe schon ihre ganze Existenz geopfert habe, die Bemühungen des Bürgermeisters und der Gemeinde Wien mit Rat und Tat tatkräftigst zu unterstützen entschlossen sei. Gleichzeitig überreichte er die dem österreichischen Luftverkehrsproblem gewidmete Festschrift „Der Flug“, in der die einschlägigen Fragen von ersten Fachleuten behandelt erscheinen. Der Vertreter der um ihre Existenz gebrachten Flieger, der ehemalige Verwalt. r des Asperner Motorendepots Gulz schilderte die traurige Lage der durch das Vorgehen der Entente unverschuldet ins tiefste Elend geratenen Flieger und bat den Bürgermeister durch sein abermaliges Eingreifen zur Linderung der in der Fliegerei herrschenden Not beizutragen. Bürgermeister Reumann erwiderte, dass er wiederholt bei der hiesigen Entenmission vorgesprochen habe, um über ihre Absichten Klarheit zu erlangen. Seine Schritte hätten auch insoferne Erfolg gehabt, als eine mildere Auslegung der Friedensvertragsbestimmungen in Aussicht gestellt wurde. Leider habe aber die Botschafterkonferenz nur eine sehr kleine Anzahl Hangars auf dem Wiener Flugfelde von der Vernichtung ausgenommen, und dies nur unter Bedingungen, die kaum annehmbar erscheinen. Er sei daher in Angelegenheit der Abtragung der Asperner Hangars neuerdings in einer Eingabe an die interalliierte Kontrollkommission herangetreten, worin er für die unversehrte Erhaltung des gesamten Flughafens eingetreten sei. Schliesslich gab der Bürgermeister noch die Zusicherung, dass er auch weiterhin nichts unversucht lassen werde, um der Stadt Wien die ihr zukommende Bedeutung im künftigen Luftverkehr zu sichern.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

Die Aufrichtung der Luftfahrt in Oesterreich. Der Machtspruch von St. Germain war hart für unsere Luftfahrt; härter noch die Auslegung, die er durch die „Entscheidungen“ der Botschafterkonferenz erfahren hat, am härtesten aber die Durchführung dieser Entscheidungen durch den Interalliierten Ueberwachungsausschuß für die Luftschiffahrt in Oesterreich.

Der Friedensvertrag von St. Germain verlangte die Auslieferung alles militärischen Luftfahrzeugmaterials, das erbarmungslos vernichtet wurde. Da wir ziviles Flugzeugmaterial nicht besitzen, ist unser Luftverkehr momentan tot. Damit er aber nicht bald zu neuem Leben erwache, verlängerte die Botschafterkonferenz das in Art. 147 des Friedensvertrages gegebene Verbot der Erzeugung und Einführung von Luftfahrzeugmaterial für unbestimmte Zeit. Sie gestattet uns dafür aber die Belassung von 4 Flugplätzen (in Wien, Graz, Klagenfurt und Innsbruck) mit einigen Hangars und den notwendigen sonstigen Anlagen, (die aber Eigentum der Alliierten bleiben,) unter der Bedingung, daß wir auf diesen Flugplätzen einen Permanenzdienst erhalten, daß deren Verwaltung unter der Kontrolle der Alliierten steht und daß wir ohne Bewilligung dieser weder neue Flugplätze schaffen, noch auf den zugestandenen Flugplätzen jemals irgendwelche neue Objekte errichten.

Der Ueberwachungsausschuß fügt dem noch bei, daß die belassenen Hangars für den Transitverkehr d.h. also für den Luftverkehr der Alliierten bestimmt seien, und daß für österreichische Flugzeuge höchstens 1/3 ihres Belagranges zugestanden werden könne.

Auf dem Wiener Flughafen in Aspern, auf dem 4 Hangars belassen werden sollen, würde für österreichische Flugzeuge 1 und 1/3 Hangar also Raum für ein Groß-Flugzeug und 2 Klein-Flugzeuge zur Verfügung stehen.

Unter dem Deckmantel eines Geschenkeß soll die österreichische Luftschiffahrt erstickt werden, während sich die Alliierten gleichzeitig die für ihren internationalen Luftverkehr notwendigen Stützpunkte in Oesterreich sichern.

In blindem Hasse werden Millionenwerke sinnlos zerstört und die natürliche Bestimmung Wiens, als Mittelpunkt des europäischen Luftverkehrs zu dienen, vereitelt; zum Nachteile Oesterreichs, aber auch der Alliierten selbst, die damit dem künftigen Weltluftverkehre einen unwiderbringlichen Schaden zufügen; denn Oesterreich und auch die Stadt Wien als Eigentümerin des Flugfeldes in Aspern werden für diese Art der Aufrichtung der Luftfahrt in Oesterreich nicht zu haben sein.

Argentinische Wohlfahrtswerk. Das vom argentinischen Gesandten, Exzellenz Bernardo Perez, ins Leben gerufene Argentinisch-österreichische Wohlfahrtswerk, das besonders für die Stadt Wien von der grössten Bedeutung ist, hat den Bürgermeister Jakob Reumann zum Ehrenpräsidenten und den früheren Staatssekretär für Volksernährung Dr. Löwenfeld-Russ zum Präsidenten seines Verwaltungsausschusses bestellt.

Millionenspende aus Amerika.

Das Kürzliche Auftrage des Komitees des American Convalescent Home for Vienna's Children in New-York, an dessen Spitze der bekannte Philantrop Dr. Otto Glogau steht, dem Bürgermeister vom Direktor Hugh Nettie überwiesene Betrag von einer Million Kronen wurde

in nachfolgender Weise verteilt:

Ber.itschaft Fachgruppe Pflugschaft	75.000 K.
Arbeitsverein „Kinderfreunde“	50.000 "
Waldschule I., Fichtegasse 10	25.000 "
Verein gegen Verarmung und Bettel	50.000 "
Frauenvereinigung für soziale Hilfsätigkeit	50.000 K.
Philantropischer Verein	50.000 K.
Heimgrippe Magde Fischer am Tivoli	100.000 K.
Verband für weibliche Vormundschaft Lehrmädchenheim	25.000 K.
Gruppe Mutterschutz III, Herta Jäger,	20.000 K.
Asyl für misshandelte Kinder (Dr. Schaffmayer)	30.000 K.
Verein zur Speisung hungernder Schulkinder	20., 25.000 K.
Verein Waldschule Separatwidmung, zu dem Zwecke einen Kinderpavillon in Alland zu belegen	500.000 K.

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung, vom 11. Februar 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner (Sez. Dem.) referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Abgabe von Kraftwagen in Wien, deren Ansätze bereits bekannt sind. Er weist darauf hin, daß im Juli 1919 und im April 1920 solche Steuern beschlossen wurden und daß der letzte Beschluß vom April einmütig gefasst wurde. In diesem Beschluß sei eine Autosteuer für das ganze Land Niederösterreich eingeführt worden, was nach der Trennung des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien nicht mehr möglich sei. Wenn von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß eine staatliche Steuer die eigentlich richtige Besteuerung wäre, so soll das nicht geleugnet werden. In Frankreich, England und Deutschland sei die Automobil-

steuer als eine Angelegenheit behandelt worden, die für das Staatsganze geregelt wurde. Das alte und das neue Oesterreich hätten hierzu reichlich Zeit gehabt, keines aber hat etwas unternommen. Wie aber heute die Machtverhältnisse liegen, ist es nicht gut zu erwarten, daß die Länder einer Steuer zustimmen werden, deren Ertrag zu 80% nach Wien überwiesen wird. Die Gemeinde Wien müsse danach trachten, zu Einnahmen zu gelangen. Das Gesetz enthalte übrigens ausdrücklich die Bestimmung, wonach das Land Wien sich bereit erklärt, bei Schaffung eines Bundesgesetzes die Steuer nur noch ein halbes Jahr in Geltung sein zu lassen. Der Referent bespricht sodann die einzelnen Ansätze des Steuergesetzes.

In der Generaldebatte ergreift GR. Biber (christlichsoz.) das Wort und führt aus, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn die Besteuerung der schwachen Automobile eine weitaus günstigere Besteuerung erfahren hätte, um dem Mittelstande und auch dem Arbeiterstande es zu ermöglichen, sich dieses Verkehrsmittels zu bedienen. Es wäre daher die Besteuerung der Fahrzeuge bis 6 Pferdekräfte auch mit 1000 K hinlänglich gewesen. Ferner erklärt Redner die Frist von 14 Tagen innerhalb welcher Besitzer von Kraftwagen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes ausser Betrieb stehen, das behördlich vorgeschriebene Kennzeichen zurücklegen müssen, um die Befreiung von der Abgabe zu erwirken, als zu kurz und schlägt vor, diese Frist zumindest auf 8 Wochen zu erhöhen. Redner ersucht den Referenten diesen Vorschlägen zuzustimmen.

GR. Dr. Pollak (jüd.-nat.) bedauert, dass Wien als Land es unternahme an erster Stelle dieses Gesetz durchzubringen. Die bösen Folgen haben sich bereits gezeigt, u. zw. in dem Sinne, dass nun die Länder ihrerseits daran gehen, solche Landesgesetze zu beschliessen, wodurch jeder freie Verkehr unterbunden werden wird. Denn der Automobilbesitzer wird dann in jedem Lande einer anderen Abgabe unterliegen. Das Land Niederösterreich hat bereits eine solche Steuer beschlossen. Jeder Automobilist, der die Grenzen Wiens überschreitet, wird ^{gleichsam} eine neue Mautgebühr bezahlen müssen. Redner hat gegen eine staatliche Automobilsteuer mit entsprechender Beteiligung der Stadt Wien nichts einzuwenden, er müsse sich aber gegen die hier geübte Kantönlwirtschaft aussprechen, durch die nicht nur die gesamte Automobilindustrie, sondern auch die Arbeiterschaft schwer geschädigt werde.

GR. Broczyner (Sez.-Dem.) stellt eine Reihe von Abänderungsanträgen mit der Begründung, dass sie notwendig erscheinen, um eine richtige Auslegung des Gesetzes zu ermöglichen. Unter anderem verlangt er, im § 1 einen Zusatz folgenden Wortlautes: „Wird der Kraftwagen vom Eigentümer jemand anderem zur Benützung überlassen, so haftet dieser Benützer zur ungeteilten Hand für die Entrichtung der Abgabe.“

GR. Biber (christlichsozial) beantragt weiter, dass es in § 4 im zweiten Absatz angefügt werden soll, dass Autofabrikanten und Händler verpflichtet sind, den Magistrat zur Bemessung der Abgabe die erforderliche Auskunft zu erteilen.
Nach dem Schlussworte des Referenten StR. Breitner, indem dieser darauf hinweist, dass die Vorlage keine abfällige Kritik erfahren habe und auch kein Hindernis dagegen sei, dass der Nationalrat eine einheitliche und vernünftige Regelung der Vorlage veranlasst wird die Generaldebatte geschlossen.
In der Spezialdebatte werden die von GR. Broczyner und GR. Biber gestellten Anträge angenommen und die Gesetzesvorlagen hierauf in zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

Einhebung einer Kanzleिताxe für die Ausfertigung von Ermächtigungen zur Ausstellung von Interimsreisepässen.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) sagt, daß viele von jenen Personen, die sich um Interimsreisepässe bewerben, von einer Qualität sind, daß sie ihre Papiere absichtlich nicht in Ordnung haben. Und wenn man ferner den Zweck der Reisen dieser Herren bedenke, die der Herr Referent als Geschäftsreisende bezeichnete, von denen aber behauptet werden könne, daß es zu 55% Reisen zum Zwecke von Schiebergeschäften und Valutaschwindereien seien, dann müsse man sagen, daß die Taxe mit 300 K viel zu gering bemessen sei. Außerdem, sagt Redner, machen diese Herren noch ein Extrageschäft, da sie ihre zuständigen Konsulate blitzen, weil sie dort mit hoher Valuta zahlen müssten. Aus diesen Gründen fühle sich Redner verpflichtet zu verlangen, daß die Gebühr mindestens mit 500 K festgesetzt werde. Am moralischesten wäre es jedoch solche Interimspässe überhaupt nicht auszustellen, sondern diesen Leuten nur einen Pass zu geben, daß sie aus Wien und Niederösterreich hinausgehen und nie wieder hereinkommen. Daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Taxe auf 50 K herabgesetzt werden könne, damit sei Redner einverstanden, damit die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen leiden müssen. Schließlich stellt Redner den Antrag, der Stadtsenat als Landesregierung sei zu ermächtigen, in berücksichtigungswürdigen Fällen nach einer von ihm an jedem einzelnen Falle vorgenommenen Prüfung eine Herabsetzung der Taxe auf 50 K vorzunehmen.

GR. Dr. Plaschkes (jüd.-nat.) bemerkt, dass GR. Rummelhardt abermals die Gelegenheit benützte, um von seinen Lieblingen den Ostjuden zu sprechen.

GR. Rummelhardt (christlichsetail): Ich lasse Ihnen diese Lieblinge!

GR. Dr. Plaschkes: Aber Sie haben sie immer im Mund!

GR. Rummelhardt: Ich habe sie nur gemeint, aber nicht genannt!

GR. Plaschkes: Wer einen Interimpass haben will, muß nachweisen, dass er schon lange in Wien wohnt, Mir ist bekannt, dass die Ostjuden, die einen Pass brauchen, ihn von der polnischen Gesellschaft unschwer bekommen und für billigeres Geld. Diese Leute können sich nicht auf Nimmerwiedersagen verabschieden, sie haben dasselbe Recht in Wien zu leben, wie GR. Rummelhardt, denn sie sind vor dem 1. August 914 in Wien gewesen und deshalb bekommen sie einen Pass. GR. Rummelhardt hat in seiner bekannten Maxier mit Umschreibungen die Ostjuden in die Debatte gebracht, in einer Manier, die einem polnischen Juden weit übertrifft.

GR. Reth (christl.-soz.) Es fehlen ihm nur die Pajes dazu!

GR. Dr. Plaschkes: Die werden ihm auch noch wachsen!

GR. Reth (Es fehlt ihm aber noch etwas anderes wichtiges!

schimpfen, auch diese Operation noch zu überstehen (stürmische Heiterkeit). Der Redner schliesst, dass die Anträge des GR. Rummelhardt zu weit gehen und gerade wieder nur die armen Leute treffen, die gezwungen sind, um Interimpässe anzusuchen.

Referent GR. Broczyner sagt in seinem Schlussworte, dass anlässlich der Optionen viele Leute ihre Dokumente bei den Behörden hinterlegt haben, so dass es ihnen unmöglich ist, ihre Staatsbürgerschaft nachzuweisen. Durch die vorgesehene Abgabe sollen nur die tatsächlichen Ausgaben hereingetragen werden, Das Bundesministerium hat den beantragten Einhebungssätzen grosse Schwierigkeiten entgegengesetzt, weshalb eine Erhöhung der Ansätze nicht befürwortet werden könne.

In der Spezialschritte werden wir Anträge des GR. Rummelhardt abgelehnt und die Verlage in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erheben.

STR. Dr. Tandler (soz.-Dem.) berichtet, über eine Abänderung des zweiten Satzes des § 7 des Gesetzesbeschlusses des Gemeinderates als Landtag vom 30. Dezember 1920 betreffend die Einhebung von Gebühren für die Kranken- und Leichenbeförderung in Wien mit städtischen Fahrbetriebsmitteln. Dem Referentenantrage wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

STR. Siegel referiert über die Gesetzesverlage wegen Neuordnung der Taxen für die Augenschmeinesvernahmen bei Bauherstellungen für Private und für andere Amtshandlungen. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat im September einen ähnlichen Antrag wie der vorliegende zum Beschluss erheben hat, dass aber der Landtag von Niederösterreich nicht mehr in die Lage gekommen sei, diesem Beschluss Gesetzeskraft zu geben. Die unterbreitete Gesetzesverlage lehnt sich an den seinerzeitigen Beschluss an, und sieht nur eine Abpassung an der Entwertung des Geldes dadurch vor, dass im Allgemeinen eine Verdoppelung der Sätze vorgesehen ist.

GR. Prohaska (Deutschnational) beantragt, daß im Punkt 3 der letzte Satz statt „Für jedes Quadratmeter des ganzen Grundkomplexes“ zu lauten habe: „Für jedes Quadratmeter des abzutrennenden Grundkomplexes 30 hl“.

GR. Biber (chr.-soz.) bezeichnet es als einen Hauptmangel des Gesetzes, daß es der bemessenden Behörde also in letzter Linie dem bemessenden Beamten zustehe, die Gebühren zu bemessen, da dieser meistens gar nicht die Fähigkeit und die Vorkenntnisse hierzu besitze werde. Es werde auch zu unangenehmen Konsequenzen führen, daß der betreffende Gewerbetreibende ^{eine} Änderung im Betriebe vornehmen wolle, gar nicht wissen werde, ob ihm eine Taxe von 300 oder 2400 K vorgeschrieben werde. Redner stellt daher den Vertagungsantrag

Der Referent GR. Siegel spricht sich gegen den Vertagungsantrag aus, der schon abgelehnt wird.

Referent GR. Siegel sagt in seinem Schlussworte mit Bezug auf die Ausführungen des GR. Biber, die Spannung die gerade in diesen Dingen bestehe, sei so außerordentlich gross, daß sie sich nicht in einer einzigen Taxe ausdrücken lasse. Der Magistrat werde eine Instruktion ausarbeiten, die sich mit diesen Dingen beschäftigen und allen Bedenken des GR. Biber Rechnung tragen werde. Der Antrag Prohaska wird sodann angenommen und der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung zum Gesetze erhoben. Der Präsident teilt mit, daß die Gemeinderäte Speiser und Gemessen folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht haben: Dem Vernehmen nach hat der Bundesminister für Inneres und Unterricht die weitere Auführung des Theaterstückes von Schnitzler „Regen“ verboten. Nach der Theaterverordnung vom 14. November 1890, § 3, bedarf je die Bühnenprodukten vor ihrer ersten Darstellung der Auführungsbewilligung von Seite des Statthalters.

Nach § 5 kann die erteilte Bewilligung aus Beweggründen der öffentlichen Ordnung jederzeit zurückgenommen werden. Zuständig zur Erteilung einer Auführungsbewilligung und zur Zurücknahme der Bewilligung ist somit der Statthalter. Nach dem neuen Bundesverfassungsgesetze ist an Stelle des Statthalters der Landeshauptmann getreten. Das Verbot des Bundesministers für Inneres und Unterricht greift also in die Kompetenz des Landeshauptmannes ein. Ich stelle daher den Antrag: Der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann wolle die Autonomie des Landes Wien gegen jedweden Eingriff der Bundesregierung energisch wahren. Die Gemeinderätin Frau Dr. Selzer-Metzke begleitet die Verlesung dieses Dringlichkeitsantrages mit lebhaften Pfurufen und fängt auch kurze Zeit mit ihrer Pultlade zu klopfen an. Auch andere Mitglieder der Minorität begleiten die Verlesung mit lebhaften Zwischenrufen.

Dem Antrage wird sodann die Dringlichkeit zuerkannt und in die Beratung des Antrages eingegangen. GR. Speiser führt in Begründung seines Dringlichkeitsantrages aus:

Das Verbot des Bundesministers für Inneres und Unterricht stellt den ersten Versuch eines Eingriffes in die Autonomie des Landes Wien dar. Der Gegenstand, an dem sich dieser Eingriff vollzieht, ist eigentlich für meinen Dringlichkeitsantrag ohne Belang. Es handelt sich durchaus nicht darum, dass sich etwa der Wiener Landtag als eine Stelle für Theaterkritik auf-tue. Aber es ist notwendig, dass wir uns in dem Augenblick, wo es eine Bundesregierung zum erstenmale versucht, die Autonomie des Landes Wien anzutasten, dagegen sofort und mit aller Energie zur Wehre setzen. Es ist bekannt, dass meine Partei durch lange Zeit dafür gekämpft hat, dass die Bundesverfassung der Republik Oesterreich nach zentralistischen Prinzipien eingerichtet werde. Wir mussten und schliesslich fügen und der Autonomistischen Gestaltung der Republik unsere Zustimmung geben. Nun aber sind wir selbstverständlich entschlossen, die autonomen Rechte, die dem Lande Wien durch die Bundesverfassung gewährleistet sind, zu verteidigen; wir werden nicht zugeben, dass ein Bundesminister die Rechte dieses freien und autonomen Landes und seines Landeshauptmannes einfach wegkamatziert. Niemals hätte es dieser Herr Bundesminister gewagt, etwa mit dem Herrn Landeshauptmann von Verarlberg oder Tirel so verfahren, wie er es sich gegenüber dem Herrn Landeshauptmann von Wien herausnimmt. Ich bin überzeugt, dass uns der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann beruhigende Auskünfte darüber geben wird, was er zur Wahrung seiner Rechte und der Rechte des Landes Wien zu tun gedenkt. Ich gebae aber auch der Heffnung Ausdruck, dass sich der gesamte Wiener Landtag in dieser grundlegenden Frage der Verteidigung der autonomen Rechte des freien Landes Wien hinter unseren Landeshauptmann stellen wird. Indem wir diesen ersten Angriff auf unsere Autonomie energisch abweisen, verteidigen wir unsere autonomen Freiheiten für alle Zeit.

GR. Dr. Seitz-Metzke (christlichsozial) erklärt unter grosser Unruhe, dass der Landeshauptmann von Wien sich schwer gegen das Volk von Wien versündigt habe. Es ist geradezu unglaublich, dass dieses Stück ~~xxxxxxxx~~ „Der Reigen“, das nichts andere ist, als eine Konzession auf die Gallheit eines auswärtigen Schiebertums in Wien aufgeführt werden dürfe, und dass entgegenallen Einsprachen der Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann ein derartiges Stück schützt. Wir erheben flammenden Protest gegen dieses Vorgehen, dass die Würde und die Ehre deutscher Frauen auf das tiefste verletzt. Wir Frauen von Wien begrüssen es von ganzem Herzen, dass die Regierung den Mut gehabt hat, diesem

Skandal Einhalt zu bieten und wir verlangen ~~am~~ Landeshauptmann, dass er sein Verhalten hier rechtfertige. (fortgesetzte stürmische Zwischenrufe der Sozialdemokraten, aus denen man immerwieder die Wortes heraushört: Meßbingermoral! Hier handelt es sich um die Verteidigung der Autonomie). Der Landeshauptmann wird sich hier rechtfertigen müssen, wie er dazu gekommen ist, dem ganzen Volke von Wien Tretz zu bieten. (Mit erhebener Stimme) Hüten Sie sich und spielen Sie nicht mit dem Büssersten. Es gibt eine Gewalt die sich stärker erweisen wird als Sie. Ich verlange im Namen meiner Parteigenossen, dass der Herr Bürgermeister uns über sein Verhalten Rechenschaft gibt und ob er gewillt ist, das Verbot über dieses Stück auszusprechen. (Stürmischer Beifall bei den Christlichsozialen, Gegenrufe bei den Sozialdemokraten)-

Nachdem GRin Metzke ihre Rede geschlossen, entsteht vor den Bänken der Christlichsozialen ein heftiger Meinungs-austausch zwischen der Gemeinderätin Kramer und einigen christlichsozialen Gemeinderätinnen; die ihr zurufen „Pfuiteufel, das will eine Lehrerin sein, schämen Sie sich, den Schmutz für das Dirnentum zu verteidigen“.

GR. Kunschak (chr.sez.) beginnt seine Rede unter heftigen und lauten Zwischenrufen und meint, daß es bezeichnend sei, daß die Aufführung eines Schaustückes, das Saustück genannt werden könne, zu Weiterungen zwischen den Parteien geben kann. Nicht nur die Bevölkerung Wiens sondern auch die Bevölkerung anderer Städte und auch die Bevölkerung des Deutschen Reiches habe die Aufführung des „Reigen“ abgelehnt. Wenn schon der Friedensvertrag den Anschluss Oesterreichs an das Deutsche Reich unterlege, so sei doch nicht verboten, daß sich Oesterreich in sittlicher und kultureller Beziehung an das Deutsche Reich anschliesse.

Während der Rede des GR. Kunschak dauern die Zwischenrufe an und von Seiten der christlichsozialen Gemeinderäte wirft man den Versitzenden Präsidenten Schersch vor, daß er dem Redner nicht Gehör verschaffe.

Versitzender Schersch: Der Gegenstand der Tagesordnung handelt sich um etwas, was, wenn der Antrag richtig ist, die Autonomie des Landeshauptmannes verletzen soll. Ich ersuche die Herren den Redner sprechen zu lassen.

GR. Kunshak: Was den Antrag betreffe, so habe er seine treffendste Charakterisierung durch den Versitzenden selbst gefunden, der die Worte gebraucht hat, wenn das richtig ist, was im Antrage behauptet wird, so können wir uns ruhig auseinandersetzen. ~~xxx~~ Diesen Worten könne man beipflichten, den ob das, was der Antrag ausspricht richtig ist, könne im Augenblicke nicht entschieden werden. Redner beantragt daher den Sachverhalt zu prüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Landeshauptmann Reumann bedauert es, daß ~~der~~ Anlaß zu dieser Debatte über einwichtiges Verfassungsrecht die Ursache in der Aufführung des „Reigen“ hat. Er hätte gewünscht, daß eine wichtigerer Anlaß dazu Gelegenheit gegeben hätte. Da nun diese Frage so vom Zaune gebrochen wurde, so müsse er vor allem darauf verweisen, daß in den verschiedensten Tingel-Tangel die Sittlichkeit verletzt werde. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

Die christlichsozialen Gemeinderäte ~~xxxxxx~~ ^{machen} in zahlreichen Zwischenrufen den Redner Einwendungen.

Landeshauptmann Reumann: Denken Sie nur an den Wimberger! Die Erinnerung an die Madame Aschanti ist Ihnen sehr zuwider. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Heftige Gegenrufe der Christlichsozialen).

Bürgermeister Reumann fertfahrend: An mich ist die Frage gestellt werden, warum ich die Aufführung des „Reigen“ gestatte habe. Der Zensurbeirat hat gegen die Aufführung nichts eingewendet. Der ehemalige Vizepräsident der Statthalterei Tiels und Herr Klessy haben dagegen nichts eingewendet und nun verlangt man von einem Sozialdemokraten als Landeshauptmann, der ein Gegner der Zensur überhaupt ist, daß er die Aufführung verbieten solle. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Kein Skandal der Welt wird mich dazu bringen, daß ich die Aufführungen des „Reigen“ verbiete.

GR. Wawerka (chr.sez.): Zusperrn die Schieberle kale!

GR. Preyer (chr.sez.): Wir lassen uns dieses Stück nicht gefallen.

Landeshauptmann Reumann: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß jeder einzelne berufen ist dazu, daß Verfassungsrecht der Stadt Wien nicht schänden zu lassen und das würde geschehen, wenn man einer Verschrift zustimmen würde, die von einem Mame gegeben wird, der nichts zu diktieren hat. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Ich habe also keine Ursache, mich zu den Bedienten des Herrn Glanz herabzuwürdigen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Bravo! Sehr richtig!) Ich habe gestützt auf die staatliche Vererdnung vom November 1850 den Herrn Glanz bereits einmal gesagt, daß ist seinem Gebete nicht Folge leisten werde. Herr Glanz hat mir im beispieleleser Ueberhebung einen Erlasse zugesandt, in dem er am Schlusse verlangt, daß ich die Aufführungsbewilligung des „Reigen“ außer Kraft setze. Hierzu hat Herr Glanz kein Recht und man kann auch eine solchen Rechtsbeugung nie zustimmen. Ich habe dem Herrn Glanz folgende Antwort erteilt: Durch Bericht seitens der Magistratsabteilung 55 bin ich in Kenntnis gesetzt worden, daß mit dem an diese gerichteten Erlasse des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 10. Februar 1921 die mit Ihrer Entscheidung erteilte Aufführungsbewilligung für das Bühnenwerk „Reigen“ von Arthur Schnitzler ausser Kraft gesetzt und die weitere Aufführung untersagt wurde. Nach der Theatervererdnung vom 14. November ~~xx~~ 1850 bedarf jede Bühnenpre-

duktion vor ihrer ersten Darstellung der Aufführungsbewilligung von Seite des Statthalters. Nach § 5 kam die erteilte Bewilligung aus Beweggründen der öffentlichen Ordnung jederzeit zurückgenommen werden. Nach § 7 steht dem Theaterunternehmer gegen die Entscheidung des Statthalters der ~~Rekurs~~ Rekurs an den Minister des Innern zu. Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, dass die Untersagung der weiteren Aufführung abbezeichneten Bühnenwerkes nicht vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht ausgehen kann. Die Magistrats-Abteilung 55 wurde von mir ~~besucht~~ beauftragt, mit der exekutiven Durchführung des d.ämtl. Erlasses im Wege der Polizei-Direktion in~~nezuhalten~~ in~~nezuhalten~~. An Stelle des Statthalters ist nun nach den Verfassungsgesetzen der Landeshauptmann von Wien getreten. Ich werde als Landeshauptmann von dem mir zustehenden Rechte um kein Jota abweichen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten, Gegenrufe bei den Christlichsozialen). Das ist die Entscheidung und nun soll Herr Glanz das Gesetz verletzen.

Gegen Schluss der Rede des Landeshauptmannes, die zum grossen Teile von Gegenrufen der christlichsozialen Gemeinderäte begleitet war, steigern sich die Gegenrufe immer mehr. Die Sozialdemokraten rufen dem Bürgermeister am Schlusse seiner Rede lebhaftes Beifallsbezeugungen zu. Es werden Rufe laut: Nieder mit der Regierung! Abzug Glanz!

GR. Kunschak (christl.-soz.): Herr Landeshauptmann hat als stärkstes Argument zum Schutze der Ehre der Gemeinde Wien es nicht gegen seinen Geschmack gefunden, zu verweisen auf einen Fall, der sich vor einem Viertejahrhundert in Wien ereignet hat und in dem er einen Mann genannt hat, über dessen Leib schon seit 15 Jahren der Rasen liegt. Der Herr Landeshauptmann hat es mit seinem Geschmack vereinbarlich gefunden, dies Argument zu gebrauchen, obwohl er wissen musste, dass der Mann, der das erstmal dieses Argument gegen den verstorbenen Abgeordneten Gregoric gebrauchte, vor dem Gerichte in Wien als Verleumder mit mehrmonatlicher Kerkerstrafe bestraft wurde. (Lebhafte Pfui-Rufe und Rufe: So ein Landeshauptmann, Leichen schändung ist das, bei den Christlichsozialen). Ich habe diese Feststellung nichts hinzuzufügen und überlasse es dem Herrn Landeshauptmann sich selbst darüber ein Urteil zu bilden, wie ein Mann sich erniedrigt, der in solcher Stellung von so niedrigen Mitteln Gebrauch macht. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen).

Der Antrag des Abgeordn. Kunschak wird sodann von der Mehrheit abgelehnt, der Antrag Speiser mit genügender Mehrheit der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Wiener Gemeinderat.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: August Heckscher in New-York für notleidende Wiener Schulkinder des Mittelstandes 92.700 K.

Für die Armen Wiens: Ernst Jons, W., und Frä. Emma Kačer je 500 K.

Maximilian Fucik, VI., 300 K; Dr. Paul Herschmann, XIII., 100 K. Albert Lang, XVII., für die Armen des 17. Bezirkes 200 K.

Die Thüringer Zentralstelle der „Nothilfe für Wien“ in Eibach nach durch den bayrischen Landeshilfsverein vom Roten Kreuz, Lebensmittel im Werte von 24.500 Mark.

Der deutschösterreich. Frauenhilfsverein „Tacoma“ in Washington für 15 bedürftige und notleidende Familien oder Kriegerwitwen mit Kindern 2 Lebensmittelanweisungen im Werte von 120 Dollar.

Max Kenca, Botschafter der chilenischen Gesandtschaft in Wien für das V. städtische Weisenhaus 20 Kisten Kondensmilch.

Otto Strakosch, Schuhfabrikant, VII., für arme Kinder der Knabenvolkschule, Dadlorgasse 9, 60 Paar Lederschuhe

Hilfsverein in Madisch, Amerika, durch Karl Löprich eine Sendung Kinderwäsche.

Redakteur Siegfried Löwy eine Sendung Kinderkleider und Lebensmittel aus Amerika und Holländisch-Indien.

Dr. Ignatz Schwarz und Otto Erich Deutsch für die Stadtbibliothek das Theaterstück von Johann Heinrich Friedrich Müller: „Narren in einer Person“.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu den Geschäftsstücken Post Nr. 3, 4, 5, 6 und 7 niemand zum Worte gemeldet ist, dieselben daher als angenommen gelten.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über den Entwurf des Organisationsstatute für den städtischen Fuhrwerksbetrieb, nach welchem städtische Fuhrwerke auch gegen entsprechenden Fuhrlohn zu Privat Zwecken benützt werden dürfen.

GR. Kunschak (chr.-soz.) erklärt, es munde wie eine Fretzelei an, dass der unzulänglich ausgerüstete Fuhrwerksbetrieb jetzt noch zu einem Lohnfuhrwerksunternehmen ausgestaltet werden soll. Dieser städtische Fuhrwerksbetrieb sei nicht einmal imstande den dringendsten Bedarf der Strassenpflege zu bestreiten. Das habe sich besonders beim letzten grossen ~~kurz~~ Schneefall gezeigt. Schuld daran trage die schlampige Auffassung und das mangelnde Pflichtgefühl der Verwaltung, die zur Säuberung der Strassen ganz ungenügende Vorkehrungen getroffen und es verschuldet habe, dass die Wiener drei Tage durch ein Meer von Schmutz und Schneewasser waten mussten. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit bespricht der Redner auch die Frage der Mistabfuhr.

Redner kommt dann auch auf die Mistabfuhr zu sprechen, die sich im Verhältnis zu früher noch wesentlich verschlechtert habe. Man höre immer, dass das städtische Fuhrwerk den Betrieb nicht bewältigen könne und in einem solchen Stadium komme man dem Gemeinderat mit einem Organisationsentwurf und Organisationsstatut, mit welchem der städtische Fuhrwerksbetrieb Privatfuhrwerk über nehmen solle. Die Angelegenheit sollte auch kaufmännisch geprüft werden, ob nicht ein neuer passiver Betrieb dadurch geschaffen werde, denn die Gemeinde Wien habe schon genug der passiven Unternehmungen. Redner bittet daher den Herrn Bürgermeister über diesen Punkt getrennt abstimmen zu lassen, dass der christlichsozialen Minorität Gelegenheit geboten sei, dagegen zu votieren.

GR. Grünbeck (christlichsoz.) sagt, dass die Hauptursache in der schlechten Reinigung vom Schnee in der zu späten Einstellung der Schneepflüge gelegen sei. Hier wolle man sparen, wo es an unrichtigen Plätze sei. Das Organisationsstatut, dass geschaffen werden soll, werde die Strassenreinigung auch nicht besser machen.

GR. Fiedmann (deutschnat.) meint, dass es jetzt nicht die Zeit sei Investitionen im Fuhrwerksbetrieb anzulegen, da der Betrieb bestimmt ein Defizit mit sich bringen wird. Es sei auch nicht im Interesse der Gemeinde gelegen, den Gewerbetreibenden Schaden zuzufügen, was durch die Verlage geschehe.

Der Referent sagt in seinen Schlussworte, dass, wenn anlässlich des Schneefalles in einem schlampigen Pflichtbewusstsein der Gemeindeverwaltung gesprochen wird, dass dieses Pflichtbewusstsein auch bei den Christlichsozialen und sogar bei den Liberalen vorhanden gewesen sein muss. Bei erste Aufgabe der Gemeindeverwaltung sei es gewesen, den Strassenbahnverkehr aufrecht zu erhalten. Es ist nicht abgesehen von einigen Reibungen auch gelungen. Referent erinnert daran, dass am 30. Dezember 1917 anlässlich eines Schneefalles die Strassenbahn bis in die Vormittagsstunden nicht verkehren konnte und dass die ersten Wagen, die Triebwagen ohne Beiwagen, um 8 Uhr früh ausgefahren sind, und wahre Irrfahrten machen mussten. Das war zu einer Zeit, als Tausende von Soldaten zur Verfügung gestanden sind. Bei solchen Katastrophen wie in der vergangenen Woche sei es eben Sache jeden Bürgers an der Arbeit mitzuhelfen, auch Sache jener Leute, die sich um 2000 Kronen ein Paar Schuhe und noch dazu Galeschen kaufen können. Diese Leute aber haben sich gefüchtet, diese Galeschen auch nur zu beschmutzen, haben aber nicht daran gedacht, dass ein Arbeiter, der eine halbe Stunde nur bei der Schneereinigung gearbeitet hat, von unten bis oben ganz durchnässt war. Die Strassenbahn hat schon in den Frühstunden Schneepflüge ausgeschiedt und was die Strassenbahner mit der Aufopferung ihrer Gesundheit und so lange sie es aushalten konnten, geleistet haben, der kann nicht sagen, dass die Strassenreinigung versagt hat. Es wurde gearbeitet, bis die Hälfte der Schneepflüge demoliert war. Es wurde getan, was möglich war, wenn auch die Zustände der Strassen keine guten waren.

Bei den heutigen Herstellungskosten der notwendigen Fuhrwerke sind unüberwindliche Hindernisse vorhanden, die Strassenpflege klaglos durchzuführen. Während des Krieges wurden auch über 200 Pferde einberufen und es war hinerherunmöglich, diese Pferde zu ersetzen. Es wurde auch davon gesprochen, dass den Hausbesitzerin im Verjahre die zugestandene Summe ausbezahlt wurde und neuer Meht, das ist ein Irrthum. Dieser Beschluss wird auch für die jetzige Zeit durchgeführt. Was die Haltung der Hausbesitzer anbelangt, so sind wir immer der Meinung gewesen, dass die Reinigung

der Trottoirs nur nicht ihre Hauptaufgabe, sondern die der Hausbesitzer sei.

Es ist selbstverständlich, dass mit dem vorhandenen Fuhrwerk der Gemeinde Privatfuhrwerk betrieben werden können. Aber die Gemeinde Wien hat eine Reihe von Latsautos, die für ihre Zwecke nicht sehr verwendbar sind und diese wurden jetzt in Stand gesetzt. Es wird aber nicht daran gedacht, heute schon den Privatbetrieb aufzunehmen, aber das Statut ist ja für die Zukunft gemacht. Man könnte vielleicht einen grossen Bahnhofspeditionsdienst inaugrieren. Ich bitte um die Annahme des gestellten Antrages. Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Siegel berichtet über die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend die Gartenriedelung am Rosenhügel im 12- und 13- Bezirke hinsichtlich der Abänderung der festgestellten Baulinien und Bestimmung neuer Baulinien.

GR. Müller (christlichsozial) bemängelt es, dass die auf diesen Gründen ansässigen Schrebergärtner bzw. die Organisationen, die diese Gründe gepachtet haben, nicht Berücksichtigung finden. Die christlichsoziale Partei habe jederzeit Parteimässigkeit jede Aktion, die auf das Siedlungswesen hinausgehe, unterstützt und sie war es auch, die für die Siedlung am Rosenhügel eintrat. Aus diesem Grunde glaube Redner, besitze seine Partei das Recht, auch in der Besiedlungsfrage auf dem Rosenhügel befragt zu werden. Hingegen werde diese Angelegenheit jetzt von den Sozialdemokraten parteimässig ausgenützt. Nur auf dem Wege der Gesetzmässigkeit und gegenseitigen Unterstützung könne die Angelegenheit geregelt werden. Redner stellt schliesslich den Verlagsantrag.

Dieser wird über Antrag des Referenten abgelehnt.

GR. Ullrich (chr. soz.) bemängelt verschiedene Bestimmungen des Entwurfes u. a. erhebt er Einspruch gegen die Benachteiligung des Siedlungsvereins Rosenhügel, dessen gesamte Anlage der Genossenschaft Altmannsdorf, -Rosenhügel zugewiesen ist. Die Mitglieder dieses Vereines haben mit 31. Jänner die Kündigung erhalten und sollen nun von Grund und Boden, den sie bebaut, vertrieben werden. Man habe ihnen allerdings prinzipiell das Recht eingeräumt, an der neuen Siedlung teilzunehmen. Allein diese Zusage habe nicht den geringsten praktischen Wert, weil der Beitritt zur Genossenschaft die Mitgliedschaft zur sozialdemokratischen Partei voraussetzt und die Mitglieder des genannten Schrebergärtnervereins keine Sozialdemokraten sind. Außerdem kämen sie, da schon über 1200 Genossenschafter eingeschrieben sind, in absehbarer Zeit nicht mehr dazu ihr Recht auszuüben. Der ganze Vorgang habe naturgemäss unter diesen Schrebergärtnern grosse Erregung hervorgerufen, und in einer Protestversammlung erklärten sie einmütig, unter gar keinen Umständen von ihren Gründen zu weichen und selbst der Ge-

walt Widerstand entgegenzusetzen. Sache der Gemeindeverwaltung müsse es sein, hier einen gütlichen Ausgleich zu treffen. Redner stellt den Antrag die zwei Katastralparzellen, die bisher von dem genannten Schrebergärtnerverein benützt werden, von der Zwangsung an die Gartensiedlungsgenossenschaft auszuscheiden. Des Weiteren beantragt er, dass der Genossenschaft „Heim“ die von ihr bisher benützten Grundflächen im Baurechtswege verpachtet werden.

GR. Biber (chr. sez.) sagt, daß die Parzellierung, die angewendet werden soll, nicht den praktischen Verhältnissen entsprechen wird, weil die Flächen zu wenig quadratisch sein werden. Die vorgelegten Pläne seien auch insoweit unrichtig, weil darauf die Längsmaße zu klein und zu niedrig ersichtlich sind, um für eine billige Unterkunft geben zu können.

GR. Hefbauer (Sez. Dem.) entgegnet auf die Ausführungen des GR. Müller und Ullreich und sagt, daß es sich nicht um 1200 Häuser mit einem Aufwand von einer Milliarde Kronen, sondern um weniger handle. Es sei auch nicht richtig, daß mit den Leuten, die jetzt auf dem Grunde hausen, keine Verhandlungen gepflogen wurden und daß die Leute jetzt den Grund verlassen müssen. Es wurde mit ihnen allerdings kein Pachtvertrag abgeschlossen und sie haben auch nichts investiert, weil sie auf die bevorstehende Aktienaufnahme gemacht wurde. Die Leute werden nicht einfach von ihrem Grund vertrieben, sondern sie können auf einem anderen Grunde ihre Gartenwirtschaft weiter betreiben. Es sei daher kein Grund vorhanden, den Anträgen die Zustimmung nicht zu erteilen.

In seinem Schlußwort beruft sich der Referent auf die Ausführungen des Verräders bezüglich der zur Angelegenheit des Schrebergartenvereins Rosenhügel und der Siedlungsgenossenschaft „Heimatspflichtet ihnen bei und erklärt, daß er aus den dargelegten Gründen den Abänderungsanträgen Ullreich nicht zustimmen könne.

Die Referentenanträge werden denn unverändert angenommen, die Abänderungsanträge Ullreich abgelehnt.

GR. Siegel (Sez. Dem.) berichtet über die Gewährung eines Zuschußkredites für die Erhaltung von Kanälen im Betrage von 750 000 Kronen.

GR. Kerner (chr. sez.) spricht sich bei dieser Gelegenheit für die Erbauung eines Entlastungskanales für den Schringerhauptkanal aus.

GR. Ullreich (chr. sez.) fragt, wann der Kanalbau an der Neulerchenfelderstraße, an dem schon seit August 1919 gearbeitet wird, beendet sein wird.

Der Referent sagt, daß er bezüglich der Kanalbauten keine Versprechungen geben könne, da die Kosten unglaublich hoch seien. Was den Kanalbau in der Neulerchenfelderstraße betrifft, so könne er mitteilen, daß in kurzer Zeit derselbe beendet sein wird.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Nach Vernahme einiger Wahlen wird die Sitzung geschlossen.

1. Ausgabe.

Margarineausgabe. Vom 13. bis 19. Februar werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.20 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 231 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80. Die unbedeutende/Erhöhung auf K 101.60 pro kg Margarine, K 110.80 für Pflanzenfett (Fasware), K 115.- für Pflanzenfett in Tabletten und K 134.95 für Oel ist durch die Steigerung der Preise notwendig geworden.

Die österreichischen Kriegsgefangenen in Italien. Veranlaßt durch eine vor einigen Tagen in einem Abendblatt erschienene Notiz über die Zurückbehaltung österreichischer Kriegsgefangener in italienischen Straflagern hat sich Bgm. Reumann direkt an den Gesandten Italiens mit der Bitte um Aufklärung gewendet. Der königliche Minister M. Della Teretta hat in liebenswürdigster Weise umgehend mitgeteilt, daß derartige Gerüchte keineswegs den Tatsachen entsprechen und solche Insinuationen im Interesse der herzlichen zwischen Oesterreich und Italien bestehenden Beziehungen entschieden zurückgewiesen werden müssen.

2. Ausgabe.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung der Vizepräsidentin des Vereines „Redda Barnen“ in Stockholm Frau Anna Lennah Elgström und der Vorsitzenden der österreichischen Sektion des Vereines Frau Dr. Anna Quensel in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um das zu Gunsten der Notleidenden Wiener Jugend ins Leben gerufene schwedische Hilfswerk und der Kypenbagner Gesangslehrerin Frau Karen Stamps-Bendix in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die dänische Hilfsaktion und der Fischtransporte die Eisenerne Salvatormedaille verliehen. - Desgleichen hat der Gemeinderat den von Stadtsenat beschlossenen Ernennungen und Auszeichnungen städtischer Angestellter seine Zustimmung erteilt.

Benzinausgabe für Autos. Das Bezirkswirtschaftsamt Wien Stelle 5, als Landesbenzinstelle für Wien ist infolge erhöhter Benzin- und Benzolzuweisung von der Erdölstelle in der Lage Benzin und Benzol auch für Personenaufomobile, die für geschäftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, zuzuweisen. Die Preise betragen für

Mittelbenzin mit dem spezifischen Gewichte von 725 - 745 kg K 58.65, für Schwerbenzin mit dem spezifischen Gewichte über 745 per kg K 56.65 ab Lagerstellen. Der Preis des reinen Benzols ist K 55.65 ab Lager. Interessenten können die Bezugsanmeldung mittels der vorgeschriebenen Formulare beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, I., Seitzergasse 1, Mezzanin erstatten

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Bartensteingasse 13: Anzüge und Ueberkleider für Herren und Knaben, Etamine, Voile, Flanelle, Herrenhüte, Fäustlinge, Hosenträger, Wickelgewaschen, Damen- und Kinderstrümpfe, Socken, Sackenhälter und Schuhriemen, Knabenhöschen, Stoffe für Kostüme und Ueberkleider, Futterberge, Herren- und Kinderkappen, Schirme, Stücke und Manchettenknöpfe, Schokoladewaren, Briefspiere und Parfümeriewaren.

Albertplatz 7: Die eben genannten Artikel, Modestoffe, Barchent, Kinderkappen, Kindertaschentücher, Brennstoffversorgung. Die alte Küchenbrandkarte erlischt am 5. März. Neue Karten bis 28. Februar im Büro Burggasse 16 abgeben. Bestellabschnitte deutlich ausfüllen.

Sitzung im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt Freitag um 4 Uhr zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Eine Ehrung Beethovens aus Tokio. Bürgermeister Reumann erhielt heute von der Musikakademie in Tokio ein vom 16. Dezember 1920 datiertes Schreiben folgenden Inhalts: Reinste Liebe zu Beethoven und innigste Verehrung des unsterblichen Meisters veranlassen uns heute Ihnen zum Jubiläum seines 150jährigen Geburtstages unseren aufrichtigen Glückwunsch darzubringen. Wir fühlen uns gedrungen, unsere Freude und Rührung schriftlich auszudrücken, welche der große Meister und seine wundervollen Werke in uns erweckt haben. Aber es ist uns jetzt leider unmöglich, passende Ausdrücke für die Gefühle mit Ruhe auszudenken, also müssen wir uns mit diesen mageren Worten begnügen. Jedoch welche heisse Liebe die japanischen Musikfreunde zu Beethoven hegen, soll das einliegende Programm eines aus Anlaß des Jubiläums am 5. d. M. in der Musikakademie zu Tokio veranstalteten Konzertes bezeugen. Zuletzt möchten wir Sie noch um das bitten, d.h. darum vor dem Grabe unseres Meisters Blumen in unserem Namen niederlegen zu lassen. Wir fügen zu diesem Zwecke eine Postanweisung von 100 Mark bei. Hochachtungsvoll grüssen verbleiben wir Ihre ganz ergebensten: H. Tamura, K. Kertzufo, H. Ende, N. Ugene und P. Otayaki.

Das dem Briefe beigelegte Programm zum Jubiläumskonzert beginnt mit einer Ouvertüre zu Goethes Trauerspiel „Egmont“, enthält als zweite Programmnummer zwei Lieder zu „Egmont“, Sopran-

10 mit Orchesterbegleitung Gesungen von Fräulein Y. Kaga saka „Die Fremde Gerühret“ und „Freudevoll und leidvoll, Gedankenvoll“, weiter Orchesterwerke aus der „Symphonie Eroica“ (Es Dur, Nr. 3, Op. 55), dann einen Klaviervertag mit Orchesterbegleitung (Klavier Fräulein Ogura) Konzert für Pianosorte (C. Moll, Nr. 3, Op. 37) und als Schlussnummer einen gemischten Chor mit Streicherchor „Eiserer Gesang für Gemischten Chor und Streicherchor“ (Op. 118). Als Dirigent wird Gustav Kren genannt.

Bürgermeister Reumann hat an die Musikakademie in Tokio ein Schreiben gerichtet, in dem für die Beethoven dargebrachte Ehrung herzlich gedankt und die Spende dem gedachten Zwecke zuzuführen.

die 3x Versicherung

Wien, 12. Februar 1921. - Abendausgabe.

Das Gesetz über den neuen Wiener Stadtschulrat. Heute vermittags wurde in der Verfassungskommission des Wiener Gemeinderates die Beratung über die Neuordnung des Stadtschulrates in Wien fortgesetzt. Die Generaldebatte wurde abgeschlossen und auch in die Spezialdebatte eingegangen. Dabei beantragte der amtsführende Stadtrat Speiser, dass die Zahl der Vertreter aus dem Lehrstande der Mittelschulen, der mittleren Lehranstalten, der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen von vier auf acht erhöht werden soll, damit die Bedürfnisse der einzelnen Kategorien dieser mittleren Lehranstalten im Wiener Stadtschulrat ihre Vertretung finden können. Jedoch soll, um die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht allzusehr zu vermehren, auch in dieser Kategorie von Fachmännern nur ein Teil, nämlich vier, stimmberechtigt sein. Stadtrat Dr. Kienböck, sowie St.R. Rummelhardt (christlich-sozial) und GR. Erntner (Deutschnational) stellten eine Reihe von Anträgen, von denen einige vom Referenten aufgenommen wurden. So soll insbesondere die Absicht, den Stadtschulrat zur Bewältigung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens einerseits und des Mittelschulwesens und mittleren Schulwesens andererseits, in zwei Ausschüssen arbeiten zu lassen, schon in dem Gesetz durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen Rechnung getragen werden. Der Antrag Dr. Kienböck, die Vertreter der Religionsgenossenschaften in den Wiener Stadtschulrat als Mitglieder aufzunehmen, wurde abgelehnt. Ebenso der Antrag des Gemeinderates Erntner auf Herabminderung der Zahl der vom Gemeinderat in den Stadtschulrat zu wählenden Personen und auf Streichung dervom Stadtsenat in diese Körperschaft zu entsendenden Mitglieder. Hierbei wies der Referent darauf hin, dass der Stadtschulrat eine Schulkörperschaft sein soll, in der die Vertreter der Bevölkerung das Übergewicht haben müssen. Schliesslich wurde ein Komitee gewählt, das die vom Referenten im Prinzip angenommenen Änderungen an der Vorlage für die engültige Beratung bereitstellen soll. Die Verfassungskommission tritt in den ersten Tagen der nächsten Woche wieder zusammen.

Die Holzzerkleinerungsanlage der Gemeinde Wien. Heute vormittags besichtigten die Vertreter der Gemeinde Wien die neuerrichtete Holzzerkleinerungsanlage in Schwöchat. Hierzu hatten sich eingefunden: Major Crewdsen und Mr. Brown von der österreichischen Sektion der Reparationskommission Ministerialrat Göthe in Vertretung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, welche von Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters begrüßt und empfangen wurde. Weiters VB. Hess, sowie zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte, Baudirektor Fiebiger, Obermagistratsrat Dr. Pastenbauer, Oberbaurat Brabbée, Baurat Schmid, der Leiter der Alzaufbringungsstelle Magistratssekretär Dr. Lorenz und Magistratssekretär Dr. Asperger des Präsidialbüros.

VB. Emmerling begrüßte die Erschienenen mit einer kurzen Ansprache, in welcher er u.a. ausführte: Wir wollen Ihnen heute eine Anlage zeigen, die wohl nicht durch ihre Größe eine weltbewegende Sache darstellt, die aber den Beweis liefern soll, daß die Gemeinde Wien nichts unversucht gelassen hat, der Brennstoffnot zu steuern. Die Tatsache allein, daß man heute in Wien so viel Holz haben kann, als man nur will, daß es nicht mehr notwendig ist, das Eigentum anderer sich zunutze zu machen, nicht mehr notwendig Wälder und Parks zu zerstören, beweist am besten, daß wir diesem Problem beigegeben sind. Wir beweisen damit zugleich auch, daß es Pflicht größerer Städte ist, entsprechende Anlagen für die Zeiten der Not zu schaffen. Andererseits darf man aber doch nicht vergessen, dass es nur ein Auskunftsmittel ist, daß die Zeit uns gebet, da man mit Holz, Kehle ja doch nicht ersetzen kann. Wir wollen nur hoffen, daß der letzte Winter weitaus besser sein wird, als der heurige und unsere Hausfrauen ihre Wohnungen wieder mit Kehle ausreichend beheizen können, wie ja überhaupt der heurige Winter gegenüber dem vergangenen zweifellos schon einen Fortschritt bedeuete.

Der amführende Stadtrat Kerkra gab sodann eine Reihe detaillierter Aufklärungen der Anlage, in welcher ersuführte: Der Platz, auf dem heute die Anlage steht, hat schon seine Geschichte. Die Not der Zeit, die an diese Stadt während des Krieges herangetreten ist, dessen Opfer wir heute noch sind, hat es mit sich gebracht, daß im Jahre 1917 hier die Kartoffelmieten errichtet wurden, um in der Zeit der allergrößten Nahrungsmittelnot hier Kartoffel einzuwintern. Es ist auch kein Zufall, daß auch diese Anlage auf diesem Platze entstanden ist, denn solche Anlagen erfordern gewisse Verbedingungen, wie Möglichkeit von Geleiseanschlüssen, weitgedehnte Flächen, etc. Während im August v. J. hier noch Hafer und Kukuruz auf den Feldern

gestanden ist, war am 19. Oktober 1920 nach einer nur 60 ^{tägigen} Bauzeit die Anlage vollendet und konnte in Betrieb gesetzt werden. Daraus können Sie ermessen, mit welcher Energie und Tatkraft an dem Werke gearbeitet wurde. Darum haben Sie nicht nur die Techniker des Stadtbauamtes sehr verdient gemacht, sondern auch die Techniker und Arbeiter jener Firmen, welche an dem Werke mitarbeiten. Es ist tatsächlich das Höchste geleistet worden, was von der Industrie und den Arbeitern dieser Industrien verlangt werden konnte. Der besondere Dank der Gemeinde gebührt dem Oberbaurat Brabbée, dem Baurat Schmid und dem Dr. Ingenieur Deth des Stadtbauamtes.

Oberbaurat Brabbée erstattete nun an der Hand von Plänen einen Bericht über das technische Details der Anlage. ^{folgt Nachmittag} (Bericht) Nachmittags erfolgte die Besichtigung der Anlage durch die Vertreter der Presse.

Geldene Hochzeit. In der vergangenen Woche überbrachte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden Ehepaaren zur Feier der goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde: Georg und Leopoldine Habeck, Wien, III., Paul und Katharina Lehensinnar, Wien, VI., Ferdinand und Katharina Putz, und Franz und Sophie Ketek, Wien, XVII. Weiters überbrachte StR. Speiser den Ehepaaren Klara Maria und Alois Bucek, Baurat im Eisenbahnministerium i.R. und Amalie und Dr. Heinrich Leschitz, Rechtsanwalt zur Feier der goldenen Hochzeit ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters.

Strassenabsperungen. Der Magistrat erläßt nachstehende Kundmachung Die Durchfahrt von Lastkraftwagen durch die Weißgasse im XVII. Bezirk zwischen der Geblergasse und der Hernalser-Hauptstraße verboten. Lastkraftwagen haben in Fahrtrichtung von Hernalz nach Ottakring die Taubergasse und von Ottakring nach Hernalz die Resensteinergasse zu benützen. Die Richthausenstrasse und die Alszelle dürfen in der Strecke vom Hernalser Friedhof bis zur Vellbadgasse die Lernbacherstrasse in dem Teile zwischen der Vellbadgasse und dem sogenannten Lernbacher Spitz von keinerlei Kraftwagen befahren werden. Alle Kraftwagen haben den Weg Hernalser Hauptstrasse - Vellbadgasse - Obere Alszelle und umgekehrt zu nehmen.

Sitzungen im Rathaus. Die bereits mitgeteilten Sitzungen im Rathaus erfahren folgende Abänderungen: Der Stadtsenat tritt morgen Dienstag um 11 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammen. Freitag nachmittag um 3 Uhr hält der Gemeinderat als Landtag Jaraanschließend der Gemeinderat eine Sitzung ab.

Empfang des Zentralrates der geistigen Arbeiter Oesterreichs durch die Reparationskommission. Eine aus den Herren Rektor der Wiener Universität Dopsch, Hofrat Professor Sperl und Generalsekretär Dr. Smelé gebildete Aberdnung des Zentralrates der geistigen Arbeiter Oesterreichs ~~xxxxx~~ begab sich ^{begab sich} vor einigen Tagen zu der Reparationskommission um eine vom Dr. Smelé verfasste Denkschrift zu überreichen, in der im Namen von 130 Berufsverbänden geistiger Arbeiter, die rund 366.000 Mitglieder umfassen, zwei Bitten gestellt wurden: 1.) Es seien geeignete Schritte ^{von der Reparationskommission} / zu unternehmen, um das derzeit in Oesterreich bestehende lehndrückende Ueberangebot an geistiger Arbeit durch Beschaffung geeigneter Arbeitsmöglichkeiten für geistige Arbeiter im Ausland abzuleiten, und 2.) durch Kreditgewährung und Frachttarifierleichterungen für konsumgenössenschaftliche Zwecke tatkräftig bei der Rettung dieser von fortschreitender Verelendung bedrohten, ~~in~~ ordnungserhaltenden und kulturtragenden Bevölkerungsschichte mitzuwirken. In Vertretung des Sir William Goode wurde die Deputation von Dr. Nunan empfangen, der die Denkschrift entgegennahm und sein lebhaftes Interesse an den dort niedergelegten Bestrebungen betonte. Dr. Nunan sagte, er wisse, daß im Auslande mancherlei Bedarf bestehe und er werde der Reparationskommission eingehenden Bericht erstatten. Er hoffe, daß das lehndrückende Ueberangebot ^{von} durch Abfluß ~~der~~ Intelligenzberufen ⁱⁿ das Ausland eine Milderung erfahren werde.

.....

Montag den 14. Februar 1921. Abendausgabe.

Neuanlegung der Kundenlisten der Rindfleischverkäufer. Der Magistrat hat über oberberrdlichen Auftrag die Neuanlegung der Kundenlisten der Rindfleischverkäufer angeordnet. Die Kundenlisten haben in der bisherigen Form angelegt zu werden und dürfen von dem Rindfleischverkäufer nur solche Kunden eingetragen werden, die das Rindfleisch schon auf Grund der bisherigen Kundenliste bei seiner Rindfleischverkaufsstelle beziehen und auf deren Einkaufsschein für Rindfleisch diese Einkaufsstelle bereits eingetragen ist. Eine Aenderung der bisherigen Einkaufsstelle durch den Inhaber des Einkaufsscheines sowie eine Aufnahme von Kunden deren Einkaufsschein für Rindfleisch eine andere Verkaufsstelle aufweist, ist verboten und wird bestraft. In die Spalte „Anmerkung“ der neuen Kundenliste ist zur Kontrolle der Abschnitt „J“ des derzeitigen Einkaufsscheines für Rindfleisch einzukleben. Die Anlage der neuen Kundenliste hat bis längstens 1. März 1921 abgeschlossen zu sein und sind die Rindfleischverkäufer verpflichtet, die mit den eingeklebten Abschnitten „J“ versehenen Kundenliste, welche in der Spalte „Personenzahl“ zu addieren ist, längstens bis 3. März 1921 der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Wien 3, St. Marx zur Kontrolle zu übermitteln. Eine Abschrift der Kundenliste hat der Verkäufer für sich anzulegen und aufzubewahren. Es wird aufmerksam gemacht, dass diejenigen Rindfleischverkäufer, welche ihre Kundenliste nicht rechtzeitig abgeben, eine Verzögerung in der Fleischbelieferung zu gewärtigen haben.

Die Holzzerkleinerungsanlage der Gemeinde in Schwechat. Heute nachmittags besuchten die Vertreter der Wiener Presse die von der Gemeinde Wien in Schwechat errichtete Holzzerkleinerungsstelle, wo sie StR. Kerkra in Vertretung der Bürgermeister begrüßte. Oberbaurat des Stadtbauamtes Brabbee erklärte an der Hand von Plänen die ganze Anlage und unter seiner Führung besichtigten die Pressevertreter die in vollem Betrieb gesetzte Anlage. (Beschreibung siehe Beilage 1).

Neue Gas- und Strempreise. Der Unternehmungsausschuss hat heute für Gas und Strom neue Preise beschlossen. Nach der am 17. Dezember 1920 vom Gemeinderat bestimmten Kehlenklausel ist für die Ableseperiode vom 1. Jänner bis 12. Feber für 1 Hektewattstunde Lichtstrom der Betrag 2K 11 und für 1 Hektewattstunde Kraftstrom 1 K 68 h zu bezahlen. Für die gleiche Zeit wurde für den Kubikmeter Gas ein Preis von 9 K 60 h festgesetzt. Als Begründung führten die Direktionen der beiden Werke an, dass besonders eine bedeutende Steigerung der Kehlenpreise infolge der schlechten Valuta eingetreten ist. Während der Ableseperiode vom 13. November bis 31. Dezember wurde für 1 Waggon Gaskehle der Durchschnittspreis von 39900 K bezahlt. Für die letzte Ableseperiode mussten für den Waggon durchschnittlich 49050 K bezahlt werden. ~~Rämann~~ Auch die Personallesten und die übrigen Kosten weisen ziemliche Steigerungen auf, so dass ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden musste. Im Ausschuss wurde eingehend eine Staffelung der Preise für die laufende Ableseperiode vom 13. Feber bis Ende März besprochen. Die Christlichsozialen verlangten, dass die Staffelung in einer ähnlichen Form, wie dies die Regierung beim Bretpreis vorgeschlagen hat, erfolgen soll. Den Verbrauch als Grundlage für die Staffelung zu nehmen sei bei den noch immer Geltung stehenden Sparmassnahmen schwer möglich. Der Ausschuss ~~war~~ kam nahezu einhellig zu der Ansicht, dass nur die Vermögensverhältnisse eine gerechte Grundlage für die Staffelung bilden könne. Die Direktionen wurden beauftragt alle Verarbeiten zu treffen und entsprechende Staffellungsver schläge sowohl für den Gas- als auch für die Strempreise zu unterbreiten. Die Beschlussfassung über die Preise der letzten Ableseperiode erfolgt morgen endgiltig durch den Stadtsenat.

Um die von der Gemeinde Wien eingeleitete Holzversorgung für einen tunlichst großen Teil der Bevölkerung nutzbar zu machen, beschloß die Gemeindeverwaltung im Juli 1920 den Verkauf von gehackten Holz außer auf den bestehenden Holzlagerplätzen der Gemeinde auch auf den städt. Kohlenlagerplätzen durchzuführen.

Es wurden daher auf den städtischen Kohlenlagerplätzen in Ottakring, Matzleinsdorf, in der Engerthstraße, in Altmannsdorf, in Baumgarten und auf der Nord- und Ostbahn eigene Holzzerkleinerungsanlagen gebaut. Da auf einzelnen Kohlenlagerplätzen teils wegen Platzmangels, teils um eine Belästigung der Nachbarschaft zu verhüten solche Anlagen nicht geschaffen werden konnten, mußte für diese Plätze und zwar in Floridsdorf, auf dem West- und Nordwestbahnhofe, in Erdberg, Grinzing und Hernals eine Zentralanlage geschaffen werden, welche es ermöglicht, das zerkleinerte Holz auf die drei erstgenannten Plätze mit Vollbahn, für die drei letztgenannten mit Straßenbahn zu befördern. Ein geeigneter Platz war nun dort gegeben, wo sich die ehemaligen Kartoffelmieten der Gemeinde Wien nächst dem Linienamtsgebäude und der Station Klein-Schwechat befanden. Dieser Platz hatte schon ein aufnahmefähiges Schleppegeleise und einen leistungsfähigen Bahnhof, einen Straßenbahnanschluß, der allerdings bedeutend erweitert werden mußte und ist so groß, daß tausende von Waggon Holz gelagert werden können.

Es wurde sofort mit der Projektverfassung, der Vergebung der Arbeiten und in der zweiten Hälfte Juli und Anfang August mit den Bauten begonnen, die so schleunig durchgeführt wurden,

daß sämtliche Anlagen am 19. Oktober 1920 nach einer 60tägigen Bauzeit in Betrieb gesetzt werden konnten.

Im ganzen wurden 55 elektromotorisch und 4 mit Benzin betriebene Kreissägen, ferner 19 Doppelhacken zur Aufstellung gebracht. Während nun die auf den einzelnen Plätzen hergestellten Anlagen in einfacher Weise, jedoch so gehalten sind, daß an Mannschaft möglichst gespart wird, wurde die Anlage Schwechat mit den modernsten technischen Mitteln ausgestattet. In dieser kamen 20 Kreissägen und 8 Doppelhacken zur Aufstellung, die ein Quantum von mindestens 20 Waggon Holz in einem 8stündigem Betriebe zu leisten vermögen. Je 4 Kreissägen und 2 Doppelhacken sind zu einem Apparat gekuppelt, der von einem 27 pferdekräftigen Motor angetrieben wird. Um den Transport des zerkleinerten Holzes von den Sägen und Hacken zur Verladeestelle und die Beladearbeit zu ersparen, wurden bei den Sägen und Hacken Rutschen angeordnet, von welchen das Holz auf ein unter dem Erdboden laufendes, aus Eisen konstruiertes und 60 m langes Transportband gleitet. Das Transportband führt aus der Baracke in einem aufsteigenden Ast bis zu einer Höhe von 8'50 m zum Verteilerkopf, aus welchem es mittelst Klappenstellung in die Vollbahn- oder Straßenbahnwagen oder auf Lager arbeitet. Zum Antrieb des Transportbandes dient ein 20 pferdekräftiger Motor. Die Beladezeit für einen 10 tonnigen Wagen beträgt 24 Minuten.

Um den Verschub der Voll- und Straßenbahn- und Rollwagen leicht durchführen zu können, wurde eine Seilzuganlage hergestellt, welche es ermöglicht, sämtliche Verschubmanipulationen in der kürzesten Zeit und mit einem Minimum an Arbeitskräften zu erledigen. Während zum Beispiel für den Verschub eines beladenen Vollbahnwagens 16 - 18 Mann nötig sind, die einen solchen Waggon auf die mühseligste Weise und mit enormer Kraft-

entfaltung befördern, wird er durch den Seilzug mit 2 Leuten mit geringstem Kraftaufwand durchgeführt; 10 beladene Rollwagen können gleichfalls mit 2 Mann befördert werden, während ohne Seilzug 30 Mann nötig wären. Zum Antrieb des Seilzuges dient ein 20 pferdekräftiger Elektromotor.

Da für Feuerlöschzwecke ein ausreichendes Quantum Wasser nicht zur Verfügung steht, mußte zur Erbauung eines Reservoirs geschritten werden, das einen Fassungsraum von 1400 m³ besitzt und mit welchem die Feuerwehr imstande ist, ein Feuer mit 6 Dampfspritzen durch 3 Stunden zu halten, innerhalb welcher Zeit eine Schlauchlinie bis zur Schwechat gelegt werden kann.

Die Projekte wurden vom Stadtbauamte ausgearbeitet; die Bauarbeiten wurden von den Firmen Ernst Eppstein und Löschner & Helmer, die Ingenieurarbeiten von der Firma Bömches & Reinhold durchgeführt. Die Eisenkonstruktionsarbeiten übernahmen die Firmen N. Heid in Stockerau, Kurz, Ritschel & Henneberg in Wien XIII., die Eisenbau-A.G. in Wien X., die Maschinenfabriks A.G. Voith in St. Pölten und die Marchegger Maschinenfabriks A.G.; die elektrischen Anlagen wurden von den Siemens-Schuckertwerken durchgeführt, die Maschinen von den Firmen M. Zuckermann's Witwe Wien XVIII., Pini & Kay Wien XVI. und Topham Wien XI. geliefert.

Die Vorauszahlung von Gas und elektrischen Strom für die öffentlichen Angestellten. Wie seinerzeit in den Tagesblättern berichtet wurde, hat sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung an den Bürgermeister mit dem Verlangen gewendet, bezüglich des vom Gemeinderat beschlossenen Vorauszahlung für den Gas- und Strombezug Ausnahmen für die öffentlichen Angestellten eintreten zu lassen. Der Bürgermeister hat nunmehr an das Bundesministerium folgende Antwort ergehen lassen: Die Gemeindeverwaltung war sich dessen bewusst, mit der Vorauszahlung von Gas und Elektrizität der Bevölkerung eine sehr unangenehme Last aufzubürden. Es wurde deshalb mit dieser Maßnahme solange wie möglich zugewartet. Im vollen Gegensatz zu dem im gesamten österreichischen Geschäftsverkehr gegenwärtig geltenden Normen hat die Gemeinde Wien Gas und Elektrizität auf Kredit geliefert, während beispielsweise der Staat für das Telefon seit jeher die Vorauszahlung fördert. Mit den unausgesetzt steigenden Kehlen-, Materialpreisen und Löhnen gestaltete sich indes die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel von Monat zu Monat schwieriger. Die Gemeinde hat unter voller Anspannung ihres Kredites sich in Wechseln eine Milliarde Kronen beschafft, um zu vermeiden, daß etwa infolge mangelnden Betriebskapitals die Bevorratung eingeschränkt werde. Es wäre das zweifelloste für die Bevölkerung von ^{er}bel verhängnisvoller Wirkung gewesen. Selbst diese Milliarde kann aber nur unter der Voraussetzung genügen, daß einige hundert Millionen Kronen in Form der Vorauszahlungen den Betrieben zufließen. In dieser Lage ist die Gemeinde an das Bundesministerium für Finanzen mit der Bitte herangetreten, lediglich für die gekennzeichneten Zwecke der Vorratsbeschaffung ein Darlehen von 500 Millionen Kronen zu gewähren. Bei diesem Anlaß wurde dem Bundesministerium für Finanzen dargelegt, daß es sich um einen rein kaufmännischen Kredit gegen unbedingte Sicherheit in vorhandenen Vorräten und Außenständen handle. Die Stadt Wien war bereit, sich zu verpflichten, dieses Darlehen für keinen anderen Zweck zu verwenden, und hat auch die Vergütung von Zinsen angeboten. Dieses sowohl begründete Ansuchen der Gemeinde ist indes rundweg abgelehnt worden. Das hatte zur Folge, daß die Vorauszahlung verfügt werden mußte. Wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Wunsch ausspricht, es möge für die öffentlichen Angestellten eine Ausnahme gemacht werden, so würdige ich voll und ganz die bedrängte Lage dieses Kreises der Bevölkerung, muß aber bemerken, daß andere Schichten, die Pensionisten etc. von dieser sehr widerstrebend und nur infolge der schrift abweisenden Haltung des Bundesministeriums für Finanzen getroffenen Maßnahme noch härter berührt werden. Es könnte sich also das Bundesministerium für soziale Verwaltung ein viel weitergehendes Verdienst erwerben, wenn es seinen maßgebenden

Einfluß dahin geltend machen würde, daß das Bundesministerium für Finanzen seinen Standpunkt in der Darlehensfrage rasch einer Überprüfung unterziehe. In diesem Falle wird die Gemeinde gewiß nicht zögern, die Vorauszahlung rückgängig zu machen. Schliesslich wolle das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Kenntnis nehmen, daß die Gemeinde ohne fremde Einwendung abzuwarten, aus eigener Initiative alles verfügt hat, um die zu leistenden Zahlungen so wenig drückend wie möglich zu gestalten. Die Abstattung des vorausanzahlenden Betrages kann ohne weiteres in drei Teilzahlungen geschehen, von denen die erste ^{vierzehn Tage} nach Erfolg der Zahlung der Gasrechnung für Mitte November bis Ende Dezember, die beiden anderen nach je einem Monat von der ersten Teilzahlung ^{gerechnet} zu erfolgen hat.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtrat hat heute den Beschlüssen des Gemeinderatsausschusses für städtische Unternehmungen, die die Preise für den Bezug von Gas mit K 9.60 pro Kubikmeter, für Lichtstrom mit K 2.11 pro Hektewattstunde ^{und} für Kraftstrom mit K 1.68 für die Ableseperiode von 1. Jänner bis ^{12.} Februar festsetzen, die Zustimmung erteilt.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag entfällt die Sprechstunde bei StR. Professor Dr. Tandler wegen dessen Erkrankung.

Starke Zunahmen der Zivilhehen. Die in allen Ländern nach dem Krieg eingetretene außerordentliche Heiratslust ist auch in Wien zu beobachten und findet ihren Ausdruck in den folgenden Ziffern der statistischen Abteilung des Wiener Magistrates: Im Jahre 1913 sind in Wien 17.791 Eheschließungen erfolgt, im Jahre 1920 waren es 31.164. Es sind also ungeschätzt aller Wohnungen und der sonstigen überaus schwierigen Verhältnisse 13.373 Haushalte neugründung worden als in Friedenszeiten. Allerdings zumeist in jener primitiven Form, die heute üblich geworden ist, d. h. eben ohne eigene Wohnung, ohne den nötigen Hausrat und unter Verzicht auf die sonst als unerlässlich geltene Ausstattung an Wäsche, Geschirr, etc. Eine präventuell noch stärkere Zunahme ist bei den Zivilhehen zu verzeichnen. Im Jahre 1923 sind vor dem Magistrat als politischer Behörde 254 Trauungen vollzogen worden, was 1.42% aller Trauungen entspricht. Im abgelaufenen Jahre erfolgten mit 1.865 Ziviltrauungen, was eine Steigerung auf 5.98% bedeutet, also mehr als die Vervierfachung darstellt. Die Ehen von Kath. Konfessionslosen weisen gleichfalls eine gewisse Erhöhung auf. Im Jahre 1913 waren von 254 Magistratischen Trauungen 251, bei denen beide Brautleute oder einer der beiden Teile konfessionslos gewesen ist. Im Jahre 1920 ist dies in 561 Fällen festzustellen. Alle übrigen Fälle aber betreffen solche Trauungen, die von katholisch Geschiedenen auf Grund des Ehedispenses geschlossen werden sind.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, den 15. Feber 1921. -- Abendausgabe 8 Uhr

Die Neuanlegung der Kundenlisten für Rindfleischverkäufer. Die Fleischhauergewerkschaft macht darauf aufmerksam, dass es mit Rücksicht auf die angeordnete Neuanlegung der Kundenlisten für den Bezug von rayeniertem Rindfleisch im Interesse jedes Einzelnen gelegen ist sich noch im Laufe dieser Woche bei seinem Fleischhauer bei dem er rayeniert ist, eintragen zu lassen. Der Buchstabe J dient als Kontrolle für die in der Kundenliste eingetragenen Käufer. Eine Nichtanmeldung könnte zur Folge haben, dass der Betreffende in Zukunft von Bezugs des rayenierten Rindfleisches ausgeschaltet wird.

Wien, Freitag, den 12. Juli 1920. -- Abendausgabe
Die Fleischhauergewerkschaft macht darauf aufmerksam, dass es mit Rücksicht auf die angeordnete Neuanlegung der Kundenlisten für den Bezug von rayeniertem Rindfleisch im Interesse jedes Einzelnen gelegen ist sich noch im Laufe dieser Woche bei seinem Fleischhauer bei dem er rayeniert ist, eintragen zu lassen. Der Buchstabe J dient als Kontrolle für die in der Kundenliste eingetragenen Käufer. Eine Nichtanmeldung könnte zur Folge haben, dass der Betreffende in Zukunft von Bezugs des rayenierten Rindfleisches ausgeschaltet wird.

Die Fleischhauergewerkschaft macht darauf aufmerksam, dass es mit Rücksicht auf die angeordnete Neuanlegung der Kundenlisten für den Bezug von rayeniertem Rindfleisch im Interesse jedes Einzelnen gelegen ist sich noch im Laufe dieser Woche bei seinem Fleischhauer bei dem er rayeniert ist, eintragen zu lassen. Der Buchstabe J dient als Kontrolle für die in der Kundenliste eingetragenen Käufer. Eine Nichtanmeldung könnte zur Folge haben, dass der Betreffende in Zukunft von Bezugs des rayenierten Rindfleisches ausgeschaltet wird.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwech, den 16. Februar 1921.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

Sicherstellung der Milchmengen für die Säuglinge und stillenden Mütter. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die Milchbelieferung Wiens ganz unzulänglich ist. Während im Jahre 1914 täglich fast 900.000 Liter Milch nach Wien kamen, erhält die gesamte Einwohnerschaft Wiens auf legalem Wege jetzt kaum 60.000 Liter Milch täglich. Hierzu kommt wohl die illegale, also durch Schleichhandel nach Wien gebrachte Milch, deren Quantum man mit mehr als 250.000 Liter annehmen kann. Es ist wohl kaum ein Zweifel, daß der größte Teil Schleichhandelmilch nicht den Säuglingen, Kindern und Kranken zukommt, sondern denen, die sie zahlen können, also den Schiebern. Aber selbst innerhalb des geringen Quantums von 60.000 Liter Milch pro Tag war bisher kein gerechter Verteilungsschlüssel vorhanden. Bei der Verteilung dieser Milch handelt es sich in erster Linie um jenes Quantum Frischmilch, das die Säuglinge und die Kranken brauchen. Hierbei hat es sich gezeigt, dass speziell jene Säuglinge, welche nicht gestillt werden können, häufig nicht in den Besitz von Frischmilch kommen, und es war daher zunächst Aufgabe der Behörde, diese Sicherstellung durchzuführen. Nach verschiedenen Verhandlungen mit dem Arbeitsausschuß für Säuglinge- und Kleinkinderfürsorge, den Produzenten-Organisationen, den behördlichen Organen des gesamten Markt- und Lebensmitteldienstes ist es schliesslich gelungen, durch eine zweckentsprechende Rayonierung der Säuglingsmilchkunden allen nicht stillbaren Säuglingen einen Liter einwandfreier Frischmilch pro Tag dadurch sicher zu stellen, dass sie in Zukunft bei den Wiener Molkereibetrieben rayoniert werden. Da mit höchstens 10.000 Säuglingen, welche nicht gestillt werden können, gerechnet werden muß, ist die Rayonierung aller dieser Säuglinge eine verhältnismäßig leicht durchführbare und es ist kein Zweifel, daß ein Teil der Schwierigkeiten, die sich bisher ergeben haben, dadurch zustande gekommen ist, daß Säuglingskundschaften in kleinen und kleinsten Milchverschleißstellen rayoniert werden sind. Dass diese keinerlei Gewähr für die dauernde Bereitstellung einwandfreier Frischmilch bieten können ist selbstverständlich.

Der Vergang, der sich in Zukunft abspielen wird, ist folgender: Die Aerzte der Fürsorgestellen konstatieren, welche Kinder nicht gestillt werden können und bestätigen diese Tatsache durch Stampiglie und durch den farbigen Buchstaben „F“ auf der Milchkarte. Mit dieser Milchkarte begibt sich die Mutter zum zuständigen Marktante ihres Wohnbezirkes, welches die Zurayonierung zu der nächstgelegenen Molkerei vornimmt und alles übrige veranlaßt. Aber nicht

nut für die nicht stillbaren Säuglinge soll gesorgt werden, sondern auch für die stillenden Mütter. Die mit Stillmütterkarten versehenen Mütter werden zu den nächstgelegenen Verschleißstellen der Groshändler zurayoniert werden, wo sie zweifellos das ihnen gebührende Quantum frischer Süßmilch erhalten werden können, denn auch ihre Zahl beträgt kaum 10.000.

Die einzelnen Organe und Behörden sind über den Vorgang bereits vor einiger Zeit orientiert worden und es ist zu hoffen, daß nun wenigstens die Säuglinge und die stillenden Mütter das ihnen gebührende Quantum Milch erhalten werden können, denn es handelt sich bei dem ganzen Vorgang nicht um die Erhöhung des Milchquantums, sondern um eine vernünftigeren Verteilungsart als bisher. Hoffentlich wird es auch gelingen, bei der Verteilung der Krankenmilch einen günstigeren Weg zu finden, als den bisher beschrittenen.

.....
 durch Betrügereien, versprochene Kohlenlieferungen. Von Seite der Straßenbahndirektion werden wir ersucht bekanntzugeben, daß der verhaftete Vizeinspektor Zimmermann weder in der Verpflegsstelle der Straßenbahn, noch bei der Wirtschaftsgenossenschaft irgend ^{eine} Stelle hatte und daß seine Betrügereien daher mit der Geschäftsführung in diesen Dienststellen nichts zu tun haben.

Die Fleckfieberfälle im Abnehmen. Nach dem seit 5. Februar keine Neu- erkrankungen an Flecktyphus in Wien gemeldet wurden, und auch von den seit 27. Jänner nach Wien eingeschleppten Flecktyphusfällen eine Nach- erkrankung in der Wiener Bevölkerung nicht beobachtet wurde, kann nun- mehr die Gefahr der weiteren Ausbreitung des Flecktyphus in Wien von diesen Einschleppungen aus als beseitigt angesehen werden.

Stadtphysikus Dr. Freund. Dem städtischen Oberbezirksrate Dr. Alfred Freund wurde von Gemeinderat anlässlich der letzten auszeichnungswei- sen Beförderungen der Titel eines Stadtphysikus verliehen.

Silberne Hochzeit. Der Präsident des östereichischen Ingenieur- und Architektenvereines, Stadtbaudirektor Dr. Heinrich Gellgand hat ge- stern in engsten Familienkreise das Fest der silbernen Hochzeit ge- feiert.

Wienerberger Werkstätten-Schule für Keramik. Ueber Antrag des Präsi- denten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Gießgesellschaft Ing. Dr. Wilhelm Exner hat sich der Verwaltungsrat bestimmen lassen, nach dem Vorbilde der Kopenhagener Porzellanmanufaktur-Schule in seiner Tan- warenfabrik am Wienerberge eine öffentliche Werkstätten-Schule zu er- richten. Die Staatsverwaltung hat als Leiter des Professor an der Kunst- gewerbeschule Bildhauer Robert Obesieger beigelegt, der mit Unterstüt- zung des Generaldirektors Heckmann und der technischen Direktoren die sachliche und organisatorische Einrichtung der Anstalt durchführte. Ein vorzüglicher Lehrkörper und ein überraschend gutes Schülermaterial haben sich bereits in dem im November 1920 eröffneten 1. Jahrgang zusammengefunden. In allen Abteilungen dieses Jahrganges herrscht lebhafteste Tätigkeit, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Schu- le wird das Öffentlichkeitsrecht erlangen und im Herbst des 2. Jahrgang mit einer beschränkten Schülerzahl eröffnen.

Sehr geehrte Redaktion! Sie verbinden mich durch die Aufnahme veres- teter Notiz zu großen Danke. Hochachtungsvoll Präsident Dr. Exner

Der Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und erteilt dem Herrn St. Speiser zu seinem Referat über die Gesetzes- vorlage betreffend Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Nieder- österreich.

St. Speiser führt aus: Durch die Teilung des Landes Niederöster- reich ergibt sich auch die Notwendigkeit, das bisherige gemeinsame Schulaufsichtsgesetz, den Landesschulrat durch 2 selbständige Organe zu ersetzen. Dieses bisherige Schulaufsichtsgesetz soll für Wien mit dem Bezirksschulrat zu einer einheitlichen Behörde, dem Stadt- schulrat, gestaltet werden. Hierbei soll im Interesse des raschen Zustandekommens des Gesetzes alles vermieden werden, was die Berä- tung erschweren könnte, wenn es auch aus sonstigen Gründen notwendig wäre. Eine grosse Vorlage ist bereits fertig und wird nur deshalb nicht eingebracht, damit diese kleine Vorlage vorerst erledigt werden kann. Nur die Vertretung der Religionsge- meinschaften wurde eliminiert, weil diese Vertretung in einer Zeit gesetzlich festgelegt wurde, die unter der Herrschaft ganz anderer Kulturverhältnisse stand, als unsere. Dieser Veränderung musste im Gesetzentwurf Rechnung ge- tragen werden. Uebrigens bleibt es den politischen Parteien unbenom- men, die Vertreter der Religionsgesellschaften im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mandatszahl der gewählten Vertreter zu be- stimmen. Einen Einfluss auf die Bestimmungen des Gesetzes musste allerdings auch auf allen übrigen Gebieten der Verwaltung fort- schreitende Demokratisierung ausüben. Dieser Einfluss kommt zum Aus- druck in dem Ueberwiegen der Anzahl der Bevölkerungswahlberechtig- ten des Stadtschulrates vom Gemeinderat beschlossen wird, schliesslich aber auch in der Entsendung der Vertreter des Lehrstandes durch Wahl. Insbesondere wird den Vertretern des Lehrstandes der Mittel- schulen, mittleren Lehranstalten und gewerblichen und kommerziellen Fortbildungsschulen eine gewählte Vertretung zugestanden.

Die Frage der künftigen Schulaufsichtsbehörde für Wien wird im Gesetze dahin gelöst, dass an Stelle des bisherigen Bezirksschulrates und des bisherigen Landesschulrates der Stadtschulrat tritt, dessen Wirkungskreis tritt somit nicht ein, insbesondere auch nicht über den Bundesminister für Inneres und Unterricht. Sowie bei der politischen Verwaltung die erste und zweite Instanz für Wien in einer Instanz vereinigt wurden, wird durch die Vereinigung des Bezirks- und Landesschulrates in Stadtschulrat der Instanzenzug um eine Instanz gekürzt. Eine besondere Verkehrung für jene Angele- genheiten, in denen der Instanzenzug beim Lande ergibt, wie sie von der politischen Verwaltung in der Gemeindeverfassung getroffen wurde, waren nicht notwendig, da es solche Fälle in der Schulverwaltung nicht gibt.

Maximal für die Zusammensetzung des Stadtschulrates waren die Prinzipien der Zusammensetzung des Bezirksschulrates und des Landes- schulrates massgebend. Allerdings mit einer stärkeren Betonung der demokratischen Charakter dieses neuen Schulaufsichtsgesetzes ergaben Rechnung zu tragen. Es bleibt der Bürgermeister und nur mit

dem Titel Präsident, seine Funktionen werden aber so wie bisher regel- mässig von einem Stellvertreter ausgeübt, dem der Titel „zweiter Prä- sident“ zukommen soll, und der aus der Mittelschulratsrate ge- wählt wird. Ferner sind Mitglieder des Stadtschulrates zwei adminis- trative Referenten gemäss den bisherigen administrativen Referenten des Landes- und Bezirksschulrates, jedoch mit der Aenderung, dass beide vom Bürgermeister ernannt werden. Wir glauben mit diesen beiden Refere- ten das Auslagen zu finden und auch den Stellvertreter des adminis- trativen Referenten, des Bezirksschulrates und den Referenten für die ökonomischen Schulangelegenheiten des Landesschulrates verzichten zu können, da durch diese Zusammenlegung der Agenden sicherlich auch eine Arbeitersparnis eintreten wird, insbesondere wenn eine zweckent- sprechende Organisation Platz greift.

Die Übernahme der für Wien ernannten Landesschulinspektoren in den Stadtschulrat ändert nichts an ihrer dienstlichen Stellung.

Die Bezirksschulinspektoren, die bisher im Bezirksschulrate Sitz und in beschränkter Anzahl auch Stimmabgabe, sollen das gleiche Recht auch in dem neuen Schulaufsichtsgesetz haben.

Neben den 10 Vertretern des Volksschullehrstandes, bei denen dasselbe gilt, wird auch 8 Vertretern des Lehrstandes der Mittel- schulen, der mittleren Lehranstalten sowie der gewerblichen und kom- merziellen Fortbildungsschulen die Mitgliedschaft eingeräumt. Die Wahl soll nach analogem Grundsatze vorgenommen werden wie die der Vertreter des Volksschullehrstandes, somit dem Zeit nach der von niederösterreichischen Landesschulrates beschlossenen Wählerordnung.

An Stelle der zwei ärztlichen Fachmänner, die vom Landesschul- rate im Einvernehmen mit der Landesregierung berufen werden, soll ein vom Bürgermeister bestellter Arzt des städtischen Gesundheitsamtes tre- ten. Wir halten diesen Vertreter der Ärzteschaft für genügend, weil er ohnehin das städtische Gesundheitsamt als beratendes Organ zur Ver- fügung steht und kein Hindernis abgibt, nötigenfalls weitere ärztliche Fachmänner den Beratungen beizuziehen. Diese Möglichkeit wurde hin- sichtlich aller Fachmänner gesetzlich vorgesehen, durch den letzten Absatz des § 2, wonach sich der Stadtschulrat für einzelne Angelegen- heiten durch Fachmänner verstärken kann, welche der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnen.

Die Zahl der vom Gemeinderat und Stadtsenat zu wählenden Mitglie- der musste derart festgesetzt werden, dass der jeweiligen Mehrheit des Gemeinderates auch die Mehrheit im Stadtschul- rate gesichert ist. Da nun einerseits die Präparatbestimmung, ander- seits die Mitgliedschaft einer Reihe ausserstehender Personen die Erreichung dieses Grundsatzes erschwert, musste das Ansehen mit be- rücksichtigt werden, die Anzahl der gewählten Mitglieder entsprechend fest- zusetzen. Den Bedenken, die die Grösse der Körperschaft mit Recht hervorrufen mag, muss entgegengehalten werden, dass das Schwere- gewicht der Verhandlungen in den Abteilungen und Unterabteilungen liegen

wird, die aus einer wesentlich geringeren Anzahl von Vertretern be- stehen werden und dass nicht alle Mitglieder stimmberechtigt sind.

Die Bestimmung, dass ein Teil der Mitglieder vom Stadtsenat gewählt wird, entspricht dem bisherigen Rechtszustand, wonach ein Teil der Mitglieder des Landesschulrates, von Landesausschuss entsandt wurde. Für alle gewählten Mitglieder gilt der gemeinsame Grundsatz, dass die derzeitigen Mitglieder des Bezirks- bzw. Landesschulrates in ihrer Funktion verbleiben und nur die Ergänzungs- wahlen vorgenommen werden.

Die Funktionsdauer ist der des Gemeinderates angepasst und be- trägt somit 5 Jahre, jedoch soll bei einer allfälligen zwischenzeitli- chen Erneuerung des Gemeinderates auch eine Feinwahl des Stadtschul- rates vorgenommen werden.

Die formalen Bestimmungen, die in den §§ 4 bis 8 enthalten sind entsprechen dem bisherigen Gesetzen und wurden nur im Interesse der praktischen Handhabung und Vereinfachung teilweise geändert. Insbe- sondere musste die formalen Bestimmungen für Bezirksschulrat und Landesschulrat in eine einheitliche Bestimmung vereinigt werden. Die- sen formalen Bestimmungen erstrecken sich auf die Aenderung der Sit- zungen, die Art der Behandlung, kollegial und präsidial, die Antwort- schweigenheitspflicht, die Referatserstattung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, das Siftierungsgeschäft des Präsidenten, das Abtreten von der Sitzung wegen persönlicher Interessen eines Mitgliedes, die Bestimmungen hinsichtlich der Beschwerden gegen die Entscheidungen des Stadtschulrates und die Verkehrung für die Erledigung dringen- der Fälle, endlich die Bildung der schon früher erwähnten Abteilun- gen, Unterabteilungen und Ausschüsse.

Als zwingende Vorschrift wurde aufgenommen, dass eine Abteilung für die Angelegenheiten der Volksschulen, eine zweite für die An- gelegenheiten der Mittelschulen und eine dritte für die Angelegen- heiten der gewerblichen Schulen zu bilden ist. Hierbei wurde aber ab- sichtlich offen gelassen, in welche Abteilung die übrigen Schulkat- egorien eingereiht werden sollen. Diese Bestimmung wird in der Ge- schäftsordnung getroffen werden. Das selbständige Entscheidungsrecht der Abteilungen und Unterabteilungen wurde aus den bestehenden Geset- zen übernommen. Die Beschlüsse haben nur die Aufgabe der Vorberatung. Die Wahrung der Verrechte der Vollversammlung soll dadurch gewähr- leistet werden, dass, wenn ein Viertel der vom Gemeinderat gewählten Mitglieder es verlangt, der Gegenstand vom Vorsitzenden der betref- fenden Abteilung oder Unterabteilung der Vollversammlung zur Ent- scheidung vorzulegen ist.

Einsichtlich der Deckung des personellen und sachlichen Erforder- nisses soll bis zum Inkrafttreten des Verfassungsgesetzes des Bundes über die Organisation der Verwaltung in den Ländern der gegenwärtige Rechtszustand bestehen bleiben.

Hienach wird auch fernerhin der Bund im Rahmen seiner bisherigen Verpflichtung diesen Aufwand teilweise zu bestreiten haben und auch die Gemeinde wird für die teilweise Deckung dieser Erfordernisse wie bisher beizutragen haben. Im wesentlichen ist dieser bisherige Zustand der, dass der Bund dem Landesschulrat erhält, die Gemeinde den Bezirksschulrat. In erster Beziehung kommt insbesondere das Rechnungs-Departement des Landesschulrates in Betracht, das wie bisher vom Bunde beizustellen sein wird, ferner die dem Landesschulrat derzeit zur Verfügung stehenden Räume.

Die in § 10 nicht angeführten, nicht rechtsbescheidenden Paragraphen der bisherigen Schulaufsichtsgesetze bleiben in Geltung.

Nach § 42 P 3 al. 1 des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St.-G. Bl. Nr. 451a betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung bedürfen Aenderungen der bestehenden Landesgesetze auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens übereinstimmender Gesetze des Landes und des Bundes. Es muss somit das vorliegende Gesetz nach der Beratung im Nationalrat unterzogen werden, infolgedessen wurde im Art. III als Wirksamkeitsbeginn der Tag bestimmt, an dem das nach der erwähnten Verfassungsbestimmung erforderliche Bundesgesetz in Wirksamkeit tritt.

Die Gesetzesvorlage ist ein weiterer Schritt zur Demokratisierung der Verwaltung, insbesondere der dem breiten Volksschichten so sehr am Herzen liegenden Schulverwaltung. Dieser Schritt wird dazu beitragen, dass die Elternschaft durch ihre gewählte Vertretung einen Einflug auf die Gestaltung des Schulwesens ausüben wird.

GR. Rummelhardt (chr. l. - sez.) sagt, die Vorlage habe den Charakter einer überhasteten Arbeit an sich, eines Notgesetzes, welches gemacht worden sei, um einen unerträglichen Exlex-Zustand ein Ende zu bereiten. Der Gesetzentwurf erwecke die Bedenken, dass er das Prinzip, das in der Bundesverfassung ausgesprochen ist, nämlich, dass die Rechte des Bundes auf das Schulwesen durch ein Verfassungsgesetz geregelt werden müssen, bereits überschritten habe. Es sei nicht so leicht, den Landesschulrat und den Bezirksschulrat in eine Behörde zu verschmelzen, wie der Herr Referent gemeint habe, da der Bezirksschulrat den Charakter einer kommunalen Behörde habe, während der Landesschulrat eine staatliche Behörde sei. Redner könne nicht dem Referenten beistimmen, dass das Aufgehen des Landesschulrates in den Stadtschulrat unter der Patronanz der Gemeinderatsmehrheit, ein Zeichen der Demokratie sei. Die Gesetzesvorlage sei nicht vom Geiste der Demokratie, sondern vom Standpunkte der parteipolitischen Autokratie diktiert worden. Doch sei es nur um für momentane Verhältnisse geschaffen und die Bevölkerung von Wien werde es bei einernächsten Wahlen korrigieren und dann wäre der jetzigen Majorität, dass was sie hier geschaffen hat selbst zum Schlangenhalsbande werden. Sodann bemängelt der Redner, dass die Religionsvertreter ausgeschlossen

sein. § 1 des neuen noch zurecht bestehenden Reichsvolksschulgesetzes verlange als Aufgabe der Volksschule die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder und dieser § 1 müsse eingehalten werden, gleichgültig, ob der neue Stadtschulrat die rote oder eine andere Couleur trage. Die Religionsvertreter seien die durch das bisher bestehende Gesetz berufenen Vertreter in der Schulbehörde um darüber zu wachen, dass die Schule die Aufgabe der sittlich-religiösen Erziehung der Kinder besorge. Wenn die Partei des Redners auch viele Fehler dieses Gesetzes übersehe, so müsse sie doch auf dem Standpunkte beharren, dass die Religionsvertreter in der Stadtschulbehörde verbleiben. Die Elternvereinigung an den Wiener Schulen wäre strenge Wache halten, dass nicht durch den neuen Stadtschulrat in Wien eine Situation geschaffen werde, wie in der tschechischen Republik, wo an Stelle der Religion die Laienmoral (Zwischenrufe: Reigenmoral!) eingeführt werde.

Redner stelle daher den Antrag, es möge nach Punkt d eingeschaltet werden: ferner die im § 44 c des Gesetzes vom 20. November 1907 L. G. Bl. 162 genannten Vertreter " d. s. die Religionsvertreter und es werde für die gesamte Bevölkerung Wiens von grossem Interesse sein, welche Mitglieder des Wiener Landtages für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes stimmen und welche dagegen sind, deshalb stelle Redner noch den geschäftsordnungsmässigen Antrag, dass die namentliche Abstimmung eingeschaltet werde.

Redner schliesst mit der Forderung, dass sämtliche präsidialen Erledigungen den Mitgliedern des Stadtschulrates zur Kenntnis gebracht werden müssen. Es sei anzuerkennen, dass während der Verberatung die Majorität einer Reihe von Minoritätsanträgen Folge gegeben, aber in den prinzipiellen Fragen insbesondere der Vertretung der Religionsgesellschaften war sie unnachgiebig. Wenn die Majorität diese Haltung nicht revidiere und den Parteistandpunkt nicht dem Gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen unterwerde, seien die Christlichsozialen nicht in der Lage für das Gesetz zu stimmen.

GR. Regierungsrat Schmid (chr. sez.) bespricht die Zusammensetzung des Stadtschulrates, bemängelt die ungleiche Behandlung der Mittelschullehrer gegenüber den Volksschullehrern und stellt zu § 2 einen diesbezüglichen Antrag, dessen Annahme die Gleichberechtigung in Bezug auf das Stimmrecht der Mittelschullehrer Gewähr leisten würde.

GR. Wawerka (chr. sez.) knüpft an die Vorlage eine Reihe kritischer Bemerkungen. Vor allem bemängelt er, dass verspätete Erscheinen von Verlautbarungen der Schulbehörden, wovon das Witzwort entstanden sei: „Seit der Amtsschimmel rot angestrichen ist, reitet er noch langsamer!“ (Heiterkeit bei den Christlichsozialen). Verordnungen aller Art gelangen so spät zur Kenntnis der Lehrerschaft, dass eine Überlastung eintritt und Haat und Unruhe in der internen

Schulbetrieb hineingetragen wird. Pflicht des Bezirksschulrates wäre es, für den geordneten Unterricht vorzusorgen; allein die Kinder haben keine ordentlichen Lehrbeihilfe erhalten, die Bücher sind zum Teil Fetzen, und an anderen Unterrichtsmittein herrscht ein derartiger Mangel, dass man schon von einem Skandal sprechen muss. In einer Stadt, wo man Willenen und aber Willenen für alle möglichen Zwecke aufzweckt, hat man für den Unterricht kein Geld. Die Schuld an diesem Zustande liegt offensichtlich in dem Fehlen der entsprechenden Aufsicht, welche die in Betracht kommenden Aemter verständig machen müsste. Lehrerschaft und Elternschaft erwarten von neuen Stadtschulrat eine Besserung. Den Kindern müssen die nötigen Lehrbeihilfe zur Verfügung gestellt werden. Und daraus resultiere auch die Forderung, dass in den Schulbehörden als Verwaltungsbeamte Fachkänner aus dem Lehrstande Platz finden. Dann werde mancher der kritisierten

Uebelstände vermieden werden. Weiter wünscht die Lehrerschaft, dass Reformen nicht überhastet zur Durchführung gelangen, nicht bis die Eltern unserer Partei, sondern die gesamte Elternschaft von Wien erwartet, gedehnte Arbeit auf erteillichen und unterrichtlichen Gebiete, dass dieser Stadtschulrat kein Plummelplatz für extreme Experimente und schon gar nicht für Kulturkämpferische Agitationen werde. Wenn die Majorität es wagen wollte, an den allgemeinen christlichen Grundsätzen, insbesondere an der sittlich-religiösen Erziehung zu rütteln, dann werde sich im Ganzen Oesterreich ein Sturm erheben, der sie von ihren Plätzen hinwegfegen wird. Dem Bestreben Religion und Schule zu trennen, worden die Christlichsozialen stets den unbegrenzten Widerstand entgegenzusetzen, und sie sind überzeugt, dass sie dabei die gesamte Elternschaft an ihrer Seite finden werden.

GR. Syrotek (Tscheche) meint, dass bei einer Änderung des Schulaufsichtsgesetzes auch die Zusammensetzung der Ortsschulräte anders gestaltet werden müsse. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigt er sich mit der Frage der tschechischen Schulen und führt Beschwerden über angebliche Schwierigkeiten, die der Führung des Betriebes in diesen Schulen gemacht werden. Er tritt für die Schaffung einer freien Schule ein nach dem Vorbilde der Tschechoslowakei. Seine Partei ~~stimmte~~ für die Vorlage stimmen.

GRin. Walter (chr.-sez.) unterstützt die Forderung ihrer Parteigenossen nach Beiziehung von Vertretern der Religionsgenossenschaften, wodurch ein Wunsch des weitaus größten Teiles der Wiener Frauen erfüllt würde. Sie bemängelt, dass für den Handarbeitsunterricht noch keine Inspektorinnen bestellt sind, sowie dass auch der Unterricht in den Haushaltungs- und Kochschulen nicht so geführt wird, um befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Sie verlangt daher, dass Versorge getroffen werde, dass die Ernennung von Inspektorinnen für weibliche Handarbeiten möglichst bald erfolge und dass für die Inspektion der Haushaltungs- und Kochschulen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen Lehrerinnen mit der notwendigen fachlichen Vorbildung zu bestellen seien.

GR. Erntmar (deutschnat.) stellt bezüglich der Zusammensetzung des Stadtschulrates ~~den~~ Antrag, derselbe habe zu bestehen aus dem Bürgermeister, 2 Referenten für die administrativen Schulangelegenheiten, einem aus dem Stande der rechtskundigen Beamten des Magistrates, den für Wien ernannten Landesschulinspektoren und Bezirkschulinspektoren, 2 Vertretern der Wiener Hochschulen, 8 Vertretern ~~aus~~ aus dem Lehrerstande der Mittelschulen und verwandten Anstalten, 20 Vertretern des Volksschullehrerstandes, 2 Aerzten des städtischen Gesundheitsamtes, 30 vom Gemeinderat gewählten Personen, 4 Vertretern von den Elternvereinigungen der Mittelschulen und 16 von den Elternvereinigungen der Wiener Volks- und Bürgerschulen gewählten Elternvertretern.

Die Aerzte werden vom Bürgermeister bestimmt, alle Wahlen aus dem Stande der Lehrerschaft und der Elternvereinigungen erfolgen nach dem Verhältniswahlrecht. Die Vertreter des Mittelschul- und Volksschullehrerstandes werden aus der Gesamtheit der Wiener Mittel- bzw. Volksschulen binnen 4 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

Weiter verlangt der Redner, dass in Einkunftsausschüssen evangelischer und altkatholischer Glaubens und Direkterenposten berufen werden.

Endlich wünscht Redner, dass bei § 4 noch hinzugefügt werde, dass der Präsident in jeder Hinsicht die in der Zwischenzeit erfolgten Verfügungen dem Stadtschulrate mitzuteilen habe.

GRin. Dr. Aline Furtmüller (Soz. Dem.) begrüßt die Vorlage als einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens, vor allem

in der Richtung, dass hier zum ersten Male die Vereinheitlichung des Schulwesens zum Ausdruck kommt. Bisher bestand der Mangel, dass an der Trennung des Volksschul- und Mittelschulwesens die einzelnen Vertreter gegeneinander ausgespielt werden konnten. Nun sehen wir, dass das Schulwesen nicht nur den politischen Einflüssen entzogen, sondern auf eine rein demokratische Grundlage gestellt werden soll. Wie früher ernannt werden ist, wird jetzt gewählt. Wenn ein christlichsozialer Redner über die angebliche Zurücksetzung der Mittelschullehrer bei der Vertretung im Stadtschulrate Beschwerde führt, so müsse man wohl fragen, wo die warmen Anwälte der Mittelschullehrer geblieben sind, als deren Vertreter in allen Körperschaften zurückgesetzt wurden. Und warum machen Sie es nicht in anderen Ländern nach dem verkündeten Rezept, in Ländern, wo Sie das vollkommene Verfügungsrecht haben, beispielsweise in Steiermark, Oberösterreich? Dort stehen die Lehrer in Vertretungskörpern noch immer in einer sehr kleinen Minorität. Auch bezüglich der geplanten Referate des Landesschulrates verlautet nichts darüber, dass etwa mehr Lehrpersonen hineinkommen. Im Gegenteil, die Lehrer müssen dafür kämpfen, dass der bisherige Zustand aufrecht bleibt. Die Christlichsozialen setzen den sozialdemokratischen Reformen stets nur Scheingründe entgegen. Hier handelt es sich immer nur um den hartnäckigen leidenschaftlich geführten Kampf gegen jede wirkliche Demokratisierung der Schule.

gegen jede wahre Fortschrittspolitik in der Schule und gegen das wahre Bildungsbestreben. Das Argument, dass die Referate in die Kompetenz des Bundes eingreife, ist nichts als reine Spiegelfechterei. Die Christlichsozialen sind nur in Niederösterreich ängstlich um die Abgrenzung der Kompetenzen besorgt. In anderen Ländern machen ihre Parteigenossen was ihnen beliebt, ohne sich um den Bund zu kümmern und es kränkt kein Bundesmann darnach. Wenn Sie in Niederösterreich die Gefahr von Kompetenzkonflikten voraussagen, so wollen Sie damit nichts anderes bezwecken, als dass die bestehenden Verhältnisse aufrecht bleiben. Sie beklagen insbesondere die Abwesenheit aller Religionsvertreter im Stadtschulrate. Wenn die Bevölkerung nicht durch Religionspersonen vertreten sein will, hat sie durch die Minoritätvertretung jederzeit die beste Gelegenheit so viel Religionsvertreter in den Stadtschulrat hineinzuwählen als sie nur will. Auch die Religionslehrer selbst können ja auf die Wahl entsprechenden Einfluss nehmen. Die Rednerin verweist dann auf die Zusammensetzung des früheren österreichischen Landesschulrates, der unter der christlichsozialen Herrschaft eine reine Parteiministerium gewesen sei und dass der christlichsoziale Landesschulrat seine Landesanstalten zu wahren Auchtstätten der politischen Agitation gemacht habe. Im neuen Stadtschulrat werde jedoch die gesamte Bevölkerung eine würdige Vertretung besitzen, die verlässlich ist und die nicht auf Hintertürchen mit denannten Kräften arbeiten muss. Die Mittelschulen waren bisher das Privileg des Bürgertums. Jetzt sollen sie

eine ganz andere Ausgestaltung erfahren und hauptsächlich durch wirkliche leitenden Erziehungsdienste, den Zusammenhang mit dem wirklichen praktischen Leben herstellen, heraus aus dem Kastengeist, den wir gegenwärtig an den Universtitäten in der schönsten Blüte sehen. In früherer Zeit war die Arbeit im Landesschulrate eine farcische. In dem es war bei jedem Akt von vornherein festgelegt, was dem zu geschehen habe. Die ganze Sitzung schien ein Hauptstück. Jetzt werden wir wahrhaft kollegial entscheiden, und es werden sachlich vorgebracht Argumente ernstlich gewürdigt werden. Alles was wir an Arrängen gegen dieses ernsthafte Gesetz gewagt haben, laßt sich auf ihn und dasselbe hinaus, und zwar auf den Kurs "zurück". Diesen "zurück" können wir nichts anderes entgegensetzen, als unser klares und deutliches Verwehren. (Lebhafte Beifälle bei den Sozialdemokraten)

GR. Dr. Müllrich (Jhd.-nat.) anerkennt die Notwendigkeit der Änderung der Schulaufsicht. Die 2 Vertreter aber, die der Vorlage vom Referenten nachgesetzt wurden, dass sie ein weiterer Schritt zur Demokratisierung der Verwaltung sei und dass damit die Förderung der Kirche von der Schule beginne, seien nicht ganz zutreffend. Die Demokratisierung sei deswegen nicht besonders radikal, weil der Stadtschulrat 20 Vertreter und der Gemeinderat nur 40 Vertreter zuzurechnen habe. Dies sei ein Missverhältnis. Bei der Nichtberufung der Vertreter der Religionsgenossenschaften handle es sich nicht um die Frage der Trennung von Kirche und Schule, sondern darum, dass die sozialdemokratische Partei aus prinzipiellen Gründen den nicht elarckmen wolle. Zu diesem Verwehren stehe auch das Religionsgesetz, das noch in Geltung sei, im Widerspruch. Redner legt

Wert darauf, dass die jüdische Bevölkerung im Stadtschulrate ihre Interessen gewahrt wissen will und erklärt, dass er aus diesem Grunde für den Antrag Rummelhardt stimmen wird.

Bei der vom Vorsitzenden GR. Schorsch vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge Brtner und Rummelhardt unterstützt.

GR. Speiser (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlusswort: Kollege Rummelhardt hat das Gesetz, welches hier von mir vertreten wird, ein

Übergangs- und Notgesetz genannt. Diese beiden Auszüge sind wohl kommen zutreffend. Wir wissen sehr wohl, dass die eigentliche Regelung des Schulwesens erst erfolgen kann, wenn die Nationalversammlung die Schul- und Finanzfrage durch Gesetze regeln wird. Aber wir brauchen dieses Gesetz und stimmen alle darüber ein, dass wir den gegenwärtigen Zustand auf dem Gebiete des Schulwesens bereinigen müssen. Kollege Rummelhardt hat auch gesagt, dass durch dieses Gesetz Bundesrechte wogeskammetert werden. Ich bestreite dies, der Einfluss des Bundes in der Schulfrage wird gewahrt. Er wird wie bisher durch Landes- und Bezirkschulinspektoren vertreten. Wenn er gesagt hat, dass der Stadtschulrat zu gross ist, müssen wir ihm zustimmen. Auch wir hätten einen kleineren Stadtschulrat gewünscht. Da aber darinnen eine grosse Vertretung der Lehrerschaft sitzt und wir sie nicht gerne beschneiden würden, haben wir diesen Weg gewählt. Wir haben auch der Mittelschullehrerschaft eine Vertretung gegeben, die eine bessere ist als bisher, da sie eine gewählte Lehrerschaft ist. Wir mussten daher auch die Zahl der frei gewählten Mandatare vergrössern, um den überwiegenden Einfluss der Volksvertretung zu gewährleisten, wie wir ihn als Volksvertreter brauchen. Das ist keine Einrichtung einer Partei, sondern ein gewaltiger Fortschritt, eine Verbeugung vor der gesamten freien Lehrerschaft und den Elternvertretern. Herr STR. Rummelhardt hat sich natürlich auch gegen den § 2 gewendet, weil die Vertreter der Religionsgenossenschaften im Stadtschulrate nicht mehr Sitz und Stimme haben. Ich begreife das, sowie ich hoffe, dass auch Sie begreifen, dass ein Sozialdemokrat nicht seine Hand für ein Gesetz in die Höhe heben könnte, welches Vertreter der Religionsgenossenschaften in einem Schulaufsichtsrat entsendet. Wenn Sie mich fragen aus welchen Gründen die Religionsvertreter nicht in den Stadtschulrat entsendet werden kann ich nur mit der Gegenfrage antworten welche Gründe eigentlich dafür sprechen, dass man sie hineinwählt. Ich kann nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, welche neue Koalition in dieser Frage in diesem Landtag entstanden ist. Herr Kollege Rummelhardt hat gesagt dass er für die bedenktwürdige Wiener Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession diese Forderung stellt. (GR. Rummelhardt: Soweit Sie religiös gesinnt ist!) Ich begreife es wohl, dass für den Kollegen Rummelhardt diese Angelegenheit eine Kardinalfrage ist. Sie ist eine Kardinalfrage, weil der Kardinal es wünscht. (Gelächter bei den Sozialdemokraten)

Herr Kollege Schorsch hat das Verhältnis zwischen den Vertretern der Volksschullehrer und der Mittelschullehrer bekritelt. Ich muss sagen, dass die Vertreter der Mittelschullehrer, deren Anzahl rund 200 beträgt, gegenüber den 8000 Angehörigen des Volks- und Bürgerschullehrerstandes eine verhältnismässig grosse Zahl ausmachen. Und es ist auch ganz erklärlich, dass nicht allen 8 Vertretern das Stimmrecht zugebilligt werden kann. Kollege Wawerka verlangt, dass Fachreferenten aus dem Lehrerstande eingeschoben werden. Ich bin dafür, dass möglichst viele Referenten aus dem Lehrerstande in den Bezirksschulrat übernommen werden. Wir haben auch eine Aktion eingeleitet, um überzählige Lehrer in den Beamtensstand überzuleiten und praktische Männer des Schulwesens, die auch Sinn für die amtliche Verwaltung haben, in den Bezirksschulrat zu übernehmen. Ferner hat Kollege Wawerka gesagt, dass er den Kulturkampf und Experimente im neuen Stadtschulrate nicht gerne sehen würde, und dass es auch die Eltern nicht wünschen. Ich möchte mir zu bemerken erlauben, dass ein grosser Teil der Wiener Eltern auch durch uns vertreten sind. Wir fürchten uns nicht vor unseren Wählern zu vertreten, dass wir unbedingt, andere Programmpunkte Trennung von Kirche und Schule festhalten. Durch die heutige Verlage kann die Trennung von Kirche und Schule leider noch nicht eingeführt werden, wir sagen nur es müssen in dem Stadtschulrate katholische, protestantische und jüdische geistliche Herren nicht Sitz und Stimme haben und dem stimmen auch fromme Christen, Protestanten und Juden bei.

Was ich am Schlusse meines Referates gesagt habe, ist durch die Debatte nicht zerstört worden. Durch die Verlage würde Herrschaft der Elternschaft in der Schule mehr aufgerichtet, als dies durch je ein Gesetz im alten Oesterreich geschehen ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Hierauf wird in die Spezialdebatte eingegangen, und Präsident Dr. Danneberg teilt mit, dass zur Gesetzesverlage 19 Abänderungsanträge, zum § 2 der von den Mitgliedern des Stadtschulrates handelt, allein 13 Abänderungsanträge gestellt wurden. Ueber Antrag des GR. Rummelhardt, der einstimmig angenommen wird, wird die Abstimmung namentlich vorgenommen.

Über seinen Antrag betreffend die Beziehung von Vertretern von Religionsgenossenschaften namentlich vorgenommen. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit 102 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Für die Beziehung von Vertretern von Religionsgenossenschaften stimmen die Christlichsozialen und die Nationalen. Bei der Abstimmung der Gesetzesverlage werden die Abänderungsanträge abgelehnt, und die Verlage mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Tschechen und des Liberalen DR. Schwarz-Hiller zum Beschlusse erhoben.

Das Gesetz wird hierauf auch in zweiter Lesung beschlossen. Hierauf wird die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Kommission für die Wahl der Heeresverwaltungsstelle vorgenommen.
H i e n e r g e m e i n d e r a t
Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.
Gesendet haben: Die deutsche Gesellschaft der Stadt New-York dem städtischen Erziehungsbureau für Kinder des Mittelstandes 25.000 K.
Der Erubenbürgerschule K., Antonplatz, der Salvatorienapostel Chas. König in Upton (Amerika) 10.235 K.
Frau Lory Post für hungernde Wiener Kinder 4.500 K.
V. A. Mellina New-York für 3 bedürftige Kinder Wiens 3000 K.
Ein Klient des Rechtsanwaltes Dr. Emil Illfner für die Armen des 4. Bezirkes 3.630 K.

Mlle Oakley, Breckinridge, Okla, für arme Kinder Wiens 2600 K.
Das Neue Freie Presse für die Armen Wiens 6.471 K.
Herr W. G. Dreher, Korrespondent der New-Yorker "Tribune" für die Armen Wiens 2000 K.
Herr J. Stein, als Notstandspende III. Bezirk, Kriegsanleihe Kon. 2000 K.
Georg Geschwandner, XVII., Hernalser-Hauptstrasse, zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Kinder des 17. Bezirkes 1000 K.
Ein unbekannter Wohltäter mit dem Decknamen "Wilhelm" eine Anzahl von Volkswagen im XVI., XI. und XII. Bezirke zusammen 1040 Paar Schuhe und 23.000 K für Schuhreparaturen.
Ein unbekannter Spender für Zwecke der Blinden- o. der Kinderrfürsorge 474 K.
Nathan und Sefie Kupfermann, XII., für wohltätige Zwecke ein Gut haben bei der städtischen Lebens- und Rentenversicherungsanstalt im Betrage von 386 K 37 h.

Gewährung von Verschüssen an die städtischen Angestellten und Pensionisten. In der gestrigen Gemeinderatssitzung wurden den Angestellten der Gemeinde Wien mit Ausnahme der Kollektivverträge/und den Lehrpersonen Verschüsse auf die kürzester Zeit zu gewärtigende Gehaltsregulierung bewilligt. Der Verschuss beträgt einheitlich 2.400 K. Den Pensionisten wurden nach denselben Grundsätzen wie im Jänner Zuwendungen gewährt; ihre Höhe ist dieselbe wie im Vermerat, nämlich 1000 K für Pensionisten, 600 K für die Witwen und 400 K für die Vollwaisen-Pensionsparteien, die die Jännerzuwendung nur über Ansuchen erhalten haben, brauchen diesmal nicht besonders suchen. Den aktiven Angestellten soll der Verschuss Samstag oder Montag ausbezahlt werden. Zu diesem Zwecke haben die Zahlstellen die erforderlichen Beiträge ohne weitere/Aufforderung Samstag zwischen 10 und 11 Uhr mittags bei der Hauptkassenzentrale zu begeben. Die einzelnen Dienststellen in den Bezirken begeben die erforderlichen Beträge in der üblichen Weise bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter um 12 Uhr mittags.

Heinrich Brodmann, I., Wallfischgasse, 200 K.

Karl Klogmann, I., für Wohltätigkeitszwecke 104 K.

Dietrich Otto in Neukola für arme Kinder Wiens 50 K, VI. 3. Kriegsanleihe.

Die österreichisch-ungarische Hilfsgesellschaft in Philadelphia eine Kiste Liebesgaben.

Das „Niederländische Hilfskomitee“ für die Wiener Kinder in Wien: 5000 kg gesalzene Schnittbohnen.

Der Hilfsausschuss in New-Haven, 4 Kisten Schokolade.

Die internationale Spitalspitalsaktion „Isa“ eine grössere Sendung Lebensmittel für das Bürgerversorgungshaus der Stadt Wien.

Für das städtische Museum, Franz Halla, akademischer Bildhauer, III., 2 von ihm medallierte plastische Werke „Schleichhändler“ und „Hamsterer“.

Für die städtischen Sammlungen, Karl Eckhard, Wien, VIII., das von ihm gesammelte Material über die Konzerttätigkeit der Wiener Pianistin Antonie Oster (1810-1828), darunter je ein eigenhändiger Brief Czerny und Castelli, eine Anzahl von Zeitschriftennummern, Konzertanzeigen und Programms, endlich das Aufführungsmaterial zum Es-Dur Konzert Beethovens.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu den Geschäftstücken Punkt 4, 5, 6, 7, und 8 niemand zum Werte gemeldet ist, die betreffenden Geschäftstücken daher als angenommen gelten. Post 16, 17 und 18 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

GR. Kunschek hat einen Antrag betreffend die Sicherung der Stellung von Invaliden der Gemeinde gestellt. Ferner liegt ein Dringlichkeitsantrag des GR. Retter vor, der sich mit der Vorauszahlung der Grund- und Einkommensteuer befasst.

GR. Kekrada (Soz.-Dem.) referiert über den Antrag, es sei das gesamte im Versorgungsbeirats-Lagernde Fasseltmaterial der Firma Adler & Sohn käuflich zu überlassen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Iser (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag, die Maschinen und Apparate der Kartoffel- und Gemüse-Trocknungsanlage an die oesterr. Getreideanstalt zu verkaufen und ihr das Gebäude bis Ende Dezember 1921 pachtweise zu überlassen. Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

GR. Grünwald (Soz.-Dem.) referiert über einen Antrag, beinhaltend die Bewilligung eines 1. Zuschusskredites von 500.000 Kronen für die Auslagen für die Mietamtsebene und Gebühren für die Mitarbeiter.

GR. Retter (Christl.-Soz.) bemängelt die Rechenschaftsrechnung der Mieter, die er als unter der Fuchtel des Rathauses stehend bezeichnet und zitiert einige Fälle von Entscheidungen, die er als krasse Fälle darstellt. Während die Hausbesitzer gezwungen seien, die ihnen von der Rathausebene auferlegten Abgaben bei den Mietern zu erkämpfen, steigere die Gemeinde, führt Redner weiter aus, die Zinse in ihren Häusern ohne das Mietamt um 100 bis 200%.

GR. Helaupek (Chr.-Soz.) führt darüber Beschwerde, dass die Wohnungsanforderungswahl den Verhandlungen über Mietzinse, aber nicht den Wohnungsanforderungswahlungen beigezogen werden. Er sei der Ansicht, dass das Mieterschutzgesetz dazu geschaffen wurde, um in gleicher Weise den Hausbesitzern und den Mietern Schutz zu gewähren. Ferner bemängelt Redner, dass die Mietamtgebühren bis September zurück noch nicht zur Auszahlung gekommen seien.

GR. Haider (Chr.-Soz.) sagt, prinzipiell könne gegen die Erhöhung dieser Gebühren nichts eingewendet werden, doch sollte die Wohnungsanforderung vernünftiger durchgeführt werden. Im 14. Bezirke seien z.B. von 64 Wohnungsanforderungen nur 7 aufrecht erhalten worden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass allen Denunziationen, die besonders von Arbeiterkräften herrühren, Rechnung getragen werde. Es sei auch auffallend, dass man immer wieder Wohnungen von Geschäftsleuten, Arbeitern und Angehörigen des Mittelstandes anfordere, doch habe er selbst noch nie Gelegenheit gehabt, einer Verhandlung beizuwohnen, bei welcher grössere luxuriöse Wohnungen angefordert worden wären. So sei daher aus fiskalischen Interesse gebeten, dass seitens der Gemeindeverwaltung bezüglich der Wohnungsanforderungen genauer vorgegangen werde, wodurch 100.000 von Wohnungen zu ersparten wären.

GR. Reismann (Soz.-Dem.) bemerkt, dass GR. Retter die Freiheit des Hausbesitzers proklamieren wolle, das heisst mit anderen Worten jene Freiheit, in Freiheit auch kampfieren zu müssen. Wenn die christliche Partei an dem Mieterschutzgesetz rütteln wollte, würde

die eine ungeheure Katastrophe über ganz Oesterreich heraufbeschwören. Den Zinssatz nach dem Friedenswert auf das Zehnfache zu erhöhen würde eine ungeheure Steigerung der Löhne und Gehalte zur Folge haben. Es ist zuzugeben, dass bei den Mietkräften eine einheitliche Spruchpraxis fehlt. Weil über das Gesetz keine richtige Klarheit besteht, zuzulassen jeder Jurist nach seiner eigenen Auffassung interpretiert. Die Streitfrage bildet hier nicht die jährlichen Mehrauslagen des Hausbesitzers, die beginnt erst, wenn der Hausherr seine Rechnungen verlegt. Bei den Verhandlungen vor den Mietkräften sehen sich die Mieter nicht gegen Steigerungen aus dem Titel der jährlichen Mehrauslagen, sondern dagegen, dass auf sie die Kosten für den zehntelangen Vernechtungsprozess der Häuser notwendig geworden sind. Nach dem klaren Geiste des Gesetzes ist eine solche Überwälzung von

einmaligen Kosten auf die Mieter durchaus unstatthaft. Der Redner wendet sich dann gegen den Vorwurf, dass der Leiter des Mietamtes in Verbindung Obermagistratsrat Dr. Bibal ein Freund der sozialdemokratischen Partei oder ein willensloses Werkzeug der Rathausebene sei. Wahr ist, dass Dr. Bibal der frühere Präsidentschaft des Dr. Lueger der Christlichsozialen Partei viel näher steht, als der unseren. Aber die Christlichsozialen können es nicht verwinden, wenn auch einmal ein Christlichsozialer objektiv ist. Wenn GR. Haider darüber Klage führt, dass Luxuswohnungen nur in geringer Zahl angefordert werden, so liegt das in dem Umstande, dass die Besitzer solcher Wohnungen bei den Streitverhandlungen vor dem Mietamt mit einem Rechtsanwaltschaftlichen und alle möglichen Einwände vorbringen. Da ist es für den Juristen sehr schwer die richtige Kenntnis zu finden, weil ihm eine Beschwerde des Hauseigentümers oder Wohnungsinhabers beim

Verwaltungsgerichtshofe dreht und dieser, wie die Spruchpraxis lehrt, immer zu Ungunsten der Mietkämter entscheidet. GR. Haider sollte innerhalb seiner eigenen Partei die Förderung propagieren, daß das Verfügungsrecht über sämtliche Wohnungen den Hausbesitzern gnommen und daß kein Mietvertragehne Zustimmung der Gemeinde abgeschlossen werden kann. Allein die Christlichsezialen huldigen durchaus nicht dieser Auffassung und die christlichsezialen Hausbesitzer treiben gegen die Zuweisungen von Wohnungen systematische Sabotage.

GR. Rath (chr. sez.) bemängelt, daß den Beisitzern der Mietseenate die Tagesgebühren nicht voll ausgezahlt werden. Er kritisiert die Judikatur bei den Mietsenaten und sagt, daß diese dadurch, daß sie die Rechnungen für Reparaturen an Häusern nicht anerkennen, zur Demolierung der Häuser beitragen und dadurch die Wohnungsnot vergrößern. Weiter sagt Redner, daß die Gemeinde durch die Verteuerung der Tarife des Mieterschutzgesetzes durchbrechen habe. Redner bemängelt weiter die Zusammensetzung der Wohnungszuweisungsgruppen und ihre Tätigkeit. Er wünscht, daß in die Zuweisungsgruppen nicht nur Arbeiterräte und Mieter, sondern auch der Mieter aufgenommen werden.

GR. Schleifer (Sez. Dem.) bemerkt, daß GR. Rath die verschiedenen Fälle von Wohnungszuweisungen entstellt vorgebracht habe. Wenn er wirklich die Akten eingesehen hat, dann wäre es seine Pflicht gewesen, hier wahrheitsgemäß zu berichten. Der Redner begricht nun die einzelnen Fälle und erklärt, daß die Darlegungen des GR. Rath nur auf beiden Seiten des Hauses nur Gelächter erregten. Zum Schlusse fordert er den entscheidenden Stadtrat auf, als Bezirksrat Jeseffstadt darüber zu belehren, daß es nichtberechtigt ist, Delegierungen in Wohnungen vorzunehmen, die bereits angefordert sind.

Referent Grünwald entgegnet in seinem Schlußwort auf die verschiedenen in der Debatte gemachten Einwendungen. Wenn gesagt wurde, daß die Mietkämter der Gemeindeverwaltung unterstehen und es dieser möglich sei, Weisungen an dies ergehen zu lassen, so ist dies nicht richtig, da die Mietkämter autonome Gerichtshöfe sind, die jeden Eingriff in ihre Autonomie abwehren. Die vorgesetzte Behörde der Mietkämter ist das Justizministerium, von dem im Jahre 1917 eine Geschäftsordnung für diese ausgearbeitet wurde. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde niemals versucht die Unabhängigkeit der Vorsitzenden der Mietkämter anzugreifen. Die Tendenzen der Mietkämter werden mit aller Strenge gehandhabt und es wird gegenwärtig daran gearbeitet nicht aktive Gemeinde-Beamte, sondern pensionierte rechtskundige Beamte zu Vorsitzenden zu ernennen. Was die Angelegenheit der Wohnungsaufnahme vom Jahre 1919 anlangt, so sind die Arbeiten bereits fertiggestellt, und haben ein überaus lehrreiches Material ergeben. Die Beschwerden über die Mietkämter sind zum Teil berechtigt, da eine gerechte Ent-

scheidung fast in keinem Falle gefällt werden kann, solange die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte das Angebot so stark übersteigt. Was den Erlass des Wohnungsstatutes anlangt, so ist diesem allerdings ein Passus beigefügt worden, indem den Parteien gesagt wird, daß sie das Recht haben in jedem Falle die Klage zu erheben. Die Anfechtung des Hotel-Kaufes ist deswegen geschehen, weil das Hotel an ein Bankhaus verkauft werden sollte. Durch die Anfechtung ist erwirkt worden, daß dieser Verkauf nicht zustande kommt und ein Viertel des Hotels für Wohnungszwecke zur Verfügung steht. Es ist selbstverständlich, daß von einer Lockerung des Mieterschutzgesetzes in absehbarer Zeit keine Rede sein kann, was ja die Debatte erwiesen hat, ja daß vielmehr eine Verschärfung eintreten muß, um Fälle, wie sie in der Debatte dargestellt wurden in Zukunft zu vermeiden.

Bei der Abstimmung wird der Zuschusskredit bewilligt.

Frau G.R. Gärtner (christl. social) begrüsst den vorliegenden Antrag, weil aus demselben zu ersehen sei, dass auch die gegenwärtige Gemeindeverwaltung die Privatkinderpflege nicht unterschätzen. Die Rednerin bringt sodann eine Reihe von Anregungen in der Frage selbst vor, um deren Berücksichtigung sie ersucht.

GR. Rumöshardt (Christl. sez.) meint dass es angezeigt würde, wenn bei der Vergebung der Kostkinder individualisiert werden würde.

Nach einem Schlusswort der Referantin wird der Kredit bewilligt.

Der Bürgermeister erklärt die Postnummer 18 für angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen

St. R. Speiser berichtet über die Vewährung des Verschusses an die städt. Bediensteten und führt aus, dass die Verhandlungen über die Gehaltsforderungen des Verbande sder städt. Angestellten soweit gediehen sind, dass schon in der nächsten Zeit die entsprechenden Anträge werden vorgelegt werden können.

GR. Deppler (chr. sez.) erhebt Beschwerde dagegen, daß auch die Verhandlungen über den Verschuss ohne Einziehung der Minorität geführt wurde.

Der Referent GR. Speiser ^{ver-}weist in seinem Schlußworte darauf, daß erst gestern in später Abendstunde und noch heute vormittags mit dem Finanzministerium die notwendigen Verhandlungen geführt und beendet wurden, es daher nicht möglich war, einen anderen Weg für die Erledigung dieser Angelegenheit zu finden.

Die Referentenanträge werden sodann genehmigt.

Der Bürgermeister teilt mit, daß zu den Referaten Post Nr. 9, 10, und 12 bis 15 niemand zum Worte gemeldet ist, dieselben daher als angenommen gelten.

GR. Speiser referiert über die Zuwendung an städtische Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragbediensteten. Dessen würden folgende Zuwendungen gemacht, sofern sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz im Inlande haben: Für Angestellte im Ruhestande 1000 K, für die Witwen nach Angestellten 600 K und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 400 K, als Stichtag hat der 1. Jänner 1921 zu gelten.

GR. Heleubek (chr. sez.) führt Beschwerde darüber, daß Kriegsinvalide Strassenbahner, die noch Arbeit leisten könnten, pensioniert werden sollen.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird den Anträgen zugestimmt.

GRin Amalie Seidel berichtet über die Erhöhung der Pflegegelder für die bei Privatpersonen untergebrachten magistratischen Kostkinder und über die Genehmigung eines Zuschußkredites von 3 Millionen Kronen. Nach den Anträgen wird der Magistrat ermächtigt, für die bei Privatparteien untergebrachten magistratischen Pflegekinder bis 180 K, für Kleinkinder und Säuglinge und in berücksichtigungswerten Fällen bis 240 K monatlich zu bemessen, bei Pflegeparteien in Wien bis zu 200 und 300 K zu gehen.

WIENER RAUHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 19. Februar 1921.

1. A b g a b e.

Petroleumausgabe. Vom 20. Februar bis 26. April werden gegen Abtrennung der Abschnitte 12 bis 15 der betreffenden Bezugskarten folgende Petroleummengen ausgegeben: Vom 20. Februar bis 19. März 14tägig für Wohnungen mit Petroleumbeleuchtung 1 1/4 Liter, für Untermieter 1/2 Liter, für Heimarbeiter 3 Liter, für Geschäfte 1 Liter, für Waschküchen und für Haus- und Stiegenbeleuchtung 1/2 Liter; vom 20. März bis 16. April 14tägig für Wohnungen mit Petroleumbeleuchtung 1 Liter, für Untermieter 1/2 Liter, für Heimarbeiter 3 Liter, für Geschäfte 3/4 Liter, für Waschküchen und Stiegen 1/2 Liter. Ladepreis pro Liter 32 Kronen.

Pflanzenfettausgabe. Vom 20. bis 26. Februar werden bei den städtischen Magazinsabgabestellen pro Kopf 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 238 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.20. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Verbraucher ihre rationierte Fettmenge nicht bei der Abgabestelle beziehen, welcher sie seinerzeit zur Fettbesure zugewiesen wurden, sondern sich bei einer beliebigen Abgabestelle besorgen lassen, ist durch diesen Vorgang die Kontrolle über die Verwendung der durch staatliche Zuschüsse verbilligten Speisefette wesentlich erschwert. Es wird daher aufmerksam gemacht, dass die Abgabestellen unter Strafaudrehung abermal angewiesen werden, dass sie nur an die dort rationierten Verbraucher die rationierte Menge Speisefett abzugeben berechtigt sind. Es liegt sowohl im Interesse der einzelnen Verbraucher sich eventuell nachträglich selbst in die Kundenliste der zuständigen Abgabestelle eintragen zu lassen, um den Bezuges der verbilligten Fettquote teilhaftig zu werden.

Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bgm. Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Für Kleingärtner. Die städtische Kleingartenstelle gibt in der Materialabgabestelle, XIV., Zellernsperggasse 3 an Kleingärtner außer guten billigen Samen und billigen Werkzeugen u. s. w., auch erstklassigen Kunstdünger (Phosphate und Mischdünger) ab. Bezugsberechtigt sind Kleingärtner gegen Vorweis einer Pachtkarte oder eines Vereinsbuches. Behälter mitbringen.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Bartensteingasse 1 und Albertplatz 7. Strümpfe, Medestoffe, Oxford, Lousitzer-Barchent. Neue Kohlenkarte VII., Burggasse 16 bis Ende Februar abgeben. Zubehörschwertige Briketts á K 5.- per kg.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 11. Februar 1921.

Argentinische Wohlfahrtswerk. Das vom argentinischen Gesandten, Exzellenz Bernardo Perez, ins Leben gerufene Argentinisch-österreichische Wohlfahrtswerk, das besonders für die Stadt Wien von der grössten Bedeutung ist, hat den Bürgermeister Jakob Neumann zum Ehrenpräsidenten und den früheren Staatssekretär für Volksernährung Dr. Löwenfeld-Russ zum Präsidenten seines Verwaltungsausschusses bestellt.

Millionenspende aus Amerika.

Dr. Kurzlechner im Auftrage des Komitees des American Convalescent Home for Vienna's Children in New-York, an dessen Spitze der bekannte Philantrop Dr. Otto Glogau steht, dem Bürgermeister von Wien Direktor Hugh Nettie überwiesene Betrag von einer Million Kronen wurde

in nachfolgender Weise verteilt:

Berufsgemeinschaft Fachgruppe Pfllegschaft	75.000 K.
Arbeitsverein „Kinderfreunde“	50.000 "
Waldschule I. Fichtegasse 10	25.000 "
Verein gegen Verarmung und Bettel	50.000 "
Frauenvereinigung für soziale Hilfs-tätigkeit	50.000 K.
Philantropischer Verein	50.000 K.

steuer als eine Angelegenheit behandelt worden, die für das Staatsganze geregelt wurde. Das alte und das neue Oesterreich hätten hierzu reichlich Zeit gehabt, keines aber hat etwas unternommen. Wie aber heute die Machtverhältnisse liegen, ist es nicht gut zu erwarten, daß die Länder einer Steuer zustimmen werden, deren Ertrag zu 80% nach Wien überwiesen wird. Die Gemeinde Wien müsse demnach trachten, zu Einnahmen zu gelangen. Das Gesetz enthalte übrigens ausdrücklich die Bestimmung, wonach das Land Wien sich bereit erklärt, bei Schaffung eines Bundesgesetzes die Steuer nur noch ein halbes Jahr in Geltung sein zu lassen. Der Referent bespricht sodann die einzelnen Ansätze des Steuergesetzes.

In der Generaldebatte ergreift GR. Biber (christlichsoz.) das Wort und führt aus, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn die Besteuerung der schwachen Automobile eine weitaus günstigere Besteuerung erfahren hätte, um dem Mittelstande und auch dem Arbeiterstande es zu ermöglichen, sich dieses Verkehrsmittels zu bedienen. Es wäre daher die Besteuerung der Fahrzeuge bis 6 Pferdekräfte auch mit 1000 K hinlänglich gewesen. Ferner erklärt Redner die Frist von 14 Tagen innerhalb welcher Besitzer von Kraftwagen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes ausser Betrieb stehen, das behördlich vorgeschriebene Kennzeichen zurücklegen müssen, um die Befreiung von der Abgabe zu erwirken, als zu kurz und schlägt vor, diese Frist zumindest auf 8 Wochen zu erhöhen. Redner ersucht den Referenten diesen Vorschlägen zuzustimmen.

GR. Biber (christlichsozial) beantragt weiter, dass es in § 4 im zweiten Absatz angefügt werden soll, dass Autofabrikant und Händler verpflichtet sind, den Magistrat zur Bemessung der Abgabe die erforderliche Auskunft zu erteilen.
Nach dem Schlussworte des Referenten SR. Dreifner, indem dieser darauf hinweist, dass die Verlage keine abfällige Kritik erfahren haben und auch kein Hindernis dagegen sei, dass der Nationalrat eine einseitliche und vernünftige Regelung der Verlage veranlasst, wird die Generaldebatte geschlossen.
In der Spezialdebatte werden die von GR. Broczyner und GR. Biber gestellten Anträge angenommen und die Gesetzesverlage hierauf in zweiter Lesung zum Beschluss erheben.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang. Wien, Montag, den 21. Feber 1921 .

Kinderrückkehr. Donnerstag, den 24. ds. um 3 Uhr nachmittags kommen am Westbahnhof jene Kinder, die am 8. Dezember 1920 mit dem 2. Berner Zug in die Schweiz gefahren sind. Die Eltern werden ~~er~~sucht, die Kinder abzuholen.

Geldene Hochzeit. In der vergangenen Woche haben 14 Ehepaare das Fest der goldenen Hochzeit begangen, denen allen Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte. Die Ehepaare sind: Johann und Johanne Buchner Wien 1, Johann und Marie Terdik Wien 3, Wenzel und Johanne Sughy Wien 3, Johann und Franziska Völkl Wien 4, Josef und Thekla Peterka Wien 5, Peter und Marie Kermann Wien 6, Gustav und Juliane Basta Wien 9, Rudolf und Antonie Bartl Wien 12, Heinrich und Katharina Znaymer Wien 13, Josef und Marie Essl Wien 14, Anton und Katharina Stehulka Wien 16, Josef und Franziska Giller Wien 18, Alois und Katharina Gaisberger Wien 18, Johann und Maria Schmalzbauer Wien 18.--Das Ehepaar Giller wehnt nunmehr 50 Jahre im Hause Schulgasse 18 und übte Josef Giller 48 Jahre das Tapezierergewerbe aus.

Baukünstlerische Wettbewerbe. Die Gemeinde Wien hat zur Veranstaltung baukünstlerischer Wettbewerbe den Betrag von 150.000 K gewidmet. Für den Wettbewerb für einen Verbauungsplan der Schmelz unter Bedachtnahme auf einen dort zu errichtenden Volkspark sind acht Entwürfe eingelangt. Vom Preisrichteramt wurden nachgenannten Verfassern folgende Preise zuerkannt: Arch. Rudolf Trepsch (Oase) 10000K, Arch. Ing. Karl Dirnhuber (Jugendparadies) 4000 K und Ing. Arch. Camille Fritz Discher (Wien) 4000 K. Der Entwurf mit dem Kennwerte „Josefa“ wurde vom Preisrichteramt zum Ankauf durch die Gemeinde Wien mit 3000 K, jener mit dem Kennwert „Urbi et Popule“ um 2000 K empfohlen.

Anbetsverhandlung. Am 4. März um 10 Uhr vormittags findet in der Direktion der städt. Elektrizitätswerke eine öffentliche Anbetsverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines Kesselaschen- und Schlackenbecherwerkes in der Zentrale in der Engerthstrasse statt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wian, Montag, den 21. Feber 1921. - Abendausgabe 1/2 8 Uhr.

Notstandsaktionen für Pensionisten. Wir haben vor kurzem einen Aufruf eines unter der Patrenanz von Frau Marianne Hainisch stehenden Komitees veröffentlicht, das sich zur Aufgabe gemacht hat, bedürftigen Pensionisten die Teilnahme an einer Gemeinschaftsküche zu einem stark ermässigten Preise zu ermöglichen. Erfreulicher Weise sind beträchtliche Beträge bereits eingelaufen, die jedoch bei dem grossen Umfange, den die Hilfsaktionen annehmen soll, keineswegs ausreichen. Das Komitee richtet daher an Alle die Bitte, nach Kräften durch Geldmittel die Aktionen zu unterstützen. Die Beiträge sind an die Notstandsfürsorge, Magistratsabteilung 11 Neues Rathaus, 1. Stock zu senden; auch die Zeitungsverwaltungen haben sich zur Spendenübernahme bereit erklärt.

Ball der städt. Fuhrwerksbetriebe. Am 25. ds. veranstaltet der Wiener Mistbauer in sämtlichen Lokalitäten des Etablissement Weigl, 12, Schönbrunnerstrasse 307, seinen ersten Ball. Da der Reingewinn zur Gründung eines Sterbefeunds für das Personal der städtischen Fuhrwerksbetriebe verwendet wird, erheft sich das Komitee eine rege Beteiligung an der Veranstaltung. Karten sind im Vorverkauf beim Personal um 15 K und an der Kasse ~~bei~~ in Weigls Etablissement um 20 K erhältlich.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 22. Februar 1921.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, den 22. Feber 1921.- Abendausgabe 1/2 8Uhr

Vermögensabgabe Voreinzahlung. Mit Rücksicht darauf, dass die Vorauszahlungen für die Vermögensabgabe nur bis Zinschliesslich 28. ds. entgegengenommen werden dürfen, ist mit einer erhöhten Frequenz der Parteien bei den Einzahlungsstellen zu rechnen. Die Magistratsdirektion hat daher angeordnet, dass bei allen städtischen Einzahlungsstellen von Mittwoch, den 23. ds. bis Montag den 28. ds. der Kassadienst an den Wochentagen bis 6 Uhr abends ausgedehnt wird. Für Sonntag, den 27. ds. wurde ein solcher von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags angeordnet. Einzahlungsstellen sind: Das Zentralsteueramt der Gemeinde Wien, I, Neues Amtshaus, Ebendorferstrasse und die Rechnungsabteilungen in allen magistratischen Bezirksämtern.

Dr. Franz Kapaun. Heute feierte Oberbaureis Dr. Franz Kapaun seinen 70. Geburtstag. Er ist der Erbauer der Wiener städtischen Gaswerke, welcher Bau im In- und Auslande die grösste Anerkennung gefunden hat. Dr. Kapaun gehört zu hervorragendsten Technikern Wiens.

W I E N E R R A T H A U S K Ö R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgangm Wien, Mittwoch, den 23. Februar 1921.

K e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e .

Die Angelegenheit mit den Transporten werde in der kürzesten
Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt werden.

Lebensmittelfälschungen - Dem Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes betreffend die Bekämpfung der Lebensmittelfälschungen und der Ueberschreitung der Preisbildung bei den Nahrungsmitteln entnehmen wir:

Im Monat Jänner wurden insgesamt 23 Anzeigen erstattet, wovon auf Preistreiberei 139, auf Ueberschreitung behördlich festgesetzter Höchst- bzw. Richtpreise 209, auf Schleich- und Kettenhandel und Hinaufnummerieren 71, auf Warenaufstappung 17, Uebertretung des Lebensmittelgesetzes 210, der Eichvorschriften 294, Uebertretung der Gewerbevorschriften 182 Anzeigen entfielen. Den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden 310 Proben ermittelt.

Wie bisher wurde der Milchverkehr in Ansehung der hohen Bedeutung welche die Milch für die Kinder- und Krankenernährung besitzt, einer besonderen Kontrolle unterzogen. Für die Notwendigkeit dieser fortgesetzten Ueberschreitung zeugt, daß noch immer Wasserungen bis zu 30 % und darüber vorkommen. So ergab die Untersuchung, daß die von Aloisia Hruschetzky, II., Scherzergasse 5 zum Verkaufe gebrachte Milch einen Wasserzusatz von 50 %, die von Magdalena Tomaschek, IX., Grünstorgasse 15 verkaufte Milch einen solchen von 35 % aufwies, und außerdem teilweise entrahmt war. Theodor Treidl, XIX., Heiligenstädterstraße 257 brachte Milch mit 31 % Wasser zu einem Preise von K 15.- per 1 Liter in Verkehr. Dass aber die Milch auch nicht selten bereits gewässert zur Einlieferung kommt, zeigen u. a. folgende Fälle: So enthielt die Milch des Anton Clanninger aus Lossdorf bei Melk einen Wasserzusatz von 24 und 26 %, die von Oswald Moser in Matzleinsdorf bei Melk eingesandte einen Wasserzusatz von 45 % und die von Johann Winkler aus Schönbühl gelieferte einen solchen von 16 %, wobei das im letzten Falle verwendete Wasser von der Untersuchungsanstalt als „sanitär bedenklich“ bezeichnet wurde.

Die Verfälschung der Würste durch reichlichen Mehlsatz ohne Deklaration hält weiter an, außerdem wird der Nährwert in vielen Fällen durch einen abnorm hohen Wassergehalt herabgesetzt. So verkaufte der Fleischselcher Johann Böhm, XVIII., Währingerstrasse 86 Würste mit Mehlsatz und reichlichem Wasserzusatz, deren Hülle zwecks Vortäuschung einer besseren Qualität gefärbt war. Der Fleischselcher Franz Pamperl, III., Großmarkthalle hielt Debrecziner-Würstel, welche er vom Wirtschaftsverband der Wiener Fleischselcher, XVII., Weidmannsgasse 10 bezogen hatte, feil, die neben einem reichlichen Mehlsatz den übermäßig hohen Wassergehalt von 80.8 % und außerdem eine künstliche Färbung der Hülle und des Brätes mit Teerfarbstoff aufwiesen.

Bei Butter begnügen sich manche Verkäufer mit den ohnehin unerschwinglichen Preisen nicht, sondern suchen durch Einarbeiten von

Wasser noch ein bedenkenloses Gewinns. So wies eine von der G.W.H. Marie Huber, V., Reinprechtsdorferstraße 16 zum Verkaufe gebrachte Butter einen um 26.75 % höheren als den erlaubten Wassergehalt auf, ebenso überstieg der Wassergehalt der von der Landwirtin Leopoldine Murhauer aus Gedersdorf eingebrachten Butter die zulässige Höchstgrenze.

Käse leidet ebenso unter hohem Wasserzusatz. Wenzel Choutka, V., Stübergasse 17 brachte einen Delikatess-Frühstückkäse mit 74.5 % Wassergehalt und einen auf der Etikette als „Original-Gorgonzola“ bezeichneten Käse in Verkehr. In Wirklichkeit lag bei letzterem ein Gemisch von 3 Teilen Fransen und 1 Teil Topfen vor und wurde das wertvollere Produkt eines „Gorgonzolakäses“ durch Dazwischenstreichen einer grünen Schichte aus Blätter- und Pflanzenteilen vortäuscht, während die dem Gorgonzola eigentümlichen Schimmelpilze fehlten.

Ein ebenso beliebtes Fälschungsobjekt ist Honig. Fast alle zur Untersuchung getrachten Proben zeigten, daß es sich um ein Gemisch von Stärke- und Zuckersyrup handelt. Solcher Honig wurde in Verkehr gebracht von: Josef Zoller, IX., Hotelwängasse 13, Raimung Neuling, XV., Klementinengasse 24, während der Fruchtsäfteerzeuger Karl Schuschnigg, XII., Aichhornngasse 14 mit Invertzuckersyrup verfälschten Honig anbot.

Vom G.W.H. Wilhelm Lack, XV., Haidmannngasse 6 wurde in Paketen mit der Aufschrift „Bohnenkaffee“ ein Gemenge angeboten, dessen Untersuchung zeigte, daß es sich um Gewerbs Elemente von Kartoffeln, Sichel, Roggen, Gerste, Burgunderrüben und Feigen, also um alles andere nur nicht um Bohnenkaffee handelte.

Bei der G.W.H. Marie Huf, VII., Zollergasse 32 wurde Milch beschlagnahmt, welche sie im Schleichhandel um 36 K per 1 Liter verkaufte. Die Milchabgabestelle Antonie Semrad, X., Hotenhofgasse 5 verkaufte Kondensmilch, die sie vom amtlichen Großvertreiler zum Preise von K 14.40 bzw. K 20.40 per Dose mit der Verpflichtung bezog, dieselbe nur gegen Karten an die Bezugsberechtigten zum Preise von K 15.-, bzw. K 21.- abzugeben an einen G.W.H. um K 75.- per Dose. - Der Schuhwarenhändler Raimund Laufer, XVII., Elterleinplatz 6 stellte Rindsleder-Gamaschen im Jänner mit K 990.- zum Verkaufe, die er vor Weihnachten mit K 750.- angeboten hatte und deren nachgewiesener Einkaufspreis K 550.- per Paar betrug. - Der Fleischhauer August Thomann, XVIII., Währingerstrasse 149 machte sich der Preistreiberei dadurch schuldig, daß er bei Kalbfleisch eine übermäßige Knochenzuwage von 47 % gab. - In der Erkenntnis, in welcher hohem Masse die Preisanschreibung geeignet ist, die Ueberschreitung der Preisbildung durch Heranziehung des Publikums zu verschärfen, wurde die Preisanschreibung durch Erstattung von über 600 Anzeigen erzwungen. Beschlagnahmt, bzw. wegen Genussunfähigkeit konfisziert wurden:

2897 kg Mehl, 379 kg Getreidearten, 59 Liter Milch, 194 Stück Eier, 7280 kg Kartoffeln, 3140 kg Gemüse, 1216 kg Obst, 2904 Stück Weissgebäck, 542 Dosen kondensmilch, 366 kg Fleisch und Wild, 100 kg Zucker, 79 kg Fett und 451 Stück Rohwaren.

Maßregeln für Mindestpreislager. In der 162. Aktionswoche erhielten die Besitzer von sonntäglichen Einkaufsscheinchen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Fleisch zum Preise von K 3.30 gegen Abrechnung der Ziffer „8“ an den Geschäften der Großschlichterei an folgenden Tagen: Montag, den 28. Februar für A. P. Donnerstag, den 3. März für G. K. Montag, den 7. März für I. K. und Donnerstag, den 10. März für S. Z. An die Wohlfahrtsinstitute max. öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Fleisch und zwar an die ersten zum Preise von K 3.30 an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Die Milchversorgung Wiens. In der Sitzung der Milchversorgungsausschusses vom 24. d. M. machte der Leiter Magistratsrat Dr. Hayder zunächst die Mitteilung, daß die Milchlieferungen in stetem Sinken begriffen seien und die Versorgung der Kranken und Säuglinge schon ersten Schwierigkeiten begegne. Hierauf gab der Leiter dem Beirats die zur Hebung der Anlieferung sowie die zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Milchverteilung eingeleiteten Schritte bekannt. Schließlich wurde die Frage der Erhöhung des Milchpreises einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hierbei wurde seitens sämtlicher Mitglieder des Beirates als der Meinung Ausdruck vertrieben, daß nur durch eine nachdrückliche Erhöhung des Milchpreises die Beseitigung Wiens mit Milch sichergestellt werden könne.

1. Ausgabe.

Wichtig für die Kleinkohlenhändler und die Bevölkerung. Infolge des Streikes der Kohlenarbeiter wird sich die Gemeinde Wien bemühen, die Brennstoffversorgung durch Zuweisung von Holz an die Kleinkohlenhändler nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Die Kleinkohlenhändler können ab Freitag, den 25. d.M. auf Grund ihres Händlerbuches für Kohlenbezug wöchentlich die doppelte Menge des dortselbst vorgemerkten Wochenbedarfes auf folgenden städtischen Holzlagerplätzen zum Preise von K 2.50 per kg in Scheitern und zum Preise von K 2.70 per kg verkleinert beziehen: XIII., Deutschordenstrasse 12, Altmannsdorf XII., Breitenfurterstrasse, Oswaldgasse, Hetzendorf, -Bahnhof, Margaretengürtel, XII., Cantacuzinogasse, Erdbergerlände-Massengüterbahnhof, Klein-Schwechat nächst Linienamt, XX., Treustrasse 55/57 und IX., Spittelauerlände.

Der Holzbezug wird in das Händlerbuch eingetragen, um einen übermäßigen Bezug zu verhindern. Die Kleinkohlenhändler sind angewiesen, jeder Partei für Küchenbrand die doppelte Wochenmenge in Holz zu verabreichen. Die erfolgte Holzabgabe ist auf der Kohlenkarte durch Lochung oder Streichung des Wochenabschnittes anzumerken; der Abschnitt darf jedoch nicht abgetrennt werden, da die Nachlieferung der Kohle in Aussicht genommen ist. Die Abgabe von Kontingentholz an Mindestbemittelte ist auf den Kohlenlagerplätzen bis auf weiteres eingestellt. Die Nachlieferung wird erfolgen.

WIENER HAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. Februar 1921.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot

Die Baumeister beim Finanzminister.

Unter Führung des Baumeisters Max Haupt erschien vor einigen Tagen eine Abordnung des Wirtschaftsverbandes/das Baugewerbe bei dem Finanzminister Dr. Grimm und überreichte eine Denkschrift, enthaltend die Vorschläge der Baumeister zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Das Problem ist aufgebaut auf die Gewährung einer 40jährigen Steuer- und Abgabefreiheit für Neu-, Um- und Zubauten. Die Abordnung war in der Lage die Aufmerksamkeit des Finanzministers auf eine Reihe von Bauprojekten zu lenken, deren Verwirklichung, im Falle der Gewährung der Steuerfreiheit sichergestellt wäre. Der Finanzminister brachte der Denkschrift der Baumeister großes Interesse entgegen und erklärte sich bereit, nach Fühlungnahme mit den anderen zuständigen Stellen, dem Vorschläge zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die entsprechende Würdigung zuteil werden zu lassen.

Die Gummibereifung der Lastkraftwagen. Am Donnerstag berichtete StR. Siegel in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für technische Angelegenheiten über eine Eingabe der Vereinigung der Lastkraftwagenbesitzer, in der eine Fristerstreckung wegen der Anbringung von Gummireifen bei den Anhängewagen verlangt wird. Eine Kundmachung des Magistrates bestimmt nämlich, daß bis 28. Februar 1921 alle Lastkraftwagen mit Gummireifen versehen sein müssen, damit das Straßenpflaster geschont wird. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, das Verlangen der erwähnten Vereinigung abzulehnen. Es werden daher vom 1. März 1921 an alle Lastkraftwagen Gummibereifung aufweisen müssen, wenn sie die Wiener Straßen befahren. Alle gegenteiligen Mitteilungen in einzelnen Tagesblättern entsprechen nicht den Tatsachen.

i. P.
Vizedirektor Erban + Stadtbuchhaltungsvizedirektor/Karl Erban ist gestern Nachmittag gestorben.

1 Milliarde Kronen für Wohnungs- und Siedlungszwecke. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat heute im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Mietaufwandabgabe den Beschluss gefasst, eine Milliarde Kronen zur Schaffung eines Wohnungs- und Siedlungsfonds zu widmen. Es soll dies in der Weise geschehen, dass die Gemeinde Wien sich verpflichtet, aus dem Ertrag der Mietaufwandabgabe durch zwanzig Jahre hindurch jedes Jahr 50 Millionen Kronen diesem Fond zu überweisen. Damit wird nun zum ersten Male eine grosszügige Wohnungsproduktion in Wien gesichert. Es soll dies sowohl durch Errichtung von Bauten im Stadttinnern als auch insbesondere durch planmässige Förderung des Siedlungswesens geschehen, das seit Kriegsausbruch geradezu eine mächtige Volksbewegung geworden ist. Die Wiener Gemeindeverwaltung stellt sich nunmehr an die Spitze der Siedlungsbestrebungen und wird trotz aller Finanznot mit ausserordentlicher Kraftanstrengung eine Summe aufbringen, die wirklich tatkräftiges und vor allem rasches Arbeiten ermöglicht.

Schon durch frühere Beschlüsse hat der Gemeinderat seinem Willen Ausdruck gegeben, nicht nur im Wege der Anforderungen, sondern auch durch Schaffung von neuen Wohnmöglichkeiten den herrschenden Wohnungsmangel zu mildern. Es ist dies auch schon zu einer Zeit geschehen, in der eine grosse Abwanderung von Wien als nahe bevorstehend erachtet wurde. Die Gemeinde liess sich indes von der Erwägung leiten, dass selbst bei einem Rückgang der Bevölkerung gute und wirklich hygienische Wohnungen in unserer Stadt unbedingt notwendig sind. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich mit einem Aufwand von 80 Millionen Kronen die Kolonie auf der Schmelz fertig gestellt, die gewiss im Vergleich mit den sonstigen Unterkünften der Arbeiter und Angestellten als mustergiltig bezeichnet werden kann. Es wurden auf der Schmelz 305 neue Wohnungen und 14 Geschäftslokale gewonnen, deren Mietzins allerdings nicht annähernd hinreicht, das aufgewendete Kapital zu verzinsen. Die Gemeinde trägt ferner drei Fünftel des verlorenen Bauaufwandes der Häusergruppe am Margarethen Gürtel, die 111 Wohnunfen und 3 Geschäftslokale umfasst, darunter ein ungemein grosses für den Konsumverein der städtischen Angestellten. Auch an der Siedlungskolonie in Gross Jedlersdorf hat sich die Gemeinde mit 80 % des verlorenen Bauaufwandes beteiligt. Unter Hinzurechnung der Fertigstellung der bei Kriegsausbruch unvollendet gebliebenen Häuser in der Tennbruggasse in Meidling und verschiedener Adaptierungen sind im Jahre 1920 immerhin mehr als 600 zweckmässige und hygienisch vollständig einwandfreie Wohnungen von der Gemeinde geschaffen und der Benützung übergeben worden.

All dies genügt aber bekanntlich nicht, um den ganz gewaltigen Bedarf zu befriedigen und den Wünschen breiter Schichten der

Wiener Bevölkerung, die der Grossstadtkaserne entfliehen wollen, zu entsprechen. Im Finanzausschusse hat deshalb der amtsführende Stadtrat Breitner den Antrag gestellt, 1 Milliarde Kronen in 20 Jahresraten Wohn- und Siedlungszwecken zuzuführen. Zur Begründung verwies der Referent darauf, dass der Gemeinderat bereits durch seinen Beschluss vom 14. Oktober 1920 betreffend die Gartensiedlung Rosenhügel - Altmannsdorf zum Ausdruck gebracht hat, dass die Stadt Wien zu sehr weitgehenden Opfern bereit sei. Es wurde damals festgelegt, dass der Eigenbesitz der Gemeinde der Siedlungsgenossenschaft im Baurecht übergeben werde und dass überdies die Gemeinde mit der Enteignung der zur Ergänzung notwendigen Parzellen vorgehen wird, was auch tatsächlich in voller Durchführung begriffen ist. Es wurde ferner die Bereitwilligkeit der Gemeinde ausgesprochen, die Siedlung durch Ueberlassung von Materialien zum Selbstkostenpreise zu fördern, bei den notwendigen Bauverhandlungen von jeder Kostenberechnung abzusehen und Steuerbegünstigungen zu gewähren. Vor allem aber sollte durch die Haftungsübernahme der städtischen Kreditstelle die Geldbeschaffung erleichtert werden.

Mit dem heute gefassten Beschluss geht die Stadt Wien weit über diesen Rahmen hinaus. Mit dieser einen Milliarde wird es tatsächlich möglich sein, die Wohnungsproduktion planmässig in Angriff zu nehmen und ein sehr grosses Bauprogramm zu verwirklichen. Stadtrat Breitner betonte weiter, dass, wenn die Gemeinde sich durch diesen Beschluss bereit erkläre, für die Wohnungs- und Siedlungsfrage ganz ausserordentliche Opfer zu bringen, sie hierbei auf die Mitwirkung des Bundes rechnen. Gerade Wien, wo ganz eigenartige Verhältnisse obwalten und wohin seit dem Zusammenbruch unausgesetzt Staatsangestellte der alten Monarchie strömen, habe begründeten Anspruch auf Unterstützung des Staates. Es werde jedenfalls verlangt werden müssen, dass das Land Wien vom Bund Zuwendungen im dem gleichen Ausmass erhält, als es aus eigener Kraft aufbringt. Die Gemeinde müsse das Recht erhalten, im Zusammenhang mit diesen Siedlungs- und Wohnbauten pupillarsichere Obligationen auszugeben, für die Staat und Stadt die Haftung übernehmen. Die notwendige Ergänzung einer durchgreifenden Regelung des Siedlungsproblems sei ein Enteignungsverfahren wirkt und übermässige Forderungen der Grundbesitzer unmöglich macht. Das geltende Gesetz bedarf der Ausgestaltung und es werde bei diesem Anlasse auch festzulegen sein, dass die Grundeigner einen Teil des ihnen zugesprochenen Entgeltes in Obligationen erhalten. Das bedeute gewiss keine Härte. Da Obligationen mit der Bürgschaft des Staates und der Stadt Wien die überdies auf den Grundstücken und Häusern verbüchert sind, ein erstklassiges Wertpapier darstellen. Dies rechtfertige das weitere Verlangen, dass an den Staat gerichtet werden soll die im Geltungsgebiet der Gemeinde gelegenen Kreditinstitute, insbesondere jene, die Einlagen von der Bevölkerung entgegennehmen, des gleichen die sozialen Versiche-

rungsinstitute einige Prozentanteile ihrer Mittel ins solenne Obligationen anlegen müssen.
GR. Kunschak begrüsste die Vorlage als den Beginn einer ausgedehnten Wohnungsproduktion. Diese Widmung mache erst die Mietaufwandabgabe verständlich und es sollte eigentlich der Gesamtertrag diesem Zwecke gewidmet werden. StR. Breitner erwiderte, dass das deswegen unmöglich sei, weil die sonstigen gewaltigen Bedürfnisse des Gemeindegeldhaushaltes dies nicht zulassen. Vor allem anderen aber müsse festgestellt werden, dass diese eine Milliarde Kronen ja nur als Ergänzung jener Leistungen dienen soll, die nicht durch die Siedler

aufgebracht werden können. Es müsse nach wie vor das fest gehalten werden, dass die Siedler durch Mietaufwand beim Bau, durch Zahlungen, die über die unuellen Zinse beträchtlich hinausgehen, an der Finanzierung weitgehend mitzuwirken haben. Das sei auch durchaus begründet, da der Siedler ja kein gewöhnlicher Mieter sei, sondern Eigentümer eines Hauses mit Garten werde, welche letzterer überdies namhafte Nutzungen ermöglichen. In den Kreisen herrsche überdies völlig volles und sehr erfreuliches Verständnis. Jedenfalls da dies die heute angesprochenen Mittel die vorhandenen Baumgüter voll und seien durchaus zureichend, die Wohnungsproduktion im

Schwung zu bringen. Es sei noch keineswegs feststehend, ob es gelingen werde, die notwendigen Baumaterialien in einem so grossen Umfang überhaupt zu beschaffen. Wenn die Aktion es erfordern werde, so wird eben durch Ausgestaltung der Mietaufwandabgabe ^{weiter} das nötige Kapital zu beschaffen sein. Bei einer solchen Zweckbestimmung werden sicherlich auch jene Kreise, die heute noch von jeder Zahlung befreit sind, sich mit der Abgabe befreunden. Wenn es die Wirkung des Mieterschutzgesetzes ist, dass Neubauten unrentabel sind und unterbleiben, dann müssen eben die Bewohner Wiens, die durch dieses Gesetz den ungeheuren Vorteil niedriger Zinse geniessen, einen Beitrag leisten, damit die öffentlichen Faktoren die Wohnungsproduktion bewirken können. Der Finanzausschuss fasste sodann ohne Einspruch folgenden Beschluss: Die Gemeinde widmet vom Ertrage der Mietaufwandabgabe zum Zwecke der Gründung eines „Wohnungs- und Siedlungsfondes der Gemeinde Wien“ einen Betrag von 50 Millionen K. jährlich durch 20 Jahre. Die Gemeinderatsausschüsse 4 und 5 (Sozialpolitik und Bauwesen) werden ersucht, die Angelegenheit der Gründung dieses Fonds zu beraten und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf mit thunlichster Beschleunigung dem Gemeinderat als Landtag vorzulegen.“

Erhöhung der Mietaufwandabgabe. Der Finanzausschuss hat sich heute mit einer Vorlage beschäftigt, die eine Erhöhung der Mietaufwandabgabe vorsieht. Hievon werden lediglich die grossen Wohnungen und die grossen Geschäftslokale betroffen, während bisher die Steuersätze für Wohnungen und Geschäftslokale vollkommen übereinstimmen, wird jetzt eine Aenderung in der Weise eintreten, dass Wohnungen weit stärker erfasst werden. Festzuhalten ist, dass alle Wohnungen unter 5000 Kronen Jahresmiete, das ist also die weitaus überwiegende Masse aller Wiener Wohnungen durch die Novellierung der Mietaufwandabgabe gänzlich unberührt bleiben. Die Abgabe steigt von 5000 bis 15000 K um je 15 %, von 15000 bis 30000 um je 20 %. Der Höchstatz der Abgabe betrifft also die Wohnungen über 29.000 K, die mit dem Fünffachen Betrag des Jahreszinses besteuert werden. Bis hier ist das Höchstmass der Steuer über das Dreifache der Miete nicht hinausgegangen. Geschäftslokale mit einer Jahresmiete bis zu 30000 K bleiben in der Abgabehöhe vollständig unverändert. Es wurde also auch bei dieser Kategorie lediglich eine kleine Zahl zu erhöhten Leistungen verhalten. Von 30000 bis 50000 K Jahresmiete steigt bei Geschäftslokalen die Abgabe um je 10 % für je 2000 K Miete, der höchste Abgabesatz von 560 % wird bei einem Mietzins von 50000 K erreicht.

StR. Breitner führte zur Begründung der Vorlage aus, dass fast der gesamte Ertrag dieser Steigerung zur Schaffung von neuen Wohnungen und für Siedlungszwecke verwendet werden soll. Eine genaue Statistik der Lokale und Wohnungen mit Jahresmietzinsen über 5000 K bzw. 30000 K liegt nicht vor. Die im August 1919 durchgeführte Wohnungs-

aufnahme hat durch die seither erfolgten Steigerungen gewiss eine Veränderung erfahren, doch steht unter allen Umständen fest, dass nur ein ganz kleiner Bruchteil der Wiener Wohnungen und Lokale von dieser Steigerung betroffen wird. Im August 1919 hat es Wien insgesamt 2368 Wohnungen mit einem Zinse über 5000 Kronen jährlich mit einer Gesamtzahl von 490000 Wohnungen gegeben. Es war das also mit einmal $1/2$ %. Wenn man selbst annimmt, dass alle Wohnungen, für die damals eine Miete von 3000 bis 5000 K jährlich gezahlt wurde, nun über 5000 K zahlen, so muss man weitere 3200 Wohnungen hinzuzählen, was also etwa 5500 Wohnungen d.s. ist noch immer weniger als 1% sämtlicher Wiener Wohnungen. Bei den Geschäftslokalen liegen die Verhältnisse ähnlich. Im August 1919 wurden 360 Lokale mit über 30000 K Jahresmiete gezahlt, während die Gesamtzahl der Geschäftslokale 115000 betrug. In der vorhergehenden Stufe von 20000 bis 30000 K gab es 406 Geschäftslokale, so dass unter Zuziehung derselben kaum $1/2$ % durch die gegenwärtige Steuererhöhung betroffen wird. Stellt man dem gegenüber, dass die Gemeinde nunmehr in die Lage versetzt wird, das Wohnungs- und Siedlungswesen ausserordentlich zu fördern, so könne in dieser Vorlage eine Härte nicht erblickt werden. Es wird diesmal der Unterschied gemacht in der Bemessung zwischen Wohnung und Geschäftslokale und es kann bei einer Wohnung mit über 5000 K Jahresmiete ein absoluter Luxus erblickt werden, was bei einem Geschäftslokal gewiss gesagt werden kann. Wenn man in Vergleich zieht, welche geringe Rolle dieser fünfmalige Mietzins bei diesen gewiss sehr reichen Bevölkerungsschichten spielt, so muss man diese Steuer gewiss als gerechtfertigt anerkennen. Auch bei den grossen Geschäftslokalen spiele selbstverständlich der fünfmalige Zins gegenüber den Personalsätzen nicht die entscheidende Rolle.

StR. Breitner verwies weiters darauf, dass als eine Neuerung ein Artikel in das Gesetz eingefügt wurde, wonach die Gemeinde für Neu-, Zu- und Umbauten die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgen, eine gänzliche Befreiung von der Mietaufwandabgabe eintreten lassen kann.

An das Referat knüpfte sich eine eingehende Ausrufung, an der sich die GR. Kunschak, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Pollak, Broczyner und VB. Emmerling beteiligten. Wie im Zusammenhange mit der Widmung für die Siedlungszwecke geführt wurde. Von der Minderheit wurde darauf verwiesen, dass die Wohnungen erst bei einer Jahresmiete von 7000 K in eine höhere Steuerstufe eingereiht werden sollen. Wegen der Geschäftslokale wurde die Befürchtung laut, dass die neuen Steuersätze zu einer Hinaufsetzung der Preise benützt werden. Abänderungsanträge wurden indes nicht gestellt. Die Vorlage wurde unverändert angenommen. Das Gesetz soll mit 1. Mai 1921 Wirksamkeit erlangen, wird also schon die Zinse des nächsten Quartals erfassen.

StR. Breitner erwähnte weiter, in seinem Referate eine Reihe von Steuererhöhungen und neuen Steuervorlagen, die dazu bestimmt sind, den grossen Aufwand, der der Gemeinde aus der bevorstehenden Regulierung der Angestelltenbezüge erwachsen werden, zu decken.
Der Finanzausschuss wird am Montag diese neuen Steuerpläne beraten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 26. Februar 1921.

1. Ausgabe.

Margarineausgabe. Vom 27. Februar bis 5. März werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 kg Margarine zum Preise von K 12.20 gegen Abtrennung des Abschnittes 233 der Fettkarte ausgegeben. - Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumverpflegung gibt für ihre Mitglieder in dieser Woche 12 kg Margarine zum Preise von K 12.20 ab; alle übrigen organisierten Verbraucher erhalten 12 kg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80.

25
140

Gummbereifung der Lastkraftwagen Mit Bezug auf eine in den letzten Tagen in einer Wiener Zeitung erschienene Notiz, wonach die in der Magistratskundmachung vom 10. April 1920 mit 1. März 1921 festgesetzte Frist für die obligatorische Gummbereifung der Lastkraft- und Anhängewagen für letztere verlängert worden sei, wird amtlich mitgeteilt, dass eine solche Verlängerung nicht in Aussicht genommen und deshalb der Verkehr nicht gummbereifter Anhängewagen vom 1. März 1. J. an verboten ist.

Windex Warenabgabe an Mitglieder des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien und des Reichsverbandes der Gemeindeangestellten der Republik Oesterreich. Bartensteingasse 13: Kinderpallotots, Etamine, Mousseline, Oxford, Flanel, Berchent, Herrenhüte, Rosensträger, Wickelgewaschen, Damen- und Kinderstrümpfe, Socken, Sockenhälter und Kindertaschentücher, Knabenhöschen, Stoffe für Kostüme und Ueberkleider, Herren- und Kinderkappen, Schirme, Stöcke, Manchettenknöpfe, Ferner Schokoladewaren, Briefpapiere und Parfümeriewaren. Albertplatz 7: Die genannten Artikel, Modestoffe und Kinderkappen.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Brennstoffe: Holz: XII, Tivoligasse 8 und Breitenfurterstrasse 55a. Neue Küchenbrandkarten Burggasse 16 abgeben! Als Zubusse: Prima Kohlen-Briketts.

Die neuen Steuerätze für den Mietaufwand. Der gemeinderätliche Finanzsausschuss hat am Freitag beschlossen, den § 5 des Gesetzes vom 4. August 1920 in seiner gegenwärtigen Form außer Kraft zu setzen. Dieser Paragraph hat nunmehr zu lauten: Die Abgabe beträgt für Wohnungen bei einem Jahresmietzins (Mietwerte) oder auf das Jahr umgerechneten Mietzins (Mietwert) von 900 bis 1200 K 5 %, über 1200 bis 1500 K 10 %, über 1500 - 2000 K 15 %, über 2000 - 2500 K 20 %, über 2500 - 3000 K 30 %, über 3000 - 4000 K 40 %, über 4000 - 5000 K 50 %, über 5000 - 6000 K 65 %, über 6000 - 7000 K 80 %, über 7000 - 8000 K 95 %, über 8000 - 9000 K 110 %, über 9000 - 10.000 K 125 %, über 10.000 - 11.000 K 140 %, über 11.000 - 12.000 K 155 %, über 12.000 - 13.000 K 170 %, über 13.000 - 14.000 K 185 %, über 14.000 - 15.000 K 200 %, über 15.000 - 16.000 K 220 %, über 16.000 - 17.000 K 240 %, über 17.000 - 18.000 K 260 %, über 18.000 - 19.000 K 280 %, über 19.000 - 20.000 K 300 %, über 20.000 - 21.000 K 320 %, über 21.000 - 22.000 K 340 %, über 22.000 - 23.000 K 360 %, über 23.000 - 24.000 K 380 %, über 24.000 - 25.000 K 400 %, über 25.000 - 26.000 K 420 %, über 26.000 - 27.000 K 440 %, über 27.000 - 28.000 K 460 %, über 28.000 K - 29.000 K 480 %, über 29.000 500% für andere Mietob-

jekts bei einem Jahresmietzins (Mietwerte) oder auf das Jahr umgerechneten Mietzins (Mietwert) von 900 - 1200 K 5 %, über 1200 - 1500 K 10 %, über 1500 - 2000 K 15 %, über 2000 bis 2500 K 20 %, über 2500 - 3000 K 30 %, über 3000 - 4000 K 40 %, über 4000 - 5000 K 50 %, über 5000 - 6000 K 60 %, über 6000 - 7000 K 70 %, über 7000 - 8000 K 80 %, über 8000 - 9000 K 90 %, über 9000 - 10.000 K 100 %, über 10.000 - 11.000 K 110 %, über 11.000 - 12.000 K 120 %, über 12.000 - 13.000 K 130 %, über 13.000 - 14.000 K 140 %, über 14.000 - 15.000 K 150 %, über 15.000 - 16.000 K 160 %, über 16.000 - 17.000 K 170 %, über 17.000 - 18.000 K 180 %, über 18.000 - 19.000 K 190 %, über 19.000 - 20.000 K 200 %, über 20.000 - 21.000 K 210 %, über 21.000 - 22.000 K 220 %, über 22.000 - 23.000 K 230 %, über 23.000 - 24.000 K 240 %, über 24.000 - 25.000 K 250 %, über 25.000 - 26.000 K 260 %, über 26.000 - 27.000 K 270 %, über 27.000 - 28.000 K 280 %, über 28.000 - 29.000 K 290 %, über 29.000 - 30.000 K 300 %, über 30.000 - 31.000 K 310 %, über 31.000 bis 32.000 K 320 %, über 32.000 - 33.000 K 330 %, über 33.000 - 34.000 K 340 %, über 34.000 - 35.000 K 350 %, über 35.000 - 36.000 K 360 %, über 36.000 - 37.000 K 370 %, über 37.000 - 38.000 K 380 %, über 38.000 - 39.000 K 390 %, über 39.000 - 40.000 K 400 %, über 40.000 - 41.000 K 410 %, über 41.000 - 42.000 K 420 %, über 42.000 - 43.000 K 430 %, über 43.000 - 44.000 K 440 %, über 44.000 - 45.000 K 450 %, über 45.000 - 46.000 K 460 %, über 46.000 - 47.000 K 470 %, über 47.000 - 48.000 K 480 %, über 48.000 - 49.000 K 490 %, über 49.000 K 500%.

Kinderrückkehr. Am 3. März um 2 Uhr nachmittags kommen am Westbahnhof jene Kinder aus der Schweiz zurück, die am 22. Dezember mit dem 24-St-Galler-Kinderzug abgereist sind. Die Eltern werden ersucht die Kinder vom Bahnhofe abzuholen.

Zusatzkarten für Arbeitslose. Die neuen Zusatzkarten für Arbeitslose werden bei den Brotkommissionen an jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag unter den bisherigen Modalitäten ausgegeben.

Kommunale Auszeichnungen für Mitglieder der amerikanischen Kinderhilfsaktion. Bürgermeister Reumann hat heute Mitgliedern der Amerikanischen Kinderhilfsaktion (Amer Relief Administration-European Children's Fund) die ihnen vom Gemeinderate verliehenen Eisernen Salvatormedaillen überreicht, und zwar den Herren: Captain G. Richardson, Leutnant J. Hynes, Leutnant G. Burland und Leutnant W. Livingston. Der technische Ratgeber Oberst W. Causey, welcher derzeit krank ist, konnte nicht erscheinen. Der Herr Bürgermeister wies in seiner Ansprache auf die außerordentlichen Verdienste hin, welche sich diese großzügige Hilfsaktion um die Wiener Bevölkerung und insbesondere um die Wiener Kinder erworben hat und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die amerikanische Kinderhilfsaktion ihr segensreiches Werk fortzusetzen und zu vergrößern gedenkt. Captain Richardson

danke im Namen der Ausgezeichneten und hob anerkennend vor, dass die werktätige verständnisvolle Unterstützung, welche die Gemeinde Wien der Kinderhilfsaktion gewährte ein erfolgreiches inniges Zusammenarbeiten möglich gemacht hat.

Eine Million-Kronen für die Bekämpfung der Tuberkulose. Der Bürgermeister hat aus dem im ~~XXXXXXX~~ zur Verfügung stehenden Notstandsspende der Bezirkszentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge eine Million Kronen gewidmet, die zur Bekämpfung der Tuberkulose-Gefahr verwendet werden sollen.

Neue Steuern der Gemeinde Wien. Am Freitag hat StR. Breitner in der Sitzung des Finanzausschusses mitgeteilt, dass sich für die Gemeinde die unbedingte Notwendigkeit ergebe, im umfangreichen Masse neue Einnahmen zu erschliessen. Parallel mit den Verhandlungen, die der Staat mit seinen Angestellten führt, gehen solche mit den städtischen Angestellten und wie letzteren dieselben enden, wird sich für die Gemeinde eine sehr bedeutende Belastung ergeben. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Teuerung haben auch selbstverständlich alle sachlichen Aufwendungen eine außerordentliche Steigerung erfahren. Es vergeht keine Sitzung des Finanzausschusses, in der nicht grosse Zuschüsse bewilligt werden müssen, weil eben jene Beträge, die im Juni 1920 auf Grund der damaligen Preise als Jahresbedarf errechnet wurden, bereits aufgezehrt sind, und für den Rest des Verwaltungsjahres noch keine Mittel vorhanden sind. Vor allem erfordern die Humanitätsanstalten der Gemeinde, die Versorgungshäuser, in denen über 10.000 Personen untergebracht sind, das Jubiläumspital mit seinen 1000 Betten, die Lungenheilstätte Steinklamm, die Waisenhäuser, Kindergärten u. s. w., bei denen nicht nur die Teuerung restlos zum Ausdruck kommt, sondern mit der Verelendung der Bevölkerung auch der Zustrom unausgesetzt wächst, ungeheure Zuschüsse.

Es ist daher geplant, eine starke Erhöhung der Getränkeabgaben vorzunehmen wie dies übrigens auch der Staat kürzlich getan hat. Es wird dabei darauf verwiesen, dass im Frieden im Verhältnis zu den damaligen Preisen von Bier, Wein und Alkohol die Abgabe prozentuell weit höher war, als es derzeit der Fall ist. Die Pilsenerabgabe, die derzeit 2% beträgt, und von allen Gehältern und Löhnen zu entrichten ist, soll eine namhafte Steigerung erfahren. Ebenso die Fremdenzimmerabgabe und die Lustbarkeitsabgabe. Es ist ferner die Einführung von neuen Steuern in Aussicht genommen. Das Vermieten von einzelnen Wohnräumen oder Teilen von Büro und Geschäftslokalen war bisher abgabefrei und soll nun gleichfalls erfasst werden. In Vorbereitung ist ein Steuergesetz betreffend die Übertragung von Geschäften, die in ähnlicher Weise, wie die Übertragung von Immobilien abgabepflichtig gemacht werden soll. Schliesslich hat das Bundesministerium für Finanzen seine Zustimmung gegeben, dass Wien eine Abgabe von allen Luxusartikeln einhebt. An der Formulierung dieses Gesetzes wird gegenwärtig gearbeitet, insbesondere an der keineswegs einfachen

Abgrenzung der steuerbaren Objekte. Ein Teil dieser Vorfragen wird dem Finanzausschuss in der nächsten Woche beschickt.

30
312
42
72 x 12
744
144
864

32
42
74 x 12
748
888

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang Wien, Montag, den 28. Februar 1921.

Die neuen Milchpreise. Mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 26. II. 1921 wurden mit Gültigkeitsbeginn vom 1. März 1921 neue Höchstpreise ~~xm~~ für den Verkauf von Milch in Wien wie folgt festgesetzt: Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien K 12.40 per Liter, Milchpreis beim Weiterverkauf an Kleinverschleisser K 18.50 per Liter, Milchpreis beim Weiterverkauf an Anstalten und Gewerbebetriebe K 19.20 per Liter, Kleinverschleisspreis K 19.60 per Liter, Kleinverschleisspreis bei der Abgabe molkereimässig behandelter Milch K 20.40 per Liter, Milchmeiermilch K 19.60 per Liter

Die Erhöhung der Höchstpreise für den Verkauf der Milch in Wien, die sich im Vergleiche zu den bisher in Geltung gestandenen Preisen in sämtlichen Relationen unter 100% bewegt, erwies sich als unbedingt notwendig, weil einerseits seitens der Landesregierung für Niederösterreich Land mit Geltungsbeginn vom 1. März 1921 der Stallpreis der Milch, auf dem sich die Wiener Milchpreise aufbauen, von bisher 6 K auf 10 K pro Liter, somit um 66 % erhöht worden ist, andererseits nach dem Ergebnisse der vom Kontrollamte der Stadt Wien vorgenommenen eingehenden Ueberprüfung die Gesamtbetriebsspesen im Molkereibetriebe und Milchhandel seit Mai 1920, dem Zeitpunkte der letzten Milchpreiserhöhung, um 143% gestiegen sind.

Entsprechend dem erhöhten Stallpreise musste auch der Milchpreis frachtfrei Bahnhof Wien erhöht und bei der diesbezüglichen festzusetzenden Spannung auf die eingetretene Steigerung der Zufuhrspesen, der Arbeitslöhne der Milchübernehmer, der Kannenbeistellung der Bahnfracht, des Schwundes u. s. w. Rücksicht genommen werden; desgleichen mussten bei der Festsetzung der weiteren sich beim Verkaufe der Milch in Wien ergebenden Spannungen, die, wie erwähnt vom Kontrollamte der Stadt Wien überprüften und richtig befundenen Steigerungsprozente der Betriebsspesen, die sich hauptsächlich aus den erhöhten Ausgaben für Gehalte und Löhne, Beleuchtung und Beheizung infolge der erhöhten Kohlenpreise, Fuhrwerksspesen u. s. w. zusammensetzen, in Rechnung gezogen werden, um die weitere Versorgung der Stadt Wien mit Milch sicherzustellen.

Dass eine den erhöhten Produktions- und Betriebskosten Rechnung tragende Erhöhung der Milchpreise das einzige Mittel ist, die weitere Versorgung der Stadt Wien mit diesem unentbehrlichen, hochwertigen Nahrungsmittel zumindestens in der gegenwärtigen Höhe weiterhin sicher zu stellen, ist eine Ansicht, die in letzter Sitzung des Beirates der Milchversorgungsstelle nicht nur von den Fachleuten, sondern insbesondere auch von den Konsumentenkreisen einstimmig vertreten wurde.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 28. Februar 1921.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Mittwoch 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Freitag um 3 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Daranschließend hält der Gemeinderat eine Sitzung ab.

Ankauf von Fälligkeiten der Staatsschuld. Die Finanzverwaltung wird die Märzfälligkeiten der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld unter den in der Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen vom 19. Jänner 1921 für den Ankauf der Februarfälligkeiten bestimmten Voraussetzungen ankaufen. Vom Ankaufe bleiben vorläufig die im März 1921 eintretenden Fälligkeiten folgender Schuldkategorien ausgeschlossen, und zwar: der 3% Österr. ung. Staats-eisenb. Ges. Pr. Obl. altes Netz. I.-X. Em., der 3% Österr. ung. Staats-eisenb. Ges. Pr. Obl. Erg. Netz. Serie A, I.-IV. Em., der 5% Österr. Nordwestb. Pr. Obl. vom 1. III. 1871, I. Em., der 5% I. ung. gal. Eisenb. Pr. Obl. v. 31. 12. 1870 I. Em., der 3½% Öst. Nordw. B. Pr. Obl. v. 1. V. 1903, lit. A, der 3½% konv. Nordw. B. Pr. Obl. 1. III. 1871, der 4% Kais. Ferd. Nordb. Pr. Obl. v. 1. III. 1886, III. Em., der 4% mähr. Grenz. Pr. Obl. v. 10. 2. 1895, der 3½% konv. I. ung. gal. Eisenb. Pr. Obl. von 1870 I. Em., der 3½% konv. I. ung. gal. Eisenb. Pr. Obl. von 1878 II. Em., der 3½% I. ung. gal. Eisenb. Pr. Obl. von 1903.

Sühneverhandlungen. Im März finden die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsämtern des I., VII. und XX. Bezirkes, am 2., 9., 16., 23. und 30., des X. Bezirkes am 2., 9., 16., 23. und 31., des XII. Bezirkes am 4. und 18., des 14. Bezirkes am 2., 16. und 30., und des XXI. Bezirkes am 1., 8., 15., 22. und 29. März statt.

Benzinabgabe. Das Bezirkswirtschaftsamt Wien Stelle 5, I., Seitzergasse 1 (Privatverkehr wochentags von 9-1 Uhr) als Landesbenzin-stelle für Wien weist über Ansuchen befugter Verbraucher Benzin außer für Lastkraftwagen auch für Personenkraftwagen, die zu Fahrten für geschäftliche oder andere berufliche Zwecke verwendet werden, zu. Ansuchen, die mit der polizeilichen Kennzeichenausfertigung, dem Typenprüfungszeugnis und einer kurzen, vom Eigentümer des Wagens eigenhändig gefertigten schriftlichen Erklärung des Verwendungszweckes des Wagens versehen sind, werden sofort erledigt. Platzfahrwerker (Autotaxi) haben ihren Benzinbedarf ausschliesslich bei ihrer Genossenschaft anzumelden. Das Benzin kostet ab 1. März K 59.15 für Mittelbenzin, K 57.15 für Schwerbenzin und K 55.65 für Benzol ab Lager des Händlers.

Karitsaskinder nach Luxemburg. Die Abreise erfolgt aus verkehrstechnischen Gründen frühestens Ende der nächsten Woche.

Die Einzahlung der Hundesteuer. Auf Grund der mit 1. März abgeschlossenen Konskription der Hunde ist nun die Hundesgabe pro 1921 in dem durch das Gesetz vom 14. Jänner 1921 L. G. Bl. für Wien Nr. 6 festgesetzten Ausmasse in der Zeit vom 4. bis 19. März bei den Kassenabteilungen der magistratischen Bezirksämter jenes Bezirkes, in dem der Hund gehalten wird, einzuzahlen.

Das Palmenhaus am Zentral-Friedhof. Anlässlich der Auflassung des Palmenhauses am Zentralfriedhof gelangen die darin befindlichen Palmen und Dekorationspflanzen im Wege einer öffentlichen Versteigerung am 14. März 9 Uhr vormittags zum Verkauf. Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltung des Zentralfriedhofes.

Schriftführer für die Mietämter. Mitglieder des Vereines der pensionierten städt. Beamten, die sich zur Versehung des Schriftführer amtes bei den Mietämtern für geeignet erachten, mögen ihre Bewerbung schriftlich beim Obmanne vorbringen. Des Maschinschreibens kundige haben den Vorzug.

Die Novellierung der Wertzuwachsabgabe. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat nach einem Referate des amtsführenden Stadtrates Breitner den Beschluss gefasst, das Gesetz über die Wertzuwachsabgabe einer Abänderung zu unterziehen. Der neue Entwurf unternimmt den Versuch eine Reihe von Umgehungen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben und schon zu einer förmlichen Gewohnheit geworden sind, zu erfassen. Er bezieht sich in erster Linie auf die Optionen, die in welcher Form immer gegeben wurden, dem Verkaufspreis zuzurechnen sind, sofern dieses Verkaufsrecht innerhalb eines Kalenderjahres vor dem tatsächlichen Kaufabschluss gegen Entgelt gegeben worden ist. In scharfer Weise würden auch die Strafen erhöht. Die Hinterziehung wird künftig bis zum 12fachen der verkürzten Gebühr geahndet werden. Neben der Geldstrafe kann auch eine Arreststrafe bis zu 3 Monaten verhängt werden. Neu ist ferner die Bestimmung, dass bis zu einem Drittel der nachträglich bemessenen Gebühr und der Strafgebühren als Anzeiger- und Ergreiferprämie verwendet werden können. Gleichzeitig aber wurde auch für den alten Hausbesitz eine sehr bemerkte Ermässigung des Abgabesatzes beschlossen. Falls die für die Bemessung des Steuerausschusses maßgebende Erwerbung der Liegenschaften vor dem 1. Jänner 1915 erfolgt ist, ermässigt sich die Abgabe um 15% ihres Betrages. Hingegen werden die neuen Besitzveränderungen mit einer Zuschlagsgebühr belegt und erhöht sich die Gebühr um 20% für alle jene Transaktionen, bei denen der letzte Besitzwechsel nach dem 1. Juli 1918 zu verzeichnen ist. Eine Sonderbestimmung ist für die Baurechte getroffen worden, die bisher steuerfrei waren, von denen es sich aber gezeigt hat, dass sie gleichfalls Gegenstand lebhafter und vielfach sehr gewinnbringender Geschäfte bilden. Künftig hin werden solche Baurechte für die Bemessung der Abgabe einer Liegenschaft gleichgehalten, wobei bei der ersten Übertragung als Erwerbswert das seinerzeit geleistete Entgelt angenommen wird. Besteht dieses Entgelt in jährlich wiederkehrenden Leistungen, soweit diese auf Grund einer 5%igen Verzinsung kapitalisiert.

Die Untermietsabgabe. Weiter hat dem Finanzausschuss der amtsführende Stadtrat Breitner einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einführung einer Abgabe vom Entgelte für Untermieten im Gebiete der Stadt Wien vorsieht. Der Entwurf bestimmt, dass jeder Mieter für Untermieten eine Abgabe in der Höhe von 10% des jährlichen oder auf das Jahr umgerechneten Entgeltes zu entrichten hat.

Als Mieter gilt, wer eine Wohnung, ein Geschäftslokal oder einen sonstigen vermietbaren Raum unmittelbar vom Hauseigentümer in Benutzung genommen hat. Eine Untermiete liegt dann vor, wenn ein Mieter von ihm in Benutzung genommene Räume vollständig oder teilweise in Benutzung weitergibt. Dieser Abgabe unterliegen alle Untermieten, gleichgiltig ob sie nur für Wohnung oder auch für die Benutzung der Einrichtungsgegenstände, Beistellung der Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, Wäscheabnutzung, Garten- und Aufzughenutzung bezahlt werden. Ausser Betracht bleibt nur ein angemessenes Entgelt für verabreichte Mahlzeiten. Die in gemeinschaftlichen Haushalten lebenden Ehegatten und Familienangehörigen gelten nur als Mieter oder Untermieter. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, sogenannte Untermietblätter den Parteien vorzulegen und sie nach erfolgter Ausfüllung dem magistratischen Bezirksamt abzuliefern, worauf dann die Abgabe vorgeschrieben wird. Die Verlage sieht eine Reihe von Strafbestimmungen vor. So wird bei Uebertretungen bis zum 12fachen des Steuerbetrages mit Bestrafung vergegangen und gelangen bei sonstigen Uebertretungen des Gesetzes Geldstrafen bis zu 2000 K zur Anwendung.